

# RHEINISCHE VIERTELJAHRSBLÄTTER

---

JAHRGANG 31

1966/67

HERAUSGEBER:

U. LEWALD · F. PETRI

R. SCHÜTZEICHEL · L. WEISGERBER · M. ZENDER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

---

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

# ABT JOHANNES TRITHEMIUS (1462–1516) ALS GESCHICHTSSCHREIBER DES KLOSTERS HIRSAU

## Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den „Annales Hirsaugienses“ \*

Von Klaus Schreiner

**Inhaltsübersicht:** Einleitung S. 72–75; I. Zur Entstehung und handschriftlichen Überlieferung der „Annales Hirsaugienses“, S. 75–95; II. Die „Hirsauer Annalen“ als Quelle für die Landesgeschichtsschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, S. 95–104; III. Vom Sinn der Geschichtsschreibung und den Pflichten des Historikers, S. 104–107; IV. Die Quellen zur Geschichte Hirsaus und ihre Benutzung durch Trithemius, S. 107–118; V. Formen und Tendenzen der Quellenverarbeitung, S. 118–128; VI. „Meginfrid“ und „Hunibald“, S. 128–137; Schlußbetrachtung, S. 137–138.

\* Der Klarheit wegen ist im folgenden auf die historische Titulatur der beiden von Trithemius verfaßten Hirsauer Klostergeschichten verzichtet. Statt dessen werden die Bezeichnungen der modernen Druckausgaben verwendet. „Chronicon Hirsaugiense“ bezeichnet die frühere, nur bis zum Jahre 1370 reichende Geschichte Hirsaus (fernerhin abgekürzt = Chron. Hirs.); mit „Annales Hirsaugienses“ ist die in den Jahren 1509–1514 vorgenommene Neu- und Umbearbeitung gemeint, in welcher der behandelte Stoff bis zur Gegenwart ausgeweitet und auf zwei Bände verteilt wurde (fernerhin abgekürzt = Ann. Hirs.). Trithemius selbst hat beiden Arbeiten keinen festen Titel gegeben, der sie ein für alle Mal streng voneinander geschieden hätte. Die frühere Kurzfassung nennt er „Chronica insignis monasterii Hirsaugiensis“ (Chronicon insigne monasterij Hirsaugiensis (Basileae 1559) S. 3) oder „Chronicon cenobii Hirsaugiensis li. I“ (vgl. P. Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius, Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1961, H. 2, S. 72) und kann daneben aber auch das zweibändige Werk als „Chronicon Monasterij Hirsaugiensis“ (Annales Hirsaugiensis (S. Galli 1690) I, praef.) oder „opus Chronicorum sive Annalium“ (ebd. II, S. 694) betiteln. Übersichtlicher werden die Verhältnisse, wenn er die Zweibändigkeit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal heraushebt: „Chronicon Monasterii Hirsaugiensis in duobus voluminibus“ (ebd. II, S. 693); „duo Volumina historiarum sive Annalium“ (ebd. II, epistola ad Nicolaum Basellium); „Opus chronicorum Hirsaugiensis monasterii duo sunt volumina magna“ (Lehmann, ebd. S. 74). Auch in den frühesten Schriftenverzeichnissen, die über die „opera Trithemii“ kursierten, wurden beide Arbeiten nicht streng auseinandergelassen. Vielfach wußte man nur um die Existenz des einen oder anderen Werkes. Es kommt hinzu, daß „Chronicon“ und „Annales“ die nämlichen Initien besitzen. Dieser Umstand mußte eine klare Trennung noch zusätzlich erschweren und hat in der Folgezeit oft zu Verwechslungen Anlaß gegeben. Selbst der Weingarter Benediktiner Gabriel Bucelin (1599–1681), der das einbändige „Chronicon“ und die zweibändigen „Annales“ nachweislich kannte und benutzte (s. u. S. 92), hatte keine klaren Vorstellungen und identifizierte das 1559 bzw. 1601 gedruckte „Chronicon Hirsaugiense“ mit dem ersten Band der Annalen; vgl. Benedictus redivivus (Veldkirchensi 1679) S. 32 zu den Arbeiten Trithemius: „Magnum Chronicon Hirsaugiensis Archisterii tomis 2 in folio, quorum alter Typis necdum vulgatus in Bibliotheca hodie asservatur serenissimi Bavariae Electoris.“

Die Hirsauer Klostergeschichten des Johannes Trithemius<sup>1</sup> sind merklich in Verruf gekommen. Man bewundert die Unsumme an aufgereihten Daten und Fakten, man ist enttäuscht, weil die Angaben zur eigentlichen Geschichte Hirsaus dürftig, entstellt oder frei erfunden sind. Bestenfalls – so lautet die *sententia communis* – ist ihm für das 15. Jahrhundert einige Glaubwürdigkeit zuzubilligen<sup>2</sup>. Dennoch zählt der Sponheimer Abt zu den profiliertesten Gestalten des ausgehenden Mittelalters – berühmt ob seines bibliophilen Eifers, berüchtigt als Fälscher, als Jünger der Magie. Gelehrte vom Fach waren ihm freundschaftlich verbunden, fürstliche Mäzene geizten nicht mit ihrer Gunst. Seine Gelehrsamkeit faszinierte, seine Werke weckten Widerspruch und Spott. Der Basler Historiker Heinrich Pantlin (Pantaleon) (1522–1595) rühmte seinen „hohen Verstand“<sup>3</sup>. Kurfürst Joachim von Brandenburg feierte ihn als „Arche des Wissens“<sup>4</sup>. Den bursfeldischen Reformern war er ein weithin strahlendes Licht ihrer Observanz<sup>5</sup>. Von einer national geprägten Geschichtsschreibung wurde ihm bestätigt, er habe sich um die deutsche Sache sehr verdient gemacht (*de rebus Germanicis meritis-simus*)<sup>6</sup>. Zauberer und Schwarzkünstler nannte ihn Martin Luther<sup>7</sup>. Seine kühnen genealogischen Basteleien veranlaßten Johannes Stabius († 1522), ihn

<sup>1</sup> Nach den Forschungen von P. Volk, *Der Familienname des Abtes Trithemius*, Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 2 (1950) S. 309–311, darf wohl zu Recht Zeller als Familienname angenommen werden.

<sup>2</sup> A. Schäfer, *Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrhundert*, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 19 (1960) S. 1 Anm. 3. Vgl. auch C. Wolff, *Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau*, Württembergische Jahrbücher (1863) S. 273 f.; K. E. H. Müller, *Quellen, welche der Abt Trithemius im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat* (Halle a. d. Saale 1879) S. 71 f.; I. Silbernagel, *Johannes Trithemius* (Regensburg 1885, 2. Aufl.) S. 180 Anm. 80.

<sup>3</sup> *Teutscher Nation Heldenbuch* (Basel 1573) 2, S. 572.

<sup>4</sup> So in einem Brief vom 9. Mai 1507, vgl. B. Thommen, *Die Prunkreden des Abtes Johannes Trithemius † 1516*, Beilage zum Jahresbericht der Kant. Lehranstalt Sarnen 1934/35, 2. Teil, S. 2.

<sup>5</sup> P. Volk, *Abt Johannes Trithemius*, Rheinische Vierteljahresblätter 27 (1962) S. 37.

<sup>6</sup> So der Heidelberger Geschichtsprofessor Paul Hachenberg (1652–1681) in der Praefatio zu seiner *Historia de vita ac rebus gestis Friderici I. electoris Palatini vulgo dicti gloriosi*, ex mss. ed. I. Ph. Kuchenbecker (Ienae/Lipsiae 1739). – Noch in unserem Jahrhundert hat man Trithemius Vaterlandsliebe mit ihrer betont antifranzösischen Spitze als beispielhaft herausgestellt. G. Kentenich schloß am 16. Dez. 1916 seine Trithemius-Gedenkrede mit folgenden Sätzen: „Im Momente aber muß uns ein Charakterzug besonders sympathisch berühren: sein Patriotismus, wie er sich in seinem Buch über die bedeutenden Schriftsteller Deutschlands ausspricht und wie er sich in der Erörterung vom Königreich Germanien in den Hirsauer Annalen äußert. Sie richtet sich vor allem gegen die Franzosen. Er weiß, daß sie schon zweimal, 1308 und 1325, die Kaiserkrone erstrebt haben und dies immer noch tun. Aber selbst, wenn es ihnen gelänge, so sollen doch die Städte zwischen Rhein und Mosel deutsch bleiben, wie sie sind“ (Johannes Trithemius † 13. Dezember 1516, *Trierer Zeitschrift* 1 (1926) S. 140).

<sup>7</sup> Thommen, *op. cit.* Anm. 4, S. 3; P. Volk, *op. cit.* Anm. 5, S. 3.

als den „größten aller Fabelhänse“ zu schelten<sup>8</sup>. Bei diesen divergierenden Urteilen ist es bis heute geblieben. Ob man Trithemius rühmt oder verdammt, hängt aber nicht zuletzt an der vorausgehenden Fragestellung, die immer nur eine ganz bestimmte Seite seines vielgestaltigen Werkes in den Blick bringt. Literaturhistoriker rechnen ihn zu den „letzten Säulen mittelalterlicher Weltanschauung und Gelehrsamkeit“<sup>9</sup>, Bibliothekswissenschaftlern gilt er als Begründer der neuzeitlichen Bibliographie<sup>10</sup>. Seine umfangreiche literarische Produktion wird hervorgehoben, der rhetorisch geschulte Stil, der Sammeleifer, die Bibliophilie, das weitgespannte Wissen. Historiker sprechen vom fleißigen „Vielschreiber“, vom „Kompilator“, vom unkritischen humanistischen „Polyhistor“ oder sie rechnen ihn zu den „größten Geschichtsfälschern, die jemals gelebt haben“<sup>11</sup>. Man könne ihn deshalb „getrost aus einer Quellenkunde deutscher Geschichte streichen“<sup>12</sup>.

Bemißt man den Wert eines Geschichtswerkes allein nach der Richtigkeit der vermittelten Fakten, dann mögen die Einwände, Trithem sei „notorisch ein Geschichtsfälscher“<sup>13</sup> oder seine „geschichtliche Glaubwürdigkeit“ sei „unwiederbringlich dahin“<sup>14</sup>, ihre Berechtigung haben. Ist aber Geschichtsschreibung

<sup>8</sup> S. Laschitzer, Die Genealogie des Kaisers Maximilian I., Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 7 (1888) S. 21, Anm. 2: „... quem [Trithemium] non pro historico sed fabulatore omnium fabulisissimo reputo“. Zu der keinesfalls zimperlichen Polemik des Stabius vgl. auch das auf seine Veranlassung angefertigte Spottbild auf Trithemius mit der Überschrift „Iuppiter Abbatis Spanheimensis Cuius Auctoritate libro suo Chronico fidem facit“ (ebd. S. 23; vgl. auch ebd. S. 21 Anm. 2, S. 22 Anm. 4, wo die satirische Darstellung entsprechend glossiert wird, und S. 22 Anm. 2). – Das von Stabius geschaffene Epitheton „fabulator omnium fabulosissimus“ hat im 18. Jh. J. H. v. Falckenstein wiederum aufgegriffen, wenn er Trithemius einen „Fabel-Hanns“ nennt, vgl. A. Kraus, Vernunft und Geschichte, Die Bedeutung der Deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert (Freiburg/Basel/Wien 1963) S. 150.

<sup>9</sup> R. Newald, Probleme und Gestalten des deutschen Humanismus (Berlin 1963) S. 453.

<sup>10</sup> Vgl. Th. Bestermann, Les débuts de la bibliographie méthodique, 3. éd. rev., trad. de l'anglais (Paris 1950) S. 19 ff.: „père de la bibliographie“; A. Taylor – F. J. Mosher, The bibliographical History of Anonyma and Pseudonyma (Chicago 1951) S. 40 Anm. 22: „first modern bibliographer“. Vgl. dazu die einschränkenden Bemerkungen von H. Widmann in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft (Wiesbaden 1955) 3, 1, S. 547 Anm. 4.

<sup>11</sup> H. v. Jan, Johannes Trithemius, ein Historiker und Geschichtsfälscher, Blätter f. Pfälz. Kirchengeschichte u. relig. Volkskunde 18 (1951) S. 33; H. J. Schoenborn, Lebensgeschichte und Geschichtsschreibung des Erasmus Stella, Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Fälschertums im 16. Jahrhundert (Düsseldorf 1938) S. 1, meinte hingegen, daß die Fälschungen und Fiktionen des Zwickauer Bürgermeisters „die Machwerke des Sponheimer Abtes ... an Unbedenklichkeit weit übertreffen.“ Mit solchen Urteilen und Vergleichen ist dem Problem der humanistischen Fälschung wenig gedient. Andererseits zeigen sie die Grenzen einer rein positivistischen Betrachtungsweise.

<sup>12</sup> J. Wille, Der Humanismus in der Pfalz, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 62 (1908) S. 27.

<sup>13</sup> Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 17 Anm. 3.

<sup>14</sup> Wolff, op. cit. Anm. 2, S. 281.

auch immer „Ausdruck und Spiegel des Zeit- und Selbstbewußtseins“<sup>15</sup>, dann ist sie dies unabhängig davon, ob die historischen Berichte nun echt, halbwahr oder verfälscht sind. Beide Betrachtungsweisen bestimmen Aufgabe und Ziel unserer Untersuchung. Es sollen einige Nachrichten zur Geschichte Hirsaus, für die Trithemius bislang als einziger Gewährsmann figurierte, auf ihre Tatsächlichkeit geprüft werden, und es ist weiterhin der Versuch gemacht, Trithemius' Geschichtsauffassung, seine Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Kritik, sein Fälschertum, sein Methoden- und Problembewußtsein am Beispiel der „Annales Hirsaugienses“ deutlich zu machen. Einige Vorbemerkungen zur Entstehung und Überlieferungsgeschichte der Handschrift seien vorausgeschickt.

### I. Zur Entstehung und handschriftlichen Überlieferung der „Annales Hirsaugienses“

Durch Herkunft und Bildung war Trithemius in einer Landschaft verwurzelt, die weder in ihrem geistigen Gefälle noch durch ihre geographischen oder politischen Verhältnisse mit Hirsau verknüpft war. In Trittenheim an der Mosel geboren (1462), führten ihn seine Studien nach Trier, in die Niederlande, nach Köln und Heidelberg. Er wurde Mönch und Abt in Sponheim (1482-1506) und lenkte seit 1506 die Geschicke des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg (1506-1516). Diese Daten und Fakten bestimmten auch den Umkreis seiner historischen Interessen. Sie galten der Pfalz und dem Hause Wittelsbach, seinem Profestkloster Sponheim, dem Refugium St. Jakob in Würzburg und den dortigen Bischöfen. Die Arbeiten über den Ursprung der Franken sind einer patriotischen Gesinnung entwachsen, die Trithemius mit Humanisten und Historikern seiner Zeit teilte. Daß er sich überdies auch der Geschichte Hirsaus annahm, ist vor allem auf die Initiative des Hirsauer Abtes Blasius Scheltrub (1484-1503) und seinen Reformeifer zurückzuführen<sup>16</sup>. Mit dem Anschluß an die Bursfelder (1458) hatte sich Hirsau einer Reformbewegung geöffnet, die auch die klösterliche Geschichtsschreibung zu erneuern suchte<sup>17</sup>. Hirsau selbst war offenkundig nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu Trithemius hingegen, dem man ein glanzvolles opus über die eigene Vergangenheit zutraute, bestanden rege Beziehungen. Im Jahre 1493 hatten die Benediktiner in den Räumen der Schwarzwaldabtei ihr Provinzialkapitel abgehalten. Aus diesem Anlaß war auch Trithemius persönlich nach Hirsau gekommen. Auf Bitten von Abt Blasius schrieb er damals eigens seinen „Liber lugubris de statu et ruina monastici

<sup>15</sup> H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (Göttingen 1965) S. 6.

<sup>16</sup> Er war es wohl auch, der die Niederschrift des „Codex Hirsaugiensis“ veranlaßte, vgl. *Codex Hirsaugiensis*, hrsg. v. E. Schneider (Stuttgart 1887) S. 5.

<sup>17</sup> Vgl. dazu den programmatischen Sermo „De historia“, den Abt Gunther von Erfurt 1481 dem in Erfurt tagenden Generalkapitel vorlegte, *Antiquitates Bursfeldenses*, ed. J. G. Leuckfeldt (Leipzig/Wolfenbüttel 1713) S. 183 ff. Vgl. auch H. Herbst, *Niedersächsische Geschichtsschreibung unter dem Einfluß der Bursfelder Reform*, *Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins* 5 (1933) S. 80 ff.

ordinis“, der drei Tage lang als Tischlesung diente und fürderhin bei jedem Provinzialkapitel verlesen werden sollte. Dem Ganzen war ein persönlicher Widmungsbrief an den Hirsauer Initiator vorausgeschickt<sup>18</sup>. Auf dem Bursfelder Generalkapitel des Jahres 1495 trafen Trithemius und Blasius von neuem zusammen<sup>19</sup>. In der Folgezeit ließ sich der Hirsauer Abt oftmals durch Trithemius vertreten<sup>20</sup>, den man andererseits wiederum beauftragte, in Hirsau zu visitieren<sup>21</sup>. Aus alledem darf auf einen engen, kontinuierlichen Kontakt geschlossen werden, ohne den die „Hirsauer Annalen“ wohl nicht geschrieben worden wären.

Trithemius betont ausdrücklich, er habe sich „ad preces Blasii abbatis“ an die Arbeit gemacht<sup>22</sup>. Und wenn er sich recht erinnert, schreibt er 1511 an dessen Nachfolger Johannes Hansmann, sind seitdem sechzehn Jahre verflossen<sup>23</sup>. Somit hätte er im Jahre 1495 mit der Niederschrift der „Hirsauer Chronik“ begonnen<sup>24</sup>. Als 1503 Abt Blasius starb, brach er das Werk ab, obwohl es nur bis zum Jahre 1370 gediehen war. Er hatte finanzielle Bedenken. Mit welchem Entgelt ihn der neue Abt entlohnen wollte, schien ihm nicht genug gesichert<sup>25</sup>. Deshalb legte er die Feder beiseite und begann erst wieder, als er sich mit Abt Johannes über den zu zahlenden Preis verständigt hatte (promissione remunerationis accepta)<sup>26</sup>. So entstand in den Jahren 1509–1514 Trithems großes zweibändiges Annalenwerk<sup>27</sup>, für das er durch Autorenprivileg den kaiserlichen Urheberrechtsschutz erwarb<sup>28</sup>. Es ist ein Zeichen für Hirsaus Spätblüte im

<sup>18</sup> Johannes Trithemius, *Opera pia et spiritualia* (Moguntiae 1604) S. 806 ff.; vgl. auch *Ann. Hirs.* II, S. 600; *Opera historica*, ed. M. Freher (Francofurti 1601) II, S. 404, unveränderter Nachdruck Frankfurt (Minerva) 1966.

<sup>19</sup> P. Volk, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation* (Siegburg 1955) I, S. 283.

<sup>20</sup> Ebd. I, S. 298 (1497); 313 (1499); 320 (1500); 327 (1501); 334 (1502).

<sup>21</sup> Ebd. I, S. 302 (1497); 309 (1498); 314 f. (1499).

<sup>22</sup> *Opera historica* II, S. 562; vgl. auch *Ann. Hirs.* I, praef.

<sup>23</sup> *Ann. Hirs.* I, *Epistola ad Joannem*.

<sup>24</sup> Aber man wird das Jahr 1495 wohl nicht als strengen chronologischen Fixpunkt betrachten dürfen. Im Jahre 1501 verfaßte Trithem die Liste jener Reformmönche, die unter Abt Wilhelm in andere Klöster geschickt wurden (vgl. *Chron. Hirs.* 108), und hatte damit erst ein Drittel der ganzen Chronik geschrieben, während er für den Rest nur zwei Jahre benötigte.

<sup>25</sup> *Opera historica* II, S. 562 (Brief an den Augustinerchorherrn Rutger Venray Sycambrev vom 31. August 1507): „... illo mortuo aeditionem intermisi, incertus qua mercede successor ejus laborem recompensare futurus sit.“ – Der Text ist ein „locus classicus“ zur Geschichte des Autorenhonorars und wäre bei W. Krieg, *Materialien zu einer Geschichte des Buchhonorars*, *Antiquariat* 7 (1951) S. 251 ff., ergänzend nachzutragen.

<sup>26</sup> *Opera pia et spiritualia*, S. 976. – In seiner „*Epistola ad Joannem insignis Monasterij Hirsaugiensis Abbatem*“ (*Ann. Hirs.* I) hat Trithemius diese finanziellen Erwägungen ausgespart und nur auf die „sollicitudines“ und „curae“ von Sponheim hingewiesen, die ihn von der Arbeit abhielten.

<sup>27</sup> *Opera pia et spiritualia*, S. 976; *Ann. Hirs.* I, S. 616; II, 604.

<sup>28</sup> H. Pohlmann, *Neue Materialien zum deutschen Urberschutz im 16. Jahrhundert*, *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* Jg. 17, 25. Mai 1961, Nr. 41a, S. 785 Nr. 4. Vgl. auch H. Widmann, *Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen* (Hamburg 1965) 2, S. 304 ff.

beginnenden 16. Jahrhundert. Als die Reformation der Mönchsgeschichte ein Ende setzte, bestimmten politische Konstellationen auch das weitere Geschick der Handschrift. Dieses zu erkennen, bemüht sich die Forschung seit dem späten 17. Jahrhundert.

Pater Burkard Heer von St. Gallen (1653–1707), der das zweibändige *Chronicon* unter dem Titel „*Annales Hirsaugienses*“ 1690 zum Druck brachte<sup>29</sup>, schrieb in einem einleitenden Prooemium die erste Überlieferungsgeschichte der Handschrift<sup>30</sup>: Schon Marquard Freher (1565–1614) soll sie gesehen, schwerlich berührt, aber nicht benutzt haben. Sicherer ist ihre Odyssee in den Wirren zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Abt Wunibald von Hirsau mußte sein Kloster verlassen und flüchtete über Weingarten nach St. Gallen. Neben anderen Hirsauer Urkunden führte er auch den kostbaren Trithemius mit sich, von dem man während seines St. Galler Aufenthaltes eine Abschrift (*apographum*) anfertigte. Kaum war die Arbeit beendet, begab er sich stracks in die Weingartner Herrschaft Blumenegg, um die Handschrift an einen Platz zu bringen, der noch größere Sicherheit bot. Aber selbst Blumenegg blieb von der Kriegsfurie nicht verschont. Schloß und Handschrift wurden ein Opfer der Flammen. Kurfürst Maximilian von Bayern jedoch, so will der St. Galler Herausgeber vom Hörensagen wissen, habe zuvor den Codex abschreiben und die Kopie nach München schaffen lassen, wo man sie „vielleicht“ (*fortassis*) heute noch finde. Auf dieses Gewebe von fiktiven und verbürgten Nachrichten stützt sich die Trithemius-Literatur zum Teil bis heute<sup>31</sup>. Die zeitgenössischen Quellen bieten keine Anhaltspunkte, daß es in der fraglichen Zeit auf Blumenegg gebrannt hat<sup>32</sup>. Überdies wurde schon von dem Zwiefalter Mönch Magnold Ziegelbauer (1689–1750) auf die Ungereimtheiten der St. Galler Version hingewiesen<sup>33</sup>. Das „*exemplar Monacense*“ sei nicht eine Abschrift der Hirsauer Annalen (*apographum*), sondern Trithems Autograph (*autographum*). Ein Schriftvergleich mit dem „*Chronicon Spanheimense*“, das die Würzburger Schottenmönche besitzen, lasse daran nicht die geringsten Zweifel aufkommen. Auch der Münchener Hofbibliothekar Felix Andreas von Oefe (1706–1780)

<sup>29</sup> G. Heer, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner (St. Gallen 1938), S. 187 ff., gibt eine ausführliche Geschichte der Drucklegung; vgl. auch H. Leclercq, Mabillon (Paris 1953) 1, S. 215. Zur Persönlichkeit Pater Burkard Heers vgl. R. Hengeler, *Profeßbuch St. Gallen* (Zug 1929), S. 338 Nr. 379.

<sup>30</sup> *Ann. Hirs. I*, praef. ad lectorem.

<sup>31</sup> L. Welti, Blumeneggs wechselvolle Geschichte, in: *Der Obere Walgau, Landschaft, Volk und Geschichte der Walgaudörfer Thüringen, Bludesch, Ludesch, Thüringerberg, Nüzideres, Nenzing* (Bludesch/Vorarlberg 1959), S. 30; P. Chacornac, *Grandeur et adversité de Jean Trithème* (Paris 1963), S. 107 f. An älteren Autoren vgl. Ch. F. v. Stälin, *Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, Württbg. Jahrbücher* (1837), S. 372.

<sup>32</sup> J. Grabherr, *Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg* (Bregenz 1907), S. 91 ff.

<sup>33</sup> *Historia rei literae* (Augustae Vindelicorum/Herbipoli 1754) III, S. 298.

habe ihm die Richtigkeit seiner Entdeckung nachdrücklich bestätigt<sup>34</sup>. Oefele teilte seine Kenntnisse, die letztlich auf Ziegelbauer zurückgingen, auch dem Heidelberger Rhetorik- und Geschichtspräsident Karl Kasimir Wundt (1744 bis 1788) mit, wobei er zur Provenienz der Handschrift folgendes bemerkte: Das Münchener Autograph des Trithemius stamme aus der Heidelberger Palatina und sei 1622 in die Bibliothek Kurfürst Maximilians gekommen<sup>35</sup>.

Demgegenüber bemühte sich A. R u l a n d, die im Prooemium zur St. Galler Edition gegebene Überlieferungsgeschichte von neuem zur Geltung zu bringen<sup>36</sup>. Er schränkt zwar ein – das Original hat sich in München erhalten und ist vermutlich von dem in Geldnot befindlichen Abt oder einem seiner Mönche an Kurfürst Maximilian verkauft worden – hält aber grundsätzlich am traditionellen Wanderweg von Hirsau über Weingarten und St. Gallen nach München fest. Dies wird im einzelnen durch einen Weingartner Beicht- und Kommunionzettel mit der aufgedruckten Jahreszahl 163 erhärtet<sup>37</sup>, den Ruland in der Handschrift entdeckte.

Einen wesentlichen Fortschritt zur Klärung unserer Frage verdankt die Forschung dem Tübinger Orientalisten und Universitätsbibliothekar R. R o t h<sup>38</sup>. Er konnte nachweisen, daß die Trithemius-Handschrift im späten 16. Jahrhundert zu den Beständen der fürstlichen „Liberei“ auf Hohentübingen gehörte, und wußte auch aus dem Nachlaß des letzten Schloßbibliothekars Thomas Lansius, daß Kurfürst Maximilian die Tübinger Schloßbibliothek 1635 nach München entführt hatte. Auf Grund einer mißverständlichen Deutung des Münchener Bibliothekskataloges Cbm. Cat. 122 a („Designatio Librorum in cathalogo Tubingensi comprehensorum“), der den aus Tübingen zu erwarten-

<sup>34</sup> Ebd.: Chronicon Hirsaugiense (quod geminis iisque vastissimis voluminibus tibi exhibui [eruditissimus Felix Oeffelius Chartophilacii Praefectus et Consiliarius Aulicus de Minerva]) genuinum illud esse authoris Trithemii autographum rationibus irrefragabilibus deprehendisti. Ihm (Ziegelbauer) sei deshalb weit größeres Glück widerfahren als Mabillon, dem die St. Galler Mönche „optima fide“ an Stelle des angeblich verbrannten Autographs nur ein „apographum“ präsentierten. – Daß es sich bei der Münchner Handschrift um Trithemius Autograph handelt, war – wohl in Abhängigkeit von Ziegelbauer und Oefele – auch Philipp Wilhelm Gercken bekannt. In seinen „Reisen durch Schwaben, Baiern, angraenzende Schweiz, Franken und die Rheinischen Provinzen etc. in den Jahren 1779–1782, I. Theil von Schwaben und Baiern“ (Stendal 1783) S. 330, erwähnt er unter den Zimelien der Kurfürstlichen Bibliothek in München einen „Codex chartac. Chronici Hirsaugiensis von des Trithemii eigener Hand“.

<sup>35</sup> Vgl. K. K. W u n d t, Programma de celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi (Heidelbergae 1776), S. 24 f.: Sunt qui complura maximeque insignia hujus apparatus librarii [Bibliothecae Palatinae] volumina Monachii in Bibliotheca Electorali Bavarica remansisse existiment. Ast egregii falluntur. Unicum duntaxat Trithemii Chronicon, propria ejus manu scriptum, ex apparatu Heidelbergensi in praestantissima hac Bibliotheca servari, ex literatissimo Viro, qui eidem praeest, amplissimo Oeffelio didicimus.

<sup>36</sup> Über das verbrannt geglaubte Original der Annales Hirsaugiensis des Johannes Trithemius, Serapeum 16 (1855), S. 296 ff.; 314 ff.

<sup>37</sup> Ebd. S. 315. Die fehlende Jahreszahl war jeweils von Hand nachzutragen.

<sup>38</sup> Die Fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahre 1635 (Tübingen 1888), Tübinger Universitätschriften aus dem Jahre 1887/88 Nr. 7, S. 5 ff.

den Zuwachs verzeichnet<sup>39</sup>, kam er jedoch zu dem Ergebnis, daß „die Handschrift der Hirsauer Annalen mit der Hauptmasse der Bücher nicht nach München gekommen war“<sup>40</sup>. Diese Überlieferungslücke veranlaßte Roth zu recht kühnen, von konfessioneller Polemik nicht ganz freien Kombinationen. Einerseits bezichtigt er den Verfasser des St. Galler Berichtes der bewußten Irreführung, andererseits folgt er dessen Behauptung, wonach der flüchtige Wunibald die Trithemius-Handschrift mit sich geführt habe. Als Verbindungsmann zwischen der fürstlichen Liberei und dem Hirsauer Abt hatte die Tübinger Gesellschaft im Grunde nur eine Gestalt anzubieten: Den Konvertiten Christoph Besold (1577–1638), der die „Annalen“ vor dem Abtransport nach München unterschlug und Abt Wunibald in die Hände spielte.

Fr. Hammer suchte in einer neueren Untersuchung Roths „schwache Konstruktion“ zu korrigieren<sup>41</sup>. Er glaubt, nachweisen zu können, „daß das Trithemiusautograph spätestens Mitte 1631 in München war“<sup>42</sup>, „daß der Besitzwechsel völlig einwandfrei und friedlich vor sich ging, daß die Handschrift nämlich dem bayerischen Kurfürsten mit seinen bekannten bibliophilen Neigungen von Württemberg geschenkt wurde, vielleicht in der Absicht, den Führer der Liga durch eine Gefälligkeit günstig stimmen zu wollen.“<sup>43</sup> Hammers scharfsinnige Analysen beeindrucken. Aber die aufgebotene Akribie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die herangezogenen Quellen teils überfordert, teils mißverständlich interpretiert wurden<sup>44</sup>. Hammer stützt sich in seiner Beweisführung vor allem auf den Münchener Bibliothekskatalog Cbm. Cat. 66, der die Zimelien der kurfürstlichen Sammlung verzeichnet. Den älteren Teil dieses Katalogs (f. 14 ff.; in Hammers Terminologie Cbm. Cat. 66 a) datiert er im Gegensatz zu O. Hartig, der ihn „um 1637“ ansetzt<sup>45</sup>, auf das Jahr 1631. Hartig geht von der Tatsache aus, daß besagter Katalog eine Handschrift verzeichnet, die 1636 aus der Jesuitenbibliothek zu Ingolstadt in kurfürstlichen Besitz überging und gewinnt damit einen terminus post quem. Hammer ist dies zwar nicht entgangen, dennoch will er aus dem Katalog ältere Schichten herauslösen. Dabei geht er allerdings von der unbewiesenen Voraussetzung aus, daß es sich bei Cbm. Cat. 66 a um ein sehr sorgfältiges und gleichzeitig geführtes Register handelt. Der Streit um die Datierung des kurfürstlichen Zimelienkatalogs er-

---

<sup>39</sup> Vgl. dazu Fr. Hammer, Wann kam die Hirsauer Chronik des Johannes Trithemius nach München? Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 9 (1949/50), S. 271.

<sup>40</sup> Roth, op. cit. Anm. 38, S. 34.

<sup>41</sup> Op. cit. Anm. 39, S. 269.

<sup>42</sup> Ebd. S. 271.

<sup>43</sup> Ebd. S. 274.

<sup>44</sup> Hammer selbst sind gewisse Unstimmigkeiten seiner Argumentation nicht entgangen. Einerseits bezeichnet er den Übergang „vor Mitte 1631“ als feststehende Tatsache (ebd.), andererseits räumt er auch wiederum ein, daß „der Tübinger Katalog ... noch nicht einmal 1635 den Abgang registriert“ hat (ebd.).

<sup>45</sup> Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger, Abhandlungen d. Königl. Bayer. Akademie d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 28 (1917), S. 339.

ledigt sich jedoch von selbst, wenn man Cbm. Cat. 122 a und 122 c anders als Hammer interpretiert <sup>46</sup>.

Da die zweibändige Trithemius-Handschrift in dem Katalog Cbm. Cat. 122 a, der den aus Tübingen zu erwartenden Zuwachs enthält (d. h. nur jene Drucke und Handschriften, die noch niemals in der Münchener Bibliothek waren oder von den Schweden daraus geraubt wurden), nicht erwähnt wird, ist sie nach Hammer bereits in den Händen des Kurfürsten, noch ehe die Hauptmasse der Tübinger Bücher München erreicht hat. In anderem Zusammenhang wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bibliographen des 16. und 17. Jahrhunderts Mühe hatten, das einbändige und zweibändige „Chronicon Hirsaugiense“ auseinanderzuhalten. Die mit der Büchertranslation betrauten kurfürstlichen Bibliothekare waren davon nicht ausgenommen. Das einbändige „Chronicon Hirsaugiense“ ist im Gegensatz zu den zweibändigen Annalen sowohl in Cbm. Cat. 122 a als auch in Cbm. Cat. 122 c erwähnt und jeweils mit einem roten Strich gekennzeichnet, d. h. es bedeutete für die Bibliothek des Kurfürsten ein absolutes Novum. Dies ist aber kaum denkbar, nachdem die Hirsauer Chronik 1559 in Basel im Druck erschienen war. Überdies besitzt die Bayerische Staatsbibliothek noch heute eine Hirsauer Chronik, die mit dem herzoglichen Exlibris von 1618 ausgestattet ist und Münchener Bibliothekssignaturen aufweist, die ins 16. Jahrhundert zu datieren sind <sup>47</sup>.

Die von den Münchner Bibliothekaren getroffene Wertung ist demnach sachlich unrichtig. Das war nicht böser Wille, sondern entsprang bibliographischer Unkenntnis. Katalog Cbm. Cat. 122 c, der über die Tübinger Bestände vor ihrem Abtransport nach München Auskunft gibt, nennt f. 50 V das zweibändige, handschriftliche „Chronicon monasterij Hirsaugiensis“ (= „Annales Hirsaugiensis“) und bringt f. 51 V ohne nähere Beschreibung ein weiteres „Chronicon Hirsaugiense“. Von der zuerst genannten zweibändigen „Chronik des Klosters Hirsau“ nahmen die kurfürstlichen Bibliothekare an, sie sei mit dem in der Münchner Bibliothek befindlichen „Chronicon Hirsaugiense“ identisch. Dies hatte zur Folge, daß sie keinen roten Strich bekam, d. h. nicht zu den Neuzugängen gerechnet wurde. So lag es nahe, das kurz danach erwähnte „Chronicon Hirsaugiense“ mit einem roten Strich als Neuerwerbung zu kennzeichnen, obwohl es in München tatsächlich schon vorhanden war. Infolge dieses Mißver-

<sup>46</sup> Über den Zusammenhang der beiden Münchener Kataloge Cbm. Cat. 122 a und Cat. 122 c vgl. Hammer, op. cit. Anm. 39, S. 270 f.: Katalog Cbm. 122 c stellt „das letzte in Tübingen angefertigte Verzeichnis“ dar, „das zur Zeit der Übergabe als gültig angesehen wurde“. Cbm. Cat. 122 a trägt den Titel: „Designatio librorum in Cathalogo Tubingensi comprehensorum. Qui ad marginem una lineola rubra notantur, in Bibliotheca Electorali Monachij antehac numquam fuerunt. Notati vero duabus lineolis rubris prius quidem in dicta Bibliotheca Monachij fuerunt, sed ab hoste ablati sunt.“ Es ist also so: Ein roter Strich bedeutet, daß das Buch in München noch nie vorhanden war, zwei rote Striche, daß es von den Schweden mitgenommen wurde. Beide Zeichen zusammen ergeben die Titel, die für München einen eigentlichen Zuwachs bedeuten. Cbm. 122 a ist also das Verzeichnis des aus Tübingen zu erwartenden Zuwachses.“

<sup>47</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Dachs, München.

ständnisses wurde es auch in Cbm. Cat. 122 a übernommen, während das zweibändige Chronicon, das man als Dublette ansah, darin nicht mehr verzeichnet ist.

Auch Hammers drittes Argument – der schon erwähnte Weingartner Beicht- und Kommunionzettel – kann nicht als strenges Beweismittel gelten. Aus der vorgedruckten Jahreszahl 163 zieht er den Schluß, daß die beiden Bände zwischen 1630–1640 nach Weingarten ausgeliehen wurden, wobei man jene Abschrift anfertigte, die heute unter der Signatur HB. XV, 74, p. I–II, in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrt wird. Dies konnte aber – wie noch in anderem Zusammenhang zu erläutern ist – frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1642 der Fall sein<sup>48</sup>.

Abschließend sei noch auf eine These P. Lehmanns hingewiesen, der in einer Münchener Akademierede vom Jahre 1958 zur Provenienz von Trithems Annalen folgende Angabe machte: „Aus Würzburg nach München gelangt“<sup>49</sup>. Ob Lehmann all jene Bemühungen, von denen im vorausgehenden die Rede war, entgangen sind, ob er sie bewußt ignorierte, um die komplizierten Überlieferungsverhältnisse auf eine bündige und dennoch richtige Formel zu bringen, mag hier dahingestellt bleiben. Der kritische Vorbericht sollte den Weg für eine neue Behandlung des Problems freimachen.

Als letztes „vorreformatorisches“ Zeugnis für den Aufenthalt der Trithemius-Handschrift im Kloster Hirsau ist eine Briefstelle bei Martin Frecht (1494) anzusprechen. Dieser, Anhänger der neuen Lehre und seit 1531 Leiter der Ulmer Kirche, wandte sich am 9. Oktober 1534 an Ambrosius Blarer mit der Bitte, er möge sich bei Herzog Ulrich für eine Herausgabe des Trithemius-Manuskriptes verwenden. Wörtlich schreibt er: „Dieser Tage war hier ein Rat des Markgrafen von Baden, ein Rechtsgelehrter namens Marquard (Marquartus), vor Zeiten in Heidelberg ein lieber Kamerad von Butzer, Brenz und mir, der mir von zwei trefflichen Bänden ‚De rebus Svevorum et Germanorum‘ von der Hand jenes Trithem, Abtes von Sponheim (Spanheimensis), und dem Abt von Hirsau gewidmet, die noch in Hirsau aufbewahrt würden, erzählte. Könntest Du sie durch den Fürsten erhalten, so wäre das wohl das größte Verdienst, das Du nach der Predigt des Evangeliums Dir erwerben könntest. Es ist hier jemand, der eine Geschichte von Schwaben und Deutschland verfassen will, wozu ihm diese

<sup>48</sup> Auch ist nicht erwiesen, daß die Stuttgarter Abschrift von Trithems Annalen unmittelbar aus Weingarten in die Königliche Hofbibliothek (bzw. Württembergische Landesbibliothek) gelangte (1810). Denkbar wäre gleichfalls, daß sie nach 1648 direkt von Hirsau aus nach Stuttgart gebracht wurde. Dafür spricht, daß die auf Pars I erhaltene Bibliothekssignatur von den sonst in Weingarten üblichen Signaturen abweicht. Auch der „Catalogus codicum manuseriptorum in Bibliotheca Weingartensi existentium“ von P. Bommer (1781) (Stuttgart Württ. Landesbibliothek HB. XV, 102) erwähnt Trithems Annalen nicht, sondern bringt nur die Hirsauer Abtliste eines nicht näher bezeichneten Anonymus („Abbatum Hirsaugiensium nomina Anonymus“). K. Löffler rechnet sie gleichfalls nicht zu den Weingartner Handschriften; vgl. Die Handschriften des Klosters Weingarten, Beih. z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 41 (1912).

<sup>49</sup> Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius, Bayer. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 1961, H. 2, S. 33.

Zusammenfassung höchst nützlich wäre.“<sup>49a</sup> Am 18. Oktober erinnerte er Blarer von neuem, er solle die „duos autographos codices abbatis Spanheimensis de rebus Svevorum et Germanorum in Hirsaugiensi abbazia repositos“ nicht aus dem Auge verlieren (Blarer-Briefwechsel I, S. 587). In den Handel um Trithems „Hirsauer Annalen“ muß sich in der Zwischenzeit auch der Straßburger Reformator Martin Bucer (1491–1551) eingeschaltet haben. „Wegen der Schriften des Abtes von Spanheim“, schrieb Frecht am 7. März 1535 an Blarer, „bitte ich Dich, Butzer uns nicht zuvorkommen zu lassen; für Capitos Offizin<sup>49b</sup> gibt es sonst genug zu drucken. Butzer hat mit mir nicht darüber gesprochen“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 667 f.). Schließlich erklärte er sich aber damit einverstanden, daß Blarer den Wettbewerb um das Trithemius-Autograph entscheide. „Über jene Handschrift, die Capito, nicht unserem Drucker überlassen werden soll“, ließ er Blarer wissen, „hat Butzer mir geschrieben, Capito sei infolge Treulosigkeit der Drucker, denen er helfen wollte, so verschuldet, daß nur der Druck leicht verkäuflicher Bücher wie jenes Geschichtswerkes, ihn aus der Bedrängnis [d. h. ex aere alieno bis millium] reißen könne. Entscheide Du in der Sache“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 675). Bucer muß auf die Trithemius-Handschrift größten Wert gelegt haben; denn am 27. März schrieb Frecht von neuem an Blarer: „Butzer hat mich gestern dringend gebeten, jenes Geschichtswerk Capito zu überlassen; ich stelle alles Dir anheim. Ich meinte, unsere durch Franks Schriften etwas in üblen Ruf gekommene Druckerei<sup>49c</sup> könne damit ihr Ansehen wieder gewinnen“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 676). Frechts unentschlossenes und konziliantes Verhalten fand bei den Ulmern wenig Beifall. „Bürgermeister Georg (Besserer)“, so teilte er am 5. Juni 1535 Blarer brieflich mit, „brennt vor Begierde, Trithems Chronik zu sehen, und hat mich begrüßt mit dem Vorwurf, daß ich meinen Auftrag bei Dir nicht ausgerichtet habe“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 700). Mit um so größerer Entschiedenheit drängte Bucer. „Verschaffe uns baldigst Trithems (Spanhemensis) Buch“, schrieb er am 11. Juni 1535 unmißverständlich an seinen Freund und Glaubensbruder Blarer (Blarer-Briefwechsel I, S. 705).

In der Folgezeit bemühte sich auch der elsässische Reformator Wolfgang Fabricius Capito (Köpfel) (1478–1541), bei Blarer seinen Einfluß geltend zu

<sup>49a</sup> Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548 hrsg. v. d. Bad. Histor. Kommission, bearb. v. T. r. S c h i e ß (Freiburg i. Br. 1908) I, S. 581 (fernerhin abgekürzt: Blarer-Briefwechsel). Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Privatdozent Dr. Martin Brecht, Tübingen.

<sup>49b</sup> Gemeint ist der Straßburger Buchdrucker Wolfgang Köpfel (1522–54), ein Neffe des Reformators Wolfgang Fabricius Capito. Seine Offizin betrieb er am Roßmarkt in Straßburg. Vgl. J. F r a n c k, Allgemeine Deutsche Biographie (Leipzig 1882) 16, S. 659 ff.; H. G r i m m, Neue Deutsche Biographie (Berlin 1957) 3, S. 132 f.; J. B e n z i n g, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Wiesbaden 1963) S. 414; H. G r i m m, Deutsche Buchdruckersignete des XVI. Jahrhunderts (Wiesbaden 1965) S. 316 f.

<sup>49c</sup> Frecht dürfte hier auf Hans Varnier d. Ä. anspielen, der von 1525 bis nach 1541 in Ulm beim Kornhaus eine Druckerei unterhielt; vgl. G r i m m, Buchdruckersignete, S. 316 f. „V. druckte Schriften von Paracelsus, Konrad Som, Kaspar Schwencfeld und Seb. Franck, der 1534 vorübergehend in seiner Werkstatt als Drucker tätig war“ (B e n z i n g, op. cit. Anm. 49 b, S. 441).

machen, um das Trithemius-Manuskript für die Druckerei seines Neffen Wolfgang Köpfel zu gewinnen. Der erste briefliche Kontakt in dieser Angelegenheit datiert vom 30. Juli 1535 (vgl. Blarer-Briefwechsel I, S. 730: *Iterum te moneo, frater ac domine observandissime, ut des operam, quo nobis historia illa in tempore reddatur*). Am 19. Dezember desselben Jahres wandte er sich von neuem an Blarer. Er (Blarer) solle darum besorgt sein, daß ihm die „Spanhemensis historia“, sofern sie sich noch in Tübingen befindet (*si Dubinge est*), „per impressorem Tubingensem“ [wohl Ulrich Morhart] zugeschickt werde. Sollte sie jedoch noch in Hirsau sein (*si est Hirsaię*), möge man sie an den ehemaligen Stadtschreiber von Baden-Baden, M. Bernhard, übersenden (Blarer-Briefwechsel I, S. 766). Der weiteren Korrespondenz ist zu entnehmen, daß Capitos Bemühungen der unmittelbare Erfolg versagt blieb. „Wenn Du Spanheims Geschichtswerk erhältst, sende es auf meine Kosten in einem Faß verpackt durch diesen Fuhrmann oder übergib es dem Tübinger Buchhändler“ schreibt er am 8. Januar 1536 an Blarer (Blarer-Briefwechsel I, S. 777), und in einem Brief vom 17. des nämlichen Monats heißt es: „Vale in domino et abbatis historiam, si poteris, impetratam per bibliopolam Tubingensem mitte“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 777). Damit bricht der uns erhaltene Briefwechsel ab. Er ist ein bedeutsames Zeugnis für die Wertung Trithems durch die oberdeutschen Reformatoren. Dennoch läßt er manche Frage offen. Ungewiß bleibt, ob Blarer den Wünschen Frechts, Bucers und Capitos nachkam und beim Herzog tatsächlich intervenierte. Gedruckt wurden die „Hirsauer Annalen“ jedenfalls nicht, obgleich noch Herzog Christoph im Jahre 1551 darauf hinwies, daß man deren Drucklegung beabsichtige (s. u.) Was aus dem Hirsauer Trithemius geworden ist, als das Kloster im Juli 1535 der Reformation Herzog Ulrichs anheimfiel, läßt die Korrespondenz gleichfalls im Dunkeln.

Es ist sattsam bekannt, daß man von dem Schicksal der Hirsauer Bibliothek nach 1535 im Grunde nichts Sicheres weiß. Vereinzelt werden Richtungen erkennbar, in welche die Schätze zerstreut wurden<sup>50</sup>. Dennoch dürfte Abt Wunibald Zürcher (1635–1648) recht behalten, wenn er sagt, die Handschrift sei 1535 auf Veranlassung Herzog Ulrichs nach Stuttgart abgewandert<sup>51</sup>, wobei sich die

<sup>50</sup> S. u. S. 90 und Anm. 80. Auch die im Besitz des Tübinger Altphilologen und Historikers Martin Crusius (1526–1607) befindliche Handschrift (*M. Scr. libellus*) „Teutsche Reimen, de Mechthilde, Eberhardi Barbatı matre“ dürfte aus Hirsau stammen (*Diarium Martini Crusii 1596–1597*, hrsg. v. W. Göz u. E. Conrad (Tübingen 1927) 1, S. 203). Einmal wird in ihr unmittelbar auf Kloster „Hirsaw“ und seinen „Apt Bernhart“ (1460–1482) Bezug genommen, zum anderen kann wohl zu Recht der für 1474 bezeugte Schreiber „Joannes Ethon“ mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Hirsauer Mönch Johannes Ethon identifiziert werden; vgl. ebd. 1, S. 213, und K. Schreiner, *Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald* (Stuttgart 1964), S. 190 f.

<sup>51</sup> So in einem Brief vom 7. Nov. 1640 an Kurfürst Maximilian v. Bayern; vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I (Allgemeines Staatsarchiv) Württemberg Lit. Nr. 32. – Auch der letzte katholische Blaubeurer Abt Christian Tubingius berichtet, daß die Bücher seines Klosters 1535 auf Veranlassung von Herzog Ulrich weggeführt wurden (vgl. G. Brösamle, *Die Chronik des Christian Tubingius* (Masch. Diss. Tübingen 1958), S. LXII, Anm. 2).

Hof- oder Kanzleibibliothek als mögliche Aufenthaltsorte anbieten. Und man wird weiter vermuten dürfen, daß sie zu jenen Beständen zählte, die der Senat der Tübinger „alma mater“ 1537 zwischen Stuttgart und der Universität geteilt wissen wollte. Aber noch 1543 führen Tübingens Professoren darüber Klage, daß die aus den Klosterbibliotheken zusammengeholtten Bücher „wie alte Stuck zu Stuttgart über einen Hauffen“ liegen<sup>52</sup>. Sichere Anhaltspunkte vermittelt ein Brief des Hirsauer Abtes Johannes Schultheiß vom 17. August 1551 an Herzog Christoph<sup>53</sup>. Daraus ist zu entnehmen, daß ihm Herzog Christoph „ainen Theils“ von seines „Gottshauß Chronickh“ (d. h. Band I von Trithems „Annales Hirsaugiensis“) ausgeliehen („behendigent“) hat. Außerdem teilt er dem Herzog mit, daß er schon vor längerer Zeit auch um den anderen Teil (= Band II) gebeten habe, wobei er allerdings mit dem Bescheid abgefertigt worden sei, der Herzog beabsichtigte, das Werk „in Truckh khommen zu lassen“. Als er mit Graf Wilhelm von Eberstein einen Rechtsstreit auszufechten hatte, habe er „abermahls umb gemelte Chronickh underthenig angesuecht“, weil darin des Klosters „Stiftungen und privilegien“ enthalten seien. Da dieser Rechtsstreit – es handelte sich um die von Hirsau 1511 verkaufte Stadt Bauerbach – nachweislich im Jahre 1549 einsetzte<sup>54</sup>, ist damit ein sicherer terminus ante quem gewonnen; denn in der Kontroverse mit dem Ebersteiner hatte er ja schon zum zweiten Mal um die Ausleihe der Chronik nachgesucht. Doch war sein Bitten bislang immer vergeblich geblieben und so hofft er von neuem, daß man ihm auch noch den zweiten Teil der Hirsauer Chronik aushändigen wird oder „zum wenigsten“ abschreiben läßt. Daneben ist er der tröstlichen Zuversicht, daß der Herzog nicht auf der Rückgabe des ausgeliehenen ersten Teils der Chronik beharrt, sondern daß sie in Hirsau verbleiben darf.

Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Im Januar 1553 ließ Herzog Christoph für Ottheinrich, Pfalzgraf bei Rhein, aus beiden Bänden der „Hirsauer Annalen“ Exzerpte anfertigen, d. h. spätestens zu diesem Zeitpunkt war der nach Hirsau ausgeliehene erste Band in Stuttgart wiederum präsent<sup>55</sup>. Den Übergang nach Tübingen hat man um 1568 anzusetzen. In demselben Jahr hatte nämlich Herzog Christoph durch seine Räte Balthasar Bidenbach und Andreas Rüttel die Tübinger Bibliothek „von neuem registrieren und inventiren laßen, des vorhabens, waz noch für gueter bücher darinn mangeln, nach denselbigen zu fragen und die erkauffen zu laßen.“<sup>56</sup> Der dabei erstellte Katalog – das „Inventarium der Fürstlichen Liberej uff dem schloß Tubingen“ – verzeichnet das zwei-

<sup>52</sup> Universitätsarchiv Tübingen, AU VI, 25. f. 21; vgl. L. Zoepf, Aus der Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek (1477–1607), Zentralblatt f. Bibliothekswesen 52 (1935), S. 475.

<sup>53</sup> Dieser ist dem in Anm. 51 genannten Schreiben inseriert.

<sup>54</sup> HStA. Stuttgart A 491 Bü. 30.

<sup>55</sup> HStA. Stuttgart A 71 Kabinettsakten Herzog Christophs Nr. 73, Brief Herzog Christophs an Pfalzgraf Ottheinrich; vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, hrsg. v. V. Ernst (Stuttgart 1900) 2, S. 38.

<sup>56</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 136; vgl. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen, Tübinger Blätter 7 (1905), S. 59.

bändige Autograph von Trithems Annalen, die 1559 in Basel gedruckte „Hirsauer Chronik“ und als Dublette die viel umstrittene Polygraphie<sup>57</sup>. Damit ist für das 16. Jahrhundert eine sichere zeitliche und örtliche Fixierung gegeben.

Als Kurfürst Maximilian von Bayern nach der Schlacht von Nördlingen die Tübinger Bibliothek gewaltsam nach München entführte, beginnt für die „Hirsauer Annalen“ ein neues Kapitel ihrer Wanderschaft. Des Herzogs historische und literarische Interessen mögen diesen Schritt veranlaßt haben, die Enttäuschung über entgangene Schätze aus der Heidelberger Palatina (1622)<sup>58</sup>, die Tatsache, daß die Schweden 1632 seine Hofbibliothek in München geplündert hatten, weswegen er darauf bedacht war, „wie solch Abgang wider zu ersetzen“<sup>59</sup>. Als er dies „iure belli“ tun konnte, sind die „Hirsauer Annalen“ 1635 nach München abgewandert. An besondere Umwege zu denken, besteht keine Veranlassung; denn für die Richtigkeit der von Roth und Hammer vorgetragenen Thesen wäre ein schlüssiger Beweis erst noch zu erbringen.

Hat sich also der St. Galler Herausgeber ein frommes Märchen zusammengefabelt? Um mit seinem Hinweis auf Marquard Freher (1565–1614) einzusetzen: Dieser soll 1606 das Original von Trithems „Hirsauer Annalen“ eingesehen, aber nicht benutzt haben. Roth versichert, dies sei eine unwahre und fabulöse Behauptung, weil in Frehers *Origines Palatinae* „irgend eine Andeutung dieser Art“ nicht zu finden sei<sup>60</sup>. Prüft man nach, so ergibt sich folgendes: Freher veröffentlichte 1601 Trithems einbändiges „*Chronicon Hirsaugiense*“, ein Autograph der Heidelberger Palatina, und schrieb im Nachwort dazu, es sei ungewiß, ob Trithemius das „*Chronicon Hirsaugiensis coenobii*“ bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts weitergeführt und zu einem zweibändigen „opus magnum“ erweitert habe, obgleich er das selbst behauptet<sup>61</sup>. Dem St. Galler Herausgeber sind diese Zweifel nicht entgangen. Aber gleichzeitig verweist er auch auf Frehers „*Origines Palatinae*“, 1599 zum erstenmal erschienen und 1612 bis 1613 zur Ausgabe letzter Hand umgearbeitet und erweitert. Darin bezieht sich der Heidelberger Historiker auf seine 1602 publizierten „*Res gestae Friderici Palatini*“<sup>62</sup>.

<sup>57</sup> Württ. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. Fol. 752, f. 142: Joan[nis] Trithemij Spanheim[ensis] *Chronicon Hirsaugien[se]*. Tom[i] 2. *Authoris Manuscripto / Eiusdem Chronicon Hirsaugiense Typis excusum*; f. 199: Joannis Trithemii *Polygraphia*; vgl. auch f. 265.

<sup>58</sup> L. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher-Jubiläums, München o. J. (1880), S. 23 f. (Maximilian hatte sich schon eine Wunschliste von 174 Nummern angefertigt!).

<sup>59</sup> E. Nestle, Zur Entführung der Tübinger Bibliothek im Jahre 1635, Blätter f. württ. Kirchengeschichte 3 (1888), S. 88. In dem hier zitierten Brief Maximilians vom 20. Juni 1632 heißt es wörtlich: „Wir megten etwa auch in eine Bibliothek khumen und die scharffen auswezen khünden.“ – Zur Geschichte der Tübinger Bibliothek vgl. auch Stälin, op. cit. Anm. 31, S. 326 ff.; G. Bossert, Die historische Liberei unter Herzog Ludwig, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 7 (1898), S. 277–182; M. Brecht, Die Stuttgarter Hofbibliothek unter Herzog Christoph und Herzog Ludwig, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961), S. 352.

<sup>60</sup> Roth, op. cit. Anm. 38, S. 36.

<sup>61</sup> *Opera historica* II, S. 235.

<sup>62</sup> M. Freherus, *Origines Palatinae* (editio secunda) (Heidelbergae 1612) II, S. 104.

Diese sind aber nichts anderes als eine Kompilation aus Trithems „Hirsauer Annalen“. In den angeschlossenen „notae“ weist Freher darauf hin, Trithemius habe nach seiner Übersiedelung nach Würzburg seine Arbeiten zur Geschichte Hirsaus von neuem aufgenommen und dort ein Werk geschaffen, das die bereits edierte „Hirsauer Chronik“ um ein Vielfaches an Umfang übersteigt. Durch Gunst und Gnade des „Illustrissimi principis Ducis Johannis Palatini Rheni“ sei es ihm möglich gewesen, die „Hirsauer Annalen“ zu exzerpieren und damit einen „libellus“ zu schaffen, der zwar von der Geschichte Friedrichs des Siegreichen Bericht gibt, aber von dem Autor nicht eigens dem Kurfürsten dediziert wurde<sup>63</sup>.

Damit ist noch nichts über die Bibliotheksheimat und den Besitzer der Handschrift ausgesagt. Die verschiedenen Wittelsbachschen Linien sind mit Pfalzgrafen namens Johann reich gesegnet. Johann Casimir (1576–1592) scheidet aus und damit auch die Heidelberger „Bibliotheca Palatina“. Einen indirekten Hinweis gibt Freher in seinen „Belli Bavarici anno dominici M.D.III. Philippo, Palatino Electori, et Ruperto eius F. a Maximiliano Imper. indicti, et a quibusdam Principibus hostiliter illati, Historia“. Auch diese Schrift ist ein Auszug aus Trithems Annalen<sup>64</sup>. In deren „catalogus auctorum“ ist ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine „historia Ioannis Trithemii Abbatis tunc Spanheimensis, fol. 97 ex Annalibus ampliss. nondum vulgatis desumta, qui in Bibliotheca Palatina Bipontina“ handelt. „Bibliotheca Palatina Bipontina“ meint die herzogliche Bibliothek von Zweibrücken, der „dux Johannes“ ist deren Gründer, Herzog Johann I. (1569–1604)<sup>65</sup>. Wann und von wem er seinen Trithemius erwarb, ist ungewiß. Die heutige „Bipontina“ besitzt weder die Handschrift noch verfügt sie über Quellen, aus denen sich die Herkunft der Handschrift ermitteln ließe<sup>66</sup>. Angesichts der engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Hause Württemberg und den pfälzischen Wittelsbachern könnte man am ehesten daran denken, daß es sich um eine Abschrift des Stuttgarter bzw. Tübinger Autographs handelte. In der Tat: Man hat dem glaubensverwandten Vetter Johann gewährt, was anderen mit mehr oder minder stichhaltigen Argumenten versagt wurde.

<sup>63</sup> Johannes Trithemius, *Res gestae Friderici Palatini Electoris, eius nominis primi, victoriosi vulgo dicti*, ed. M. Freherus (Heidelbergae 1602) notae ad. pag. 1. – Die Auszüge beginnen mit dem Jahre 1435; vgl. *Ann. Hirs.* II, S. 393.

<sup>64</sup> In: *Germanicarum rerum scriptores* (Hanovia 1611) III, S. 97–120. Es handelt sich hier um Auszüge aus den Hirsauer Annalen, die mit dem Jahre 1503 einsetzen. Vgl. *Ann. Hirs.* II, S. 602 ff.

<sup>65</sup> Vgl. L. Molitor, *Zweibrücken, Burg und Stadt* (Zweibrücken 1879), S. 90; H. Wölbing, *Zur Geschichte der „Bibliotheca Bipontina“*, in: *Zweibrücken, 600 Jahre Stadt 1352–1952* (Zweibrücken 1952), S. 259–270. – Daß Freher tatsächlich in Zweibrücken war, erhellt auch aus einem Brief Pfalzgraf Johanns an Friedrich IV. von der Pfalz, worin er sich bedankt, daß ihm der Kurfürst „der pfalzgräuischen und bayerischen genealogij halben“ den „lieben besondern Marquardt Fröhern“ geschickt habe (28. Mai bzw. 7. Juni 1603); vgl. Rockinger, *op. cit.* Anm. 58, Beil. XI, S. (70).

<sup>66</sup> Freundliche Mitteilung vom derzeitigen Bibliothekar der Bipontina, Herrn Oberstudienrat Dr. Wölbing, und dem Leiter der Prot. Kirchenschaffnei Zweibrücken, Herrn Pfarrer Lipps.

Bibliotheksbeziehungen zwischen Württemberg und Pfalz-Zweibrücken sind seit dem ausgehenden 16. Jh. archivalisch erwiesen. So schrieb Pfalzgraf Johann am 7. Februar 1592 an Herzog Ludwig von Württemberg, er habe glaubwürdigen Bericht, daß er (Ludwig) in seiner Bibliothek „den Hunibaldum de origine Francorum“ besitze, und bitte ihn deshalb, ihm „solch buch ein Zeit lang zu communiciren“<sup>67</sup>. Einen besonderen „Hunibald-Codex“, den Trithemius als Quelle benutzt haben wollte, hat es nie gegeben und der abschlägige Bescheid Herzog Ludwigs versteht sich deshalb von selbst. Zu einer Ausleihe wirklich vorhandener Trithemia kam es erst einige Jahre später. In Akten aus der ersten Hälfte des 19. Jhs., die von den Bemühungen Württembergs um Rückgabe der 1634 nach München entführten Tübinger Schloßbibliothek berichten, hat sich ein Empfangsrevers Pfalzgraf Johanns vom 20. Juli 1596 erhalten, in dem es wörtlich heißt: „Der Durchlauchtige, Hochgeborne, mein gn. Fürst und Herr, Herzog Johannes, Pfalzgraf etc. bekennt hiemit, daß S.F.G. heut dato aus der Tübingenschen Bibliothek empfangen haben das Cronicon Trithemii Hirschauense in

<sup>67</sup> HStA. Stuttgart, Kabinettsakten Herzog Ludwigs A 73 B. 28. Herzog Ludwig beauftragte den Hofmedicus Oswald Gabelkover, in Tübingen nach dem Hunibald zu suchen. Dieser teilte ihm am 21. Febr. 1592 mit: Er habe sich in der „bibliothec zu Tüwingen mit fleiß ersehen kan aber den Hunibaldum darinnen nicht finden, weiß mich auch nicht zu erinnern das ich in jemalen inn E.F.G. bibliothec zu hof noch inn der Canzley gesehen hette“. Am 24. Febr. 1592 schrieb Herzog Ludwig an Pfalzgraf Johann, daß er ein „sollich Buch“ nicht in seiner Bibliothek habe (HStA. Stuttgart Kabinettsakten Herzog Ludwigs A 73 B. 28). – Von „Hunibald“ wußte Pfalzgraf Johann vermutlich aus Trithems Arbeiten über den Ursprung der Franken („Compendium primi voluminis Annalium de origine Francorum“, „Aliud compendium de origine gentis Francorum“), in denen der ominöse Historiker des 5. Jhs. zum erstenmal als Gewährsmann auftritt. Daß Pfalzgraf Johann seine genealogischen Kombinationen auch auf „Hunibald“ stützte, wurde nicht widerspruchlos hingenommen. So gab der Augsburger Stadtpfleger und Historiker Marx Welsler am 19. September 1602 an Kurfürst Maximilian von Bayern folgenden Bericht: „Sonst soll Euer firstl. Durchl.jnn vnderthenigkeit jch nitt verhalten, das hochgedachter pfaltzgraff Johan vor der zeit, vnd namlich anno 1588, ain succession register des pfälzischen stammens gestelt hatt, daruon mir ain abschrift zuokomen, wölches anfahet von Antenore, so 444 jar vor Christi geburt erboren sein solle, vnd continuiert sich von vatter zuo sun ohne ainige interruption bis auff jetzt regierenden churfürsten, das jst jber zwey tausendt jar, durch 75 gradus. nun kinden jre firstl. gnaden den grund solches werks von niemandt anderem als dem Joanne Trithemio genomen haben, wölcher sich auff zwen alte scribenten, Hunnibaldum vnd Wastaldum, steiffet, denen vor disem iro vil glauben zuogestelt ... es haben aber die gelehrte vast jns gmain schon langher ausz vilen vrsachen ... geschlossen das dise Hunnibaldus vnd Wastaldus fir lauttere fabulanten zuo halten, wan sy anderst jemahlen in rerum natura geweszt sein, vnd jnen nitt villeicht disz vnverschuldter weis zuogedicht wird“ (Rockinger, op. cit. Anm. 58, Beil. XI, S. (68)); vgl. dazu auch G. Chr. Crollius (1728–1790), De illustri olim bibliotheca ducali Bipontina commentatio (Biponti 1758), S. 11 ff.: „... ipse [Johannes I, comes palatinus] evolvendo legendoque quam plurimorum historicorum libros, magnum opus genealogicum illustrissimae familiae Comitum Rheni et Ducum Bavariae viginti quinque tomis absolutum conguessit. Tantum sibi temperavit optimus Princeps ab omni inerudita voluptate, ut quod temporis ipsi summa cura in rebus administrandis versanti reliquum erat, ad studia se maxime digna transferret. Dedit tamen sine dubio nimium fabulis et cantilenis Hunnibaldi illius, quem Trithemius introduxit atque ipse secutus a veriori historiae luce aberravit. Sed hoc commune fuit illius saeculi vitium“. Zu der angeblich 25 Foliobände umfassenden Genealogie vgl. M o l i t o r, op. cit. Anm. 65, S. 90, Anm. 5.

zweien Tomis, und sollen solche beede Stüke mit ehester Gelegenheit, so bald Ihro F. G. solche zur Nothdurft gebraucht, an gehörig Ort wieder überschikt werden.“ Einem Bericht des Geheimen Archivars Lotter „die Handschriftl. Hirsauische Chronik vom Abt Tritheim betreffend“ sind noch präzisere Angaben zu entnehmen. Lotter schreibt, er sei „aus den neuerlich in dem Archiv des Innern aufgefundenen aeltern Cabinets Acten auf folgende, über die Abgabe der in Frage stehenden Hirsauischen Chronik Aufschluß gebenden Notiz gekommen: Pfalzgraf Johann von Zweibrücken machte, wie aus dem Faszikel No. 1 gdst. ersichtlich ist, im Jahre 1596 gelegentlich einer Reise zu Pfalzgraf Philipp Ludwig bei Herzog Friedrich zu Pfullingen einen Besuch, und langte am 19. Juli zu Tübingen an, wo er sich die Merkwürdigkeiten zeigen ließ, im Schloß übernachtete, und wie aus der in den Rector Schmidlin'schen, in das K. Staatsarchiv gekommenen Collectaneen abschriftlich vorliegenden ... Quittung erhellt, aus der dortigen Bibliothec das Chronicon Trithemii Hirsauense angeliehen erhielt. Er ließ dieses abcopieren und gab es mit einem in Faszikel No. 2 in Originali befindlichen Schreiben vom 27. April 1598 begleitet, zurück, wogegen er sich seine ausgestellte Recognition zurückerbat.“<sup>68</sup>

Der erste literarische Niederschlag, der auf eine Benutzung der Zweibrücker Trithemius-Kopie schließen läßt, findet sich in den genealogischen Arbeiten Ludwig Beuthers. Dieser veröffentlichte im Jahre 1616 eine Genealogie des Hauses Wittelsbach, als deren Spitzennamen die Trojanerkönige Marcomir und Anthenor figurierten<sup>69</sup>. Beuther, der von 1597 bis 1605 die „Bipontina“ verwaltet hatte<sup>70</sup>, sagt ausdrücklich, daß er sein genealogisches Wissen für die trojanische Ableitung der Wittelsbacher aus Trithems „voluminibus manuscriptis, operis historici Hirschaugiensis, praesertim vol. 2“ bzw. dem dort gleich zu Beginn erwähnten „Hunibald“ geschöpft habe<sup>71</sup>. Auch der Heidelberger Historiker Paul Hachenberg (1652–1681) muß den Codex noch gekannt haben. In seinen Erörterungen zur mittelalterlichen Geschichte vermerkt er, der Sponheimer Abt Johannes Trithemius habe „in praestantissima et publica luce dignis-

<sup>68</sup> HStA. Stuttgart E 75, Württbg. Gesandtsch. München 391. (Die Kenntnis dieser Akten verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn cand. phil. Walter Bernhardt.) – Daß die Handschrift nach Tübingen zurückgegeben wurde, erhellt auch aus den in der Handschriftenabteilung der Wiener Nationalbibliothek befindlichen „Inventarium Württembergensis ducalis bibliothecae, quae est in arce Tubingae a. 1621“ (Cod. Vindob. 12 577), in dem f. 87 R als vorhanden erwähnt wird: „Joan. Trithemij Chronicon Monasterij Hirschaugiensis, codex m.scr. luculentus, zween bündt“.

<sup>69</sup> *Jacobus Ludovicus Beutherus, Demonstratio: Serenissimam et illustrissimam familiam comit. palatinorum Rheni; ducum Bavariae; et quotquot hodie horum vivunt, perpetua serie, ex Stirpe Carolo Magni Imperatoris et a Veteribus Regibus Sicambriae promanare et descendere, Ex Iohannis Trithemii Historici manuscripto, quod in archivo Bibliothecae Bipontinae asservatur, olim concinnata; et iam sic illustrata* (1616).

<sup>70</sup> Wölbing, op. cit. Anm. 65, S. 263.

<sup>71</sup> Vgl. Ann. Hirs. II, S. 22 ff. Beutherus, op. cit. Anm. 69, praefatio. – Vgl. dazu auch Crollius, op. cit. Anm. 67, S. 25 f.: „altera [narratio historica] vero, quod ad origines generis Palatini attinet, fabulas Hunibaldi Trithemiani, a quo Beutherus se sua mutuatum esse profitetur, pridem antiquatas redolet.“

sima M.S. historica, quae in Bibliotheca Serenissimi Principis Bipontini asservatur“ am zuverlässigsten über die Erfindung des Buchdrucks berichtet und zum Lob dieser neuen Kunst sehr treffliche Worte gefunden<sup>72</sup>. Aus Tobias Magirus (1586–1625)<sup>73</sup> wußte noch der Zwiefalter Benediktiner Magnoald Ziegelbauer (1689–1750) um die Existenz des Zweibrücker Trithemius<sup>74</sup>.

Damit ist aber erst jener Überlieferungsstrang aufgedeckt, der sich hinter dem blassen Hinweis auf Frehers „Origines Palatinae“ verbirgt. Auf welche Weise ist aber die St. Galler Offizin zu ihrer Druckvorlage gekommen? Gehören die Angaben des Herausgebers ins Reich der „Fabel“<sup>75</sup>? Sind sie Legende oder Wirklichkeit? Daß der St. Galler Trithemius nicht mehr erhalten ist<sup>76</sup>, erschwert die Antwort. Dennoch gibt es eine Reihe von Fakten, die für den Editor bzw. den von ihm beschriebenen Weg (Hirsau, Weingarten, St. Gallen, Blumenegg, München) zu sprechen scheinen. Abt Wunibald Zürcher, Sproß eines reichen, angesehenen Bludenzener Stadtgeschlechtes, war Profeß von Weingarten und in den Jahren 1635–1648 Abt in Hirsau. Damit ist von vornherein eine enge Beziehung zwischen beiden Klöstern gegeben. Den Tagebuchaufzeichnungen des St. Galler Abtes Pius Reher (1630–1654) war zu entnehmen, daß sich Abt Wunibald in den Jahren 1647/48 mehrmals nach St. Gallen geflüchtet hatte. Der letzte Tagebucheintrag stammt vom 2. November 1648. Abt Wunibald war wiederum nach St. Gallen gekommen und begab sich anschließend nach Blumenegg<sup>77</sup>, wo die Handschrift verbrannt sein soll. Andererseits war es im 17. Jahrhundert kein Geheimnis geblieben, daß die kurfürstliche Bibliothek in München Trithemius „Hirsauer Annalen“ tatsächlich besaß<sup>78</sup>. Dieser Widerspruch bedurfte einer

<sup>72</sup> Paulus Hachenbergus, *Germania media publicis dissertationibus in Acad. Heidelbergensi proposita, editio tertia, rec. Guilielmus Turcius (Halae/Magdeburgicae 1709) Diss. VI, 11, S. 148 („Mechanica“); vgl. Ann. Hirs. II, 21 f.* – Es wäre allerdings auch möglich, an das „Chronicon Sponheimense“, in dem Trithemius zum Jahre 1450 gleichfalls die Erfindung der „ars imprimendi et characterizandi libros“ erwähnt (vgl. *Opera historica II, S. 366*). In der „Sponheimer Chronik“ gibt Trithemius jedoch nur eine knappe sachliche Zusammenfassung. In den „Hirsauer Annalen“ wird die neue Kunst viel ausführlicher beschrieben und auch mit den apostrophierten Lobsprüchen bedacht. Wenn Hachenbergs Angaben auf unmittelbarer Kenntnis der Handschrift beruhen, dann ist damit auch erwiesen, daß die Hirsauer Annalen den Zweibrücker Buchverlust von 1635 überdauerten und erst 1677 in den Besitz des Reimser Erzbischofs Le Tellier übergingen (vgl. *Wölbing, op. cit. Anm. 65, S. 264*).

<sup>73</sup> Tobias Magirus, *Eponymologium criticum, nunc duplo quam olim auctius editum cura Chr. W. Eybenii (Francofurti et Lipsiae 1687), S. 784*.

<sup>74</sup> Ziegelbauer, *op. cit. Anm. 33, III, S. 300*.

<sup>75</sup> So Roth, *op. cit. Anm. 38, S. 32*.

<sup>76</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Stiftsbibliothekar Prof. Dr. J. Duft, St. Gallen, und Herrn Stiftsarchivar Dr. Staerkle, St. Gallen.

<sup>77</sup> R. Henggeler, *Die Flüchtlingshilfe der schweizerischen Benediktinerklöster zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, StudMittOSB. 61 (1947), S. 204*.

<sup>78</sup> Vgl. C. Bucelin, *Benedictus redivivus (Veldkirchensi 1679), S. 32; Excerpta epistola illustris viri D. Erici Mauritii (1631–1691), abgedruckt b. J. N. Hertius, Commentationum atque opusculorum voluminis primi tomus secundus (Francofurti 1737), S. 30: In eadem Bibliotheca [Electoralis Monacensi] vidi Abbatis Trithemii opus Historiarum integrum, quod nunquam prodiit hactenus lucem (1671)*.

Erklärung. Der St. Galler Herausgeber hat sich eine solche aus verschiedenen Beobachtungen und Fakten zurechtgelegt. Die bibliophilen Anstrengungen Kurfürst Maximilians von Bayern waren allseits bekannt. Für seine Münchner Bibliothek hatte dieser auch anderwärts Codices ausgeliehen, um davon Abschriften fertigen zu lassen<sup>79</sup>. In Abt Rehers Tagebuchnotizen war überdies eine sichere Reiseroute des Hirsauer Abtes Wunibald vorgezeichnet. Damit ließ sich eine weitere Erkenntnis verknüpfen. Wer in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen des klösterlichen Lebens sichern wollte, war genötigt, Handschriften, Urkunden und Akten dem Zugriff der Gegner zu entziehen. Nun ist es aber erwiesen, daß die Hirsauer in der fraglichen Zeit zwischen 1630 und 1648 Archivalien und Handschriften nach Weingarten transferierten<sup>80</sup>. Gelangten solche auch nach St. Gallen? In Abt Rehers Diarium war nur erwähnt, daß die Klöster Alpirsbach und Kempten ihre Archive nach St. Gallen geflüchtet hatten<sup>81</sup>. Sollte es im Falle Hirsaus anders gewesen sein? Mit diesem Analogieschluß hatte man auch für die Herkunft des St. Galler Trithemius eine plausible Erklärung gefunden.

Pater Heers Schlußfolgerungen leuchten ein und sind weit mehr als gutgemeinte Kombinationen; denn was dem Hirsauer Abt Johannes Schultheiß (1524–1556) von Herzog Christoph versagt blieb, hat Wunibald Zürcher (1635–1648) bei Kurfürst Maximilian durchgesetzt. In einem Brief vom 7. November 1640<sup>82</sup> belehrt er den bayerischen Kurfürsten über die Geschehnisse der „Histori“ und „Chronica“ Hirsaus, die sein Kloster dem „Historicus“ und „Skribent“ Johannes Trithemius verdankt. Von Herzog Ulrich, der den Klöstern ihre „Original Privilegien und Briefliche Documenten“ wegnahm<sup>83</sup>, um sie dadurch um

<sup>79</sup> Rockinger, op. cit. Anm. 58, S. 40 ff.

<sup>80</sup> Vgl. Codex Hirsaugiensis, op. cit. Anm. 16, S. 6. Auch die in Bommers Weingarter Bibliothekskatalog von 1781 verzeichnete „Altercatio de nova et veteri lege“ ist damals von Hirsau nach Weingarten gekommen (vgl. Löffler, op. cit. Anm. 48, S. 69; zur Person des Schreibers Johannes Rapolt vgl. Schreiner, op. cit. Anm. 50, S. 199; 220).

<sup>81</sup> Henggeler, op. cit. Anm. 77, S. 198; 205.

<sup>82</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München (Allgem. Staatsarchiv) Auswärtige Staaten Lit. Württemberg Nr. 32 (1640–1643); diesem Faszikel sind, soweit nicht anders vermerkt, alle folgenden Angaben entnommen.

<sup>83</sup> Demgegenüber bieten die Quellen ein etwas differenzierteres Bild. Herzog Ulrich ließ laut Reskript vom 9. November 1534 die klösterlichen Urkunden, Akten und Einkünfte „inventieren“ (HStA Stuttgart A 63 Bü. 4). Von einem Abtransport ist nicht die Rede. Mit dem Verbleib der klösterlichen Archivalien beschäftigte sich noch Herzog Ludwig in einem Reskript zur Schlußrelation der von den herzoglichen Räten durchgeführten Klosterrevisionen vom 31. 1. 1580. Dort heißt es: „Die Dokumente sind abkopiert bei dem Kloster zu behalten, die Originale an die Kanzlei zu liefern“ (vgl. H. Hermelink, Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 [1903], S. 307). In welchem Umfange diese Anordnung durchgeführt wurde, läßt sich schwerlich bestimmen. Jedenfalls ist der „Codex Hirsaugiensis“ bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, als er von den Hirsauern nach Weingarten gebracht wurde, beim Kloster verblieben. Vgl. Johannes Parsimonius am Martin Crusius am 23. März 1588 (HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 383, 1): „Adest inter secretiora monasterij monumenta ac scripta liber quidam Pergamentaceus, in quo per multas paginas seu folia non tantum omnes munerantur pagi, villae, hubae

so williger zur Reformation zu „necessitieren“, wurde sie 1535 entführt. Als Abt Johannes den ersten Teil der Chronik glücklich wiederum in Händen hatte, wurde er von Herzog Christoph so lange gedrängt, bis er sie schließlich wieder zurückgab. Da aber Trithems Darstellung viele „Documente“ enthält, die dem Kloster in der Zeit vor und nach dem Schmalkaldischen Krieg verloren gingen, würde es der gefährdeten „Conservation“ Hirsaus sehr zustatten kommen, wenn sich der Kurfürst dazu entschließen könnte, daß das „manuscriptum Tritemij“ nach Hirsau „originaliter außgefolgt unnd mitler Zeit durch offentlichen Truckh publicirt würde“.

Aus einem Schreiben Abt Wunibalds an Maximilian vom 26. Juni 1642 ist zu entnehmen, daß diese Ausleihe auch tatsächlich erfolgte. Dort heißt es: Der Bayerische Kurfürst habe vor drei Jahren bewilligt, seines Gotteshauses „Chronicum“, das Johannes Trithemius dem Kloster „zue öwiger gedechtnuß, als einen köstlichen, unzergänglichen schaz hinterlassen hat“, abzuschreiben. Damit habe man zwar einen Anfang gemacht, aber das Werk sei infolge Arbeitsüberlastung und aus Mangel an Skribenten nicht zum Abschluß gekommen. Der Münchener Bibliothecarius habe das Original zurückgefordert, noch ehe es vollständig kopiert war. Der Hirsauer Abt versichert, er sei im Hinblick auf die täglich sich ereignenden Streitfälle und angesichts des Mangels an Originaldokumenten der Chronik „sehr hoch nottdürftig“; denn sie enthalte neben des Klosters „primaeva fundatio“, „Abbatum successio“ und „vieler Gottseligen Geijstlichen heiliger wandel und leben“ auch „des Gotzhauß Hirschaw habende Rechte und Gerechtigkeiten, wie auch privilegia, Immunitates und briefliche Documenta“. Er bittet deshalb Maximilian von neuem, ihm die Ausleihe der Chronik zu bewilligen. Der Kurfürst möge gleichfalls gestatten, daß er das „Chronicum“ an einen sicheren Ort transferieren dürfe, um es dort durch Geistliche oder sonst taugliche Personen abschreiben zu lassen. Auf diese Weise ließen sich für sein Kloster, das ohnedies in „schlechter beschaffenheit“, größere Unkosten vermeiden, da ja auch in München Skribenten nicht zu bekommen seien oder jedenfalls entlohnt werden müßten. Der Hirsauer Abt verpflichtet sich, nach sieben Monaten das Original oder die kollationierte Abschrift, ganz nach Wunsch des Kurfürsten, der Münchener Bibliothek zu restituieren.

Am 9. Juli 1642 erteilte Maximilian die Genehmigung zur Ausleihe auf sieben Monate. Doch Wunibald konnte die vereinbarte Leihfrist nicht einhalten. Am 28. Januar 1643 berichtet er von Bregenz aus, sein Kloster sei am 11. Januar von den Weimaranern ausgeplündert worden<sup>84</sup>. Er habe große Last gehabt, Leib und

---

Ecclesiae, Vineta, praedia, et omnis generis bona, quae monasterio Hirsaugiensi superioribus seculis sunt donata ac tradita, sed ipsae quoque adduntur personae, a quibus singula illa bona ad monasterium pervenerunt“; Register und Verzeichnis von Briefen, Schriften und Dokumenten des Klosters Hirsau (nach 1619) (HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 383): „Fundatio Monasterij Hirsaugiensis darin, was von meninglichen Jedesmahles zu gedachtem Closter is conferiert worden. uff Pergamen geschriben. sind keine copiae da.“

<sup>84</sup> Zum Einfall der Armee Bernhards von Weimar in Schwaben zu Anfang des Jahres 1643 vgl. H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs (Stuttgart 1901), S. 324.

Leben zu retten, „und also mit lehren henden hinweg ins exilium weichen müssen“. Ihm fehlten deshalb jegliche Mittel, um die Handschrift fristgerecht nach München zu übersenden. Der Kurfürst möge ihm zu deren Restitution so viel Zeit vergönnen, bis er wieder in sein Kloster zurückgekehrt sei und dort die entsprechenden Mittel zur Verfügung habe. In der Zwischenzeit will er sich nach besten Kräften darum bemühen, daß „die buecher in bester sicherhait, in dero sie gleichwol aniezo sein, bis dahin aufgehalten werden“. Am 16. Mai 1643 bestätigt Maximilian den Empfang von Wunibalds Bittschreiben und ermahnt ihn, „satisfaction“ zu leisten, sobald er dazu finanziell in der Lage sei. Mit diesen Fakten ist auch die Möglichkeit gewonnen, dem St. Galler Herausgeber Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie entwirren das Dickicht an Vermutungen und Verdächtigungen, mit denen die Überlieferungsgeschichte der „Hirsauer Annalen“ lange Zeit behaftet war.

Aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Hirsauer Abt geht hervor, daß Band I und II des Münchener Originals zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Plätzen abgeschrieben wurden. Diesem Tatbestand entspricht auch der paläographische Befund der in der Württembergischen Landesbibliothek erhaltenen Kopie (HB. XV, 74, p. I–II): Pars II zeigt gegenüber Pars I gänzlich neue Hände, womit erwiesen sein dürfte, daß die beiden Bände nicht kontinuierlich geschrieben wurden. Über den „sicheren Ort“, an welchem die Abschrift von Band II erfolgen sollte, macht Wunibald keine präzisen Angaben. Es liegt nahe, dabei vor allem an Weingarten zu denken. Dafür spricht folgende Überlegung. Die Ausleihe von München nach Hirsau erfolgte im Juli 1642. Zwischen dem 25. Juni und 22. November des nämlichen Jahres schrieb der Weingarter Mönch Gabriel Bucelin (1599–1681) sein „*Annalium Germaniae Jucundissimum Breviarium*“<sup>85</sup>, eine Arbeit, die er später auch in seine „*Germania Sacra et Profana*“ aufnahm. Dort findet sich aber im Zusammenhang mit Berichten über den Tod Karls IV. und die Thronfolge Wenzels eine sehr genaue Quellenangabe: „*Trith. p. 2. Chron. Hirsaug. Mss. ex Bibl. Serenis. Max. Elect. Bavar.*“<sup>86</sup>. Bucelin muß demnach Trithems Annalen benutzt haben, als sie in Weingarten für das Kloster Hirsau abgeschrieben wurden<sup>87</sup>. Er oder einer seiner Mitbrüder wird auch den schon mehrfach erwähnten Weingartner Beicht- und Kommunionzettel als Buchzeichen in die Handschrift gelegt haben.

Da nicht bekannt ist, wann Trithems Autograph wiederum nach München gelangte, kann die weitere Odyssee der Handschrift nur mutmaßlich skizziert werden. Ob Abt Wunibald schon im Januar 1643 die Handschrift bei sich in Brengenz hatte, ist aus seinem Brief an Maximilian nicht sicher erkenntlich. Im

<sup>85</sup> T h. S t u m p, Pater Gabriel Bucelin 1599–1681, Festschrift z. 900-Jahr-Feier des Klosters Weingarten (Weingarten 1956), S. 381.

<sup>86</sup> *Germania topo-chronostemmato-graphica sacra et profana* (Augustae Vindelicorum 1655) I, S. 113.

<sup>87</sup> Für eine Benutzung in München, was bei Bucelins ausgedehnter Reisetätigkeit gleichfalls denkbar wäre, bieten seine sonst recht ausführlichen Tagebücher keinen Hinweis (Freundliche Mitteilung v. Herrn P. Thomas Stump OSB., Weingarten).

Juli 1643 brachten die Weingartner Mönche ihre Blutreliquie mitsamt ihren übrigen Schätzen nach Bregenz in Sicherheit<sup>88</sup>. Möglicherweise sind die „Hirsauer Annalen“ auch erst damals vor dem andringenden feindlichen Heer nach Bregenz geflüchtet worden. Als im Frühjahr 1647 die Schweden Vorarlberg heimsuchten, erschien der Hirsauer Abt zum erstenmal in St. Gallen (23. März 1647). Vermutlich wollte er seinem ausgeborgten Schatz in einem neutralen Territorium größtmögliche Sicherheit verschaffen. Der letzte Aufenthalt in St. Gallen datiert vom 2. November 1648. Man darf annehmen, daß die St. Galler in der Zwischenzeit den Text kopierten. Anschließend begab sich der ehemalige Hirsauer Abt nach Schloß Blumenegg, dem Zentrum der gleichnamigen Herrschaft, die Weingarten 1614 erworben hatte. Dort verstarb er am 18. Oktober 1664<sup>89</sup>. Begraben wurde er in Thüringen (Vorarlberg), wo sich bis heute an der südlichen Außenwand der Kirche sein Grabstein erhalten hat<sup>90</sup>.

Was soll aber in diesem Zusammenhang die Nachricht vom angeblichen Brand auf Blumenegg? Sie scheint dem Nachweis zu dienen, daß der St. Galler Codex in nicht geringerem Maße für den Druck qualifiziert ist als das Münchner Exemplar. In beiden Fällen, so will der Herausgeber glaubhaft machen, handelt es sich um Abschriften. Pater Heer mußte daran gelegen sein, alle nur denkbaren Möglichkeiten und Fakten auszuschließen, die dem Rang der eigenen Erstedition abträglich sein konnten. Johannes Mabillon hatte sie bei seinem Aufenthalt in St. Gallen (1683) angeregt und dabei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sie „zum Ruhme St. Gallens, wie zum öffentlichen Wohl des Ordens und der ganzen Kirche“ beitragen werde<sup>91</sup>.

Man sollte annehmen, daß damit die Überlieferungsgeschichte von Trithems „Hirsauer Annalen“ endgültig abgeschlossen sei. Als sich jedoch das Haus Württemberg in den Jahren 1822–1824 darum bemühte, die 1634 von Kurfürst Maximilian aus Tübingen entführte Bibliothek wieder zurückzubekommen, stand Trithems zweibändiges „Chronicon Hirsaugiense“, abermals im Mittelpunkt des Interesses. Wir wissen davon aus den Korrespondenzen zwischen dem Königlichen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart und dem württembergischen Gesandten in München, Herrn Staatsrat Freiherr von Schmitz-Grollenburg, der bei der Königlich-Bayerischen Regierung die Möglichkeiten einer Rückgabe sondieren sollte<sup>91a</sup>. Man suchte in diesem Zusammenhang vor allem den Nachweis zu erbringen, daß das in München befindliche Exemplar mit jenem identisch sei, welches einstmals zur Bibliothek Herzog Christophs zählte und 1596 an Pfalzgraf Johann von Zweibrücken ausgeliehen worden war. Als Beweismittel hierfür wurde auf die „Tübinger Gelehrten Anzeigen 1792, St. 35“, verwiesen, die unter der Rubrik „Historica“, S. 142, aus dem tübingsch-

<sup>88</sup> Stump, op. cit. Anm. 85, S. 379.

<sup>89</sup> G. Hess, Prodomus monumentorum Guelficorum seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis (Augustae Vindelicorum 1781), S. 489 f.

<sup>90</sup> Welte, op. cit. Anm. 31, S. 30.

<sup>91</sup> Heer, op. cit. Anm. 29, S. 188.

<sup>91a</sup> HStA. Stuttgart E 75 Würtbg. Gesandtsch. München 391.

herzoglichen Bibliotheksinventar von 1568 folgendes Werk erwähnten: „Jo. Trithemii Abb. Spanh. chron. Hirs. tomi duo Authoris manu scripti“. Dieses „Chronicon“ mußte also im Jahre 1634 mit den übrigen Beständen der herzoglichen Bibliothek aus Hohentübingen nach München gekommen sein. Am 25. Dezember 1822 bestätigte der württembergische Gesandte die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung: „Die in dem Ministerialschreiben angeführte handschriftliche Hirsauische Chronik vom Abte Tritheim befindet sich wirklich auf der hiesigen Bibliothek, welche der Unterzeichnete selbst in Händen hatte. Die Chronick fangt mit dem Jahre 945 an, ist mit Rand-Rubriken versehen, durchaus sehr schön und lesbar geschrieben, noch gut condi[tion]irt, und in braun Leder gebunden.“ Am 6. Februar 1823 übersandte das Königliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart an die Königliche Gesandtschaft in München „eine Abschrift der vom Pfalzgrafen Johann im Jahre 1596 ausgestellten Quittung . . . , um sich allenfalls von der Identität des Cronicon Trithemii Hirschauense, welches sich in München befindet, mit dem, das zur Bibliothek Herzogs Christoph gehörte, überzeugen zu können“.

Um die ganze Angelegenheit mit um so größerem Nachdruck betreiben zu können, wurde der württembergischen Gesandtschaft in München am 22. April 1823 die Abschrift eines „die Handschriftl. Hirsauische Chronik vom Abt Tritheim“ betreffenden Berichtes ausgehändigt, den der Vorstand des Archivs des Innern, Geheimer Archivar Lotter, am 19. Februar 1823 für das Königliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten angefertigt hatte. Dort heißt es: „Da nun aus dem erst noch vor kurzer Zeit zu Tübingen vorhanden gewesenen Verzeichnissen über die dort von Herzog Christoph angelegte Bibliothek dem sichern Vernehmen nach erhellt, daß in dieser eine handschriftliche Hirsauische Chronik des Abts Tritheim befindlich gewesen, und da mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß das Exemplar in der Münchner Bibliothek . . . das von Tübingen aus dahin gebrachte sey, so dürfte, wenn aus dem Grunde der widerrechtlichen Abführung der Bibliothek des Herzogs Christoph, oder auch nur aus den Billigkeits-Gründen, aus welchen, wenn ich nicht irre, erst noch vor einigen Jahren die Heidelberger Universitäts-Bibliothek viele kostbare, während des 30jährigen Kriegs in den Vatikan zu Rom gebrachten Manuscripte und Bücher zurückerhielt, auf die Zurückgabe des Weggebrachten ein Ansinnen gemacht werden wollte, dieses wohl auch namentlich auf die befragte Hirsauische Chronick zu richten seyn.“

Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß nach der Quittung des Pfalzgrafen Johann und nach seinem Original-Schreiben vom April 1598 das Chronicon Hirsauense in 2 Bänden bestanden, und daß nach einer in margine der Quittung von einer andern Hand gemachten Note, es in folio geschrieben, mit roth überzogen war, und altfränkische messingene Clausuren hatte. Auch das in der Münchner Bibliothek befindliche Exemplar ist in z w e i Folio-Bänden; wenn es nun auch noch mit altfränkischen messingenen Clausuren versehen ist, so dürfte gegen die Identität desselben mit dem früher an Pfalzgraf Johann ausgeliehenen und im 30jährigen Kriege von Tübingen hinweggebrachten der Umstand nichts beweisen, daß die Farbe des Leders beim Einbände desselben braun erscheint, in

dem bekanntlich die rothe Farbe, vorzüglich auch bei Leder, durch das Alter mehr oder minder ins Braune übergeht.“

Als sich in den Verhandlungen über die Rückgabe der Bibliothek für Württemberg keine greifbaren Erfolge abzeichneten, versuchte man, das trithemische Autograph wenigstens leihweise nach Stuttgart zu bekommen, um – wie es Lotter in seinem Bericht formulierte – „den Abdruck der Hirsauischen Chronik, der, wie überhaupt alle im Druck erschienenen Ausgaben, voller Mängel ist, ... aus dem in der Münchner Bibliothek befindlichen Exemplar zu ergänzen“. Deshalb wurde der württembergische Gesandte mit Schreiben vom 12. Oktober 1823 beauftragt, „unter der Hand Erkundigung einzuziehen, ob man das in der Münchner Bibliothek befindliche Chronicon Hirsauense des Abts Trithem nicht zur Einsicht lehnungsweise erhalten könnte, um hier prüfen zu können, ob dasselbe eben dasjenige Exemplar sey, welches zu der Bibliothek des Herzogs Christoph gehört hat“.

Das Unternehmen schien Erfolg zu haben. Am 6. Dezember berichtete der württembergische Gesandte, er glaube den Äußerungen des Grafen von Thürheim, mit dem er in dieser Angelegenheit verhandelte, entnehmen zu dürfen, „daß dem Ansuchen um lehnungsweise Mittheilung des fraglichen Manuskripts wohl ohne Schwierigkeiten entsprochen werden wird, da die Bibliothek selbst an auswärtige Privatgelehrte (freilich in der Regel nur gedruckte) Bücher gegen Quittung ausleihe“. Doch wenig später sollten sich auch diese Aussichten zerschlagen. Offensichtlich ist man in München etwas skeptisch geworden; denn am 11. März 1824 richtete Graf von Rechberg an den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg folgende Note: „Die Originalhandschrift dieses Werkes [Chronicon Hirsauense] bestehend aus zwei großen Foliobänden kann hiernach zu jeder Zeit auf der K. Bibliothek [in München] selbst zur Ansicht und etwaigen Vergleichung bereitwilligst vorgelegt werden. Da jedoch die Entfernung einer jeden Handschrift dieser Art aus dem Locale derselben mit den Gesetzen des Instituts nicht vereinbarlich ist, so würde auf jenseitiges gefäll. Verlangen eine genaue Vergleichung und Invision des Originals mit dem gedruckten Texte durch ein taugliches Individuum auf der K. Bibliothek selbst ebenso willfährig veranstaltet werden, wie es mit vielen anderen histor. Handschriften zum Behufe der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hier an Ort und Stelle geschehen ist.“

Damit endet ein verspätetes Nachspiel um Trithems „Hirsauer Annalen“. Als sie einige Jahrzehnte später der historischen Kritik anheimfielen, haben sie von ihrem einstmaligen Glanz merklich eingebüßt.

## II. Die „Hirsauer Annalen“ als Quelle für die Landesgeschichtsschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts

Die Frage nach der Überlieferung einer Handschrift ist zugleich eine Frage nach ihren Benutzern. Roth bemerkte, „daß wir aus dieser ganzen Zeit, sagen

wir etwa 1506 bis 1634, keine Spur von Benützung des Werkes finden“<sup>92</sup>. Prüft man nach, ergibt sich folgendes: Als Abt Johannes (1503–1524) das Hirsauer Sommerrefektorium mit Bildnissen von Äbten, Heiligen, Bischöfen und Schriftstellern seines Klosters ausmalen ließ, wurden die beigefügten biographischen Notizen zum Teil fast wörtlich Trithems Annalen entnommen<sup>93</sup>. Eine Benützung innerhalb des Klosters erscheint selbstverständlich. Dennoch ist die Kenntnis von Trithems Annalen nicht allein auf den klösterlichen Bereich beschränkt geblieben. Im Jahre 1518 schrieb der Historiker und spätere evangelische Pfarrer Franciscus Irenicus (1493/95–1567/69) seine „Exegesis Germaniae“, die wörtliche Zitationen aus Trithems „Hirsauer Annalen“ enthält<sup>94</sup>. Auch die von Trithemius nur im Quellenkatalog seiner Annalen erwähnten Autoren „Benno“, „Hugo Floriacensis“ und „Ebervvinus Monachus Segenbergensis“ hat Irenicus kritiklos übernommen und als seine eigenen Gewährsleute ausgegeben. Ob er die Annalen in Hirsau oder Tübingen benutzte, ist ungewiß. Vielleicht hat er sich selbst nach Hirsau begeben, vielleicht hat man ihm auch die Handschrift von dort nach Tübingen ausgeliehen. Als Mittelsmann könnte dabei an den Hirsauer Mönch Nikolaus Basellius gedacht werden, den Irenicus kannte. Basellius hatte 1516 die erweiterte Fassung von Nauklers Weltchronik bei Thomas Anshelm in Tübingen zum Druck gebracht, wo Irenicus während seines Tübinger Aufenthaltes als Korrektor tätig war.

Weitere Spuren der Benützung führen nach Heidelberg. Zu den kostbaren Handschriften, die der pfälzische Kurfürst Ottheinrich in seiner Kammerbibliothek verwahrte, zählte ein Codex mit dem achten Buch von Aventins „Bayerischer Chronik“, den er von Georg Prims aus Regensburg († nach 1558) erworben hatte. Diese Handschrift enthielt außerdem einen „Auszug von des Abtes von Sparheims Buch“<sup>95</sup>, den der Heidelberger Licenciat Martinus Menradus aus Trithems „Hirsauer Annalen“ zusammengestückt und 1545 ins Deutsche übersetzt hatte<sup>96</sup>. Die aufgereihten Exzerpte betreffen zumeist „Bavarica“ und „Pala-

<sup>92</sup> Roth, op. cit. Anm. 38, S. 33.

<sup>93</sup> Vgl. Wolff, op. cit. Anm. 2, S. 235 ff. A. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirsau (Göttingen 1874), S. 61 f.; s. auch u. Anm. 119.

<sup>94</sup> Dies hat G. Cordes, Die Quellen der Exegesis Germaniae von Franciscus Irenicus und sein Germanenbegriff (Masch. Diss. Tübingen 1965), zwingend nachgewiesen.

<sup>95</sup> Bayerische Staatsbibliothek München (Handschriftenabteilung) Cgm. 1580. Den Auszug aus Trithems „Hirsauer Annalen“ bringen f. 56 R – 85 V. Vgl. auch Hartig, op. cit. Anm. 45, S. 162.

<sup>96</sup> Cgm. 1580 f. 85 V. Zur Person des Menradus und seiner Tätigkeit im Dienste Ottheinrichs vgl. K. Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (Münster i. W. 1927), S. 42; 78 f.; 185. – Hartig, op. cit. Anm. 45, S. 162, vermutete, daß die hier zur Diskussion stehende Handschrift Cgm. 1580 zusammen mit der Ottheinrichsbibel 1622 von Heidelberg nach München gekommen sein könnte. Diese Vermutung ist aber unrichtig. Der Codex ist vielmehr auf dem Umweg über Neuburg a. D. nach München gelangt. Ein Verzeichnis der 1566 aus der Kammerbibliothek Ottheinrichs nach Neuburg verbrachten Stücke erwähnt neben allen übrigen, zuvor auch in Heidelberg vorhandenen „opera Aventini“ auch „Das acht Buch

tina“ aus den Jahren 1257 bis 1496. Damit war das Interesse Ottheinrichs an Trithemius noch nicht erschöpft. Zu Anfang des Jahres 1553 schrieb er an Herzog Christoph von Württemberg, man möge ihm zu seinem „vorhabenden werckh auß der Hirsawisch cronick des ersten thails das capitel von etlichen münchen und doctoribus“ nach dem Titel des Index (Sequuntur illustrium Monachorum atque Doctorum etc.) abschreiben lassen. Christoph beauftragte einen Skribenten, ließ aber die Arbeit bald wieder einstellen, „dieweil nun solches gar nit zu den sachen dient“, die Ottheinrich vorhabe. Was abgeschrieben wurde, übersendet der württembergische Herzog als Beilage A, während die gleichfalls beigefügte Beilage B einen „Auszug von dem Bairischen Krieg“ (1504) enthält<sup>97</sup>.

Christophs Bemerkungen ist zu entnehmen, daß er Trithem nicht sonderlich schätzte. Es überrascht deshalb auch nicht, wenn er einige Jahre später die „opera abbatis Trittemii“ an den gelehrten Juristen, Antiquarius, Genealogen und Historiker Graf Wilhelm Werner von Zimmern weggeben wollte (1557). Dieser lehnte jedoch ab. Sein Neffe, Graf Froben, der davon berichtet<sup>98</sup>, macht keine Angaben, weswegen sein Onkel nach Stuttgart geladen wurde, um dort den Trithem in

---

Aventini der Bayrischen Croniken Anno 1532 nach dem Reichstag am 30. Juli verfertigt, sambt dem Außzug des Abts von Sponhaim buech, beede meistethails Kayser Ludwigen Herzogen in Bairn, der zue München begraben liegt, belangend, in weis Pirmont eingezogen“ (Schottenloher, ebd. S. 31).

<sup>97</sup> HStA. Stuttgart, Kabinettsakten Herzog Christoph A 71 Nr. 73; vgl. auch ebd. Nr. 75 und Briefwechsel Herzog Christophs, op. cit. Anm. 55, S. 38; 40. Die auf Veranlassung von Herzog Christoph angefertigten Exzerpte befanden sich 1557 in Neuburg a. D. und erscheinen dort unter den Briefschaften in Kurfürst Ottheinrichs Schreibstube: „Aus dem Closter Hirsch [Hirsau] etliche historische Verzeichnussen sonderlich die Pfaltzgraven und Bairn belangend“ (Schottenloher, op. cit. Anm. 96, S. 182). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf einen undatierten, wohl gleichfalls aus dem 16. Jh. stammenden Traktat „Anfang des Pfälzischen Kriegs 1503“ (HStA. Stuttgart A 109 Bü. 53 Nr. 4), der gleichfalls Auszüge aus Trithems „Hirsauer Annalen“ bringt. – Aus der Literatur über Ottheinrichs persönliche Schriftstellerei (vgl. H. Roth, Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich, in Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses 6 [1912], S. 21–191) läßt sich keine Sicherheit gewinnen, was mit dem „vorhabenden werckh“ gemeint ist. Schottenloher, ebd. S. 51, Anm. 52, vermutet, daß „das Ersuchen Ottheinrichs vom Januar 1553 an Herzog Christoph von Württemberg um einen Auszug aus der Hirsauer Chronik und anderen Geschichtswerken“ für Johannes Sleidanus bestimmt war, der in dem pfälzischen Kurfürsten einen „freigebigem Gönner“ (ebd. S. 50) und Protektor gefunden hatte.

<sup>98</sup> Zimmerische Chronik, nach der von K. A. Barack besorgten 2. Ausg. neu hrsg. v. P. Herrmann (Meersburg 1932) 4, S. 96. – Man kann in Zweifel ziehen, ob mit den in Aussicht gestellten „Werken des Abtes Trithem“ auch tatsächlich dessen „Hirsauer Annalen“ gemeint waren. Dem ließe sich folgendes entgegenhalten: Die Trithemia des Stuttgarter Hofes waren nicht gerade üppig. Das Tübinger Inventar von 1568 erwähnt außer den Annalen allein noch Trithems Polygraphie. Das ebd. genannte „Chronicon Hirsaugiense“ scheidet aus, weil es erst 1559 im Druck erschienen ist. Die Polygraphie allein läßt sich aber schwerlich als „opera Trittemii“ bezeichnen. Ohne weitere Zutaten war sie auch sicher nicht das ideale Geschenkobjekt. Für unsere Vermutung spricht weiter, daß auch in einem 1575 auf Veranlassung von Herzog Ludwig angefertigten Verzeichnis mit „Opera trithemij“ der gesamte Bestand an vorhandenen Trithemia umschrieben wurde (vgl. Beiträge zur älteren und neuern Chronik von Würzburg, hrsg. v. C. G. Scharold [Würzburg 1821] 1, 5. Beitrag, S. 41).

Empfang zu nehmen; desgleichen verschweigt er die Ursachen der Ablehnung<sup>99</sup>. Man hat schon vermutet, Graf Werner habe aus Gram über die „endgültige Protestantisierung“ Hirsaus das Angebot ausgeschlagen<sup>100</sup>; denn am 7. März 1577 ist ihm „von Hiersaw aus dem closter, wie aller gotzdienst da nider gelegt und abgethon, der gantz leyb sancti Aurelij des hayligen bischofs gen Zimbern ... zu kommen“<sup>101</sup>. Wie dem auch sei: Graf Wilhelm Werner von Zimmern hatte Trithems „Hirsauer Annalen“ ausgiebig benutzt, noch ehe sie ihm Herzog Christoph zum Geschenk machen wollte. In seiner 1550 vollendeten „Chronik von dem Erzstifte Mainz und dessen Suffraganbistümern“ zitiert er „wiederholt Trithemius und hat auch sicher eine Handschrift der Annales Hirsaugienses vor sich gehabt, denn stellenweise ist sein deutscher Text nur eine deutsche Übersetzung dieser lateinischen Vorlage“<sup>102</sup>. Daß er nicht aus zweiter Hand schöpfte, bestätigt Codex 704 der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek Donaueschingen. Dieser enthält einen Hirsauer Fundationsbericht, den Graf Wilhelm Werner wörtlich aus Trithems „Annales Hirsaugienses“ exzerpierte<sup>103</sup>. Überdies war der Graf im Besitz eines „Chronicon Wirtembergense“, das ihm ein Anonymus gewidmet hatte<sup>104</sup>. Die darin mitgeteilten „Wirtembergica“ sind fast alle aus Trithems „Hirsauer Annalen“ zusammengetragen<sup>105</sup>.

Zwar bot sich immer die Möglichkeit, die „Annales Hirsaugienses“ den angeblich verschollenen Werken des Trithemius zuzurechnen<sup>106</sup>. Aber nicht wenige wußten, daß es sie tatsächlich gab. Nichts erscheint deshalb selbstverständlicher,

<sup>99</sup> Graf Froben ist der Vorgang vielmehr ein willkommener Anlaß, um gegen den aufkommenden Buchdruck zu polemisieren, der auch Trithems „Hirsauer Chronik“ schon unter die Presse genommen hatte: „Schad ist es, das ein so herrlicher autor soll verdruckt werden. Er ist gleichwol im druck ausgangen, aber dermasen geradprecht, daz der autor, so er wider lebendig, das buch nit für das sein erkennen würdt“ (Zimmerische Chronik 4, S. 96).

<sup>100</sup> So B. R. J e n n y, Graf Froben Christoph von Zimmern, Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben (Lindau/Konstanz 1959), S. 212, Anm. 49; vgl. auch ebd. S. 61 f.

<sup>101</sup> Zitiert nach W. I r t e n k a u f, Kleine Beiträge zur Hirsauer Klostergeschichte, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 52 (1958), S. 131 f.

<sup>102</sup> Die Würzburger Bischofschroniken des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. W. E n g e l, (Würzburg 1952), S. 7.

<sup>103</sup> Vgl. K. A. B a r a c k, Die Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen (Tübingen 1865), S. 491. – Möglicherweise hat Graf Wilhelm Werner von Zimmern die Handschrift noch in Hirsau benutzt.

<sup>104</sup> Die Handschrift befand sich im frühen 18. Jh. im Besitz der Gebrüder Christoph Franz und Peter Philipp von Hutten, die Domherren in Würzburg waren (E n g e l, op. cit. Anm. 102, S. 9) und wurde 1724 von Johann Friedrich Schannat zum Druck gebracht (Vindemiae literariae [Fulda/Leipzig 1724] II, S. 21–40).

<sup>105</sup> Vgl. C. h. F. v. S t ä l l i n, Wirtembergische Geschichte (Stuttgart 1856) 3, S. 10 f.

<sup>106</sup> So z. B. K. G e s n e r, Bibliotheca Universalis (Tiguri 1545) f. 459 R, unter Berufung auf Pirkheimer: Eo [Trithemio] enim defuncto, adeo repente cuncta, quae reliquerat, disparuere, ut ne vestigia quidem superesse viderentur. Vgl. auch Zimmerische Chronik 1, S. 114: „ist schad, das ain solliches werk [gemeint ist eine aus Lorch stammende Stauferchronik] soll zu boden sein gangen, wie es denn zu unsern zeiten den historien des gelerten mans Trittemii, apts von Sponhalm, auch zugeht.“

als daß sie auch von den Historikern des Landes ausgeschrieben wurden. Diese Erwartung erfüllt sich allerdings nicht. Der sonst gut informierte Stuttgarter Ratsherr Sebastian Küng (1514–1561) meint mit der mehrfach zitierten „Hirßauwisch Cronic“<sup>107</sup> den „Codex Hirsaugiensis“. Ansonsten sind seine Nachrichten zur Frühgeschichte Hirsaus ein buntes Sammelsurium aus zweiter Hand<sup>108</sup>. Wenn David Wolleber (1555–1597) in seiner „Württembergischen Chronik“ berichtet, „Waß Johannes Trithemius Apt zu Spannheim von diesem Closter [Hirsau] schreibt“<sup>109</sup>, wenn er weiterhin in seiner „Chorographie“ (1591) erwähnt, Trithemius habe „Ein besonder Herrlich Buech geschrieben“<sup>110</sup>, dem er Anfang und Ursprung Hirsaus entnehmen will, dann bringt er Nachrichten aus dem „Chronicon“, nicht aus den „Annalen“. Auch der Klosterpräzeptor Jakob Frischlin (1557–1616) kennt in seinen „Schönen lustigen Antiquitaeten und denkwürdigen Historien“ nur Trithems „Hirsauer Chronik“<sup>111</sup>. Desgleichen verbirgt sich hinter den „Hirsowiani annales“ oder den „Chronica Hirsauiana“, von denen der Marbacher Klosterpräzeptor Simon Studion spricht (1579), immer nur Trithems „Chronicon Hirsaugiense“<sup>112</sup>. Auch die „Documenta redi-viva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum“ des in Tübingen an-sässigen Christoph Besold (1577–1638) lassen nicht auf eine Benutzung der

<sup>107</sup> „Der Freyherrn zu Butelsbach, Grauen vnnd Hertzogen zu Wirtemberg ankunfft, Le-benn, wesen, Handlungen vnndt abschidt, aigentliche vnnd Summarische Beschreibung“ (1554), Württbg. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. Fol. 78, f. 8 R; 19 V.

<sup>108</sup> Ebd. f. 21 V–23 R; bei Küngs Angaben über den Hirsauer Mönch Graf Bernward von Rothenburg, der 995 als Bischof von Würzburg gestorben ist, könnte man noch am ehesten vermuten, daß er Trithems Annalen kannte (vgl. ebd. f. 22 R; Ann. Hirs. I, S. 139). Was er jedoch an ausschmückenden Details über Trithemius hinaus hat, berechtigt zu dem Schluß, daß er aus zweiter Hand schöpfte bzw. „Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern“ (hrsg. v. W. Engel, op. cit. Anm. 102, S. 52 ff.) exzerpierte. – Da über Sebastian Küng von anderer Seite eine Arbeit in Angriff genommen ist, mag dieser Hinweis genügen.

<sup>109</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 148, S. 934. (Aus Raumgründen muß hier auf die Durch-führung eines eingehenden Quellenvergleiches verzichtet werden.)

<sup>110</sup> Württbg. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. Fol. 217, S. 934.

<sup>111</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 173, f. 339 V; vgl. Chron. Hirs. S. 50. Sehr aufschlußreich ist die folgende Stelle: „Nota – Nach Absterben deß 34. Abbts so gelebt Anno 1380 [richtig 1370] schreibt Joh. Trithemius, welcher auch Ein Conventual im Closter Hirschaw geweßen die Praelaten also Beschriben und sein Buch hirmit Vollendet: Sie schlaffen all im staub der Erden und wird ihrer Bald vergeßen; Ach wie seynd Ihr so faule ohnverständige gesellen welche den Sachen nit nachgedencken, dann was geschriben wird zur gedachtnuß in Historiis das wird nit den Toden sondern den Lebendigen aufgezeichnet, daß Sie ein Exempel Von Ihnen nehmen die wohl gehaußet, denselben nachzufolgen, und die übel gehaußet, dieselben zu fliehen und zu mieden“ (HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 173 f. 349 V–350 R). Der Text ist eine freie Wiedergabe von Chron. Hirs. S. 297. Frischlins Abhängigkeit vom „Chronicon Hirsaugiense“ ließe sich noch mit einer Reihe weiterer Textvergleiche belegen, auf die hier verzichtet werden muß.

<sup>112</sup> „Vera Origo illustrissimae et antiquissimae domus Wirtembergicae“ (1579), HStA. Stutt-gart J, 1–3, Nr. 1, S. 42; 43; 133.

Annalen schließen. Wird Trithemius als Zeuge bemüht, bringt Besold Zitate aus der „Hirsauer Chronik“, nicht aus den Annalen<sup>113</sup>.

Und wie verhält es sich mit Martin Crusius (1526–1607), dem großen Polyhistor Schwabens? Er bekundet reges Interesse an den „opera historica“ des Sponheimer Abtes, die Marquard Freher 1601/02 zum Druck brachte<sup>114</sup>, erwähnt aber mit keiner Silbe, daß er aus der fürstlichen „Liberei“ auf Hohentübingen jemals Trithems „Hirsauer Annalen“ entliehen habe<sup>115</sup>. In seinen „Annales Suevici“ ist das „inquit Tritenhem“ oder „sicut a Tritenhemio scribitur“ eine vielzitierte Wendung<sup>116</sup>. Sucht man aber die damit gekennzeichneten Nachrichten auf ihre Quellen zurückzuführen, dann steht am Ende immer das „Chronicon Hirsaugiense“<sup>117</sup>. Deshalb sind Crusius' Berichte zur spätmittelalterlichen Geschichte Hirsaus auffallend dürftig geblieben. Was er dazu weiß, verdankt er Johannes Parsimonius, der ihm am 23. März 1588 eine Abschrift seiner „Collectaneen“ übersandte<sup>118</sup>. In diesen hatte der zweite evangelische Hirsauer Abt teils aus Handschriften und Drucken, teils aus Wandaufschriften (partim ex libris, partim ex parietibus) Notizen zur Geschichte Hirsaus zusammengetragen<sup>119</sup>. Crusius

<sup>113</sup> Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum (Tubingae 1636), S. 513 ff.

<sup>114</sup> Diarium Martini Crusii, hrsg. v. R. Stahlecker u. E. Staiger (Tübingen 1958) 3, S. 260; vgl. auch ebd. S. 286; 342.

<sup>115</sup> Nur die meisten der griechischen Handschriften, die zwischen 1576 und 1588 im Zeichen von Graekophilie und Bekehrungseifer aufs Tübinger Schloß gelangt waren, hat Crusius durch Vermittlung des Burgvogtes Hans Hermann Ochsenbach in Händen gehabt (Stälin, op. cit. Anm. 31, S. 327).

<sup>116</sup> Annales Suevici (Francoforti 1595) II, S. 150; 213; vgl. auch ebd. II, S. 171; 217; 257; 265; 269; 273; III, S. 27; 155; 189; 209; 240.

<sup>117</sup> Dennoch behauptete Roth, op. cit. Anm. 38, S. 34: „Martin Crusius ... muß die Handschrift [Hirsauer Annalen] gekannt haben.“

<sup>118</sup> Diese ist aus dem Nachlaß von Crusius in den Besitz der Universitätsbibliothek Tübingen übergegangen (Mh. 164 „Fundationes Monasterij Hirsaugienses“). Daß es sich um die Abschrift von Parsimonius' Autograph (heute in Wolfenbüttel) handelt, wissen wir aus einem Brief an Crusius vom 23. März 1588: ... curavi [Parsimonius] per meos discipulos ea tibi ex meo ἀποργόφω describi, quae ante aliquot annos partim ex libris, partim ex parietibus monasterij in meum solius usum et oblectamentum collegi (HStA. Stuttgart J, 1–3 Nr. 383, 1).

<sup>119</sup> Bei den Nachrichten „ex parietibus“ handelt es sich um die bekannten Texte im Hirsauer Sommerrefektorium. Bei den Angaben „ex libris“ ist zu vermerken, daß sich Parsimonius des öfteren auf ein nicht näher bezeichnetes „Chronicon Hirsaugiense“ beruft, das aber unschwer als Trithems „Hirsauer Chronik“ identifiziert werden kann. Zu fragen bliebe nur, ob er dabei die Druckausgabe von 1559 benutzte oder noch auf eine handschriftliche Vorlage zurückgreifen konnte. Gelegentliche Marginalien, welche selbst die betreffenden Folioseiten angeben (vgl. „De fundatione monasterii S. Aurelij vide ... in Chronico Hirsaugiensi folio 4. 5. 6.“; „Die abbatibus Cellae S. Aurelij vide copiosius ... in Chronico Hirsaugiensi folio 12. 13.“; „Tertia fundatio / Ex Chronico Hirsaugiensi folio 99“), verweisen jedoch unzweideutig auf den Basler Druck von 1559. Um über das Gründungsdatum des Priorates Mönchsrot und dessen Abhängigkeitsverhältnis zu Hirsau etwas auszumachen, beruft er sich ausdrücklich auf die „gedruckte Hirsawisch Chronik, pagina 100“ (HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 383, 1).

versäumt es nicht, diesen Freundschaftsdienst dankbar zu würdigen<sup>120</sup>. Was er verschweigt (– vielleicht auch aus Rücksichten auf die obrigkeitliche Zensur verschweigen mußte –), ist der von Parsimonius angeschlossene Begleitbrief<sup>121</sup>. Darin heißt es nämlich, das „Hirsaugiense Chronicon manu Trithemij auctoris usque ad nostra fere tempora scriptum“ (die „Annalen“ also) befinde sich in der herzoglichen Bibliothek auf der Tübinger Burg. „Ich habe es niemals gesehen“, sagt Parsimonius wörtlich, „obgleich ich seit vielen Jahren sehnlichst danach verlange, es zu sehen.“<sup>122</sup> Er sei überzeugt, daß ihm (Crusius) die Möglichkeit zur Einsicht (*inspiciendi copia*) nicht verweigert werde, wenn er den „*praefectus arcis*“ darum bitte. Diese Ermutigung wird aber sofort auch wieder abgeschwächt. Soweit er sich nämlich recht entsinne, habe vor etlichen Jahren der Bischof von Würzburg darum gebeten, daß man ihm den Trithemius zur Anfertigung einer Abschrift ausleihe. Aber „*propter arcana quaedam*“, welche die Chronik beinhalte, habe man ihm die „*communicatio*“ und „*descriptio*“ verweigert. Ein tröstlicher Zuspruch beschließt die Epistel: Ob Crusius nun zu jenem „Trithemij sua manu scriptum Chronicon“ einen Zugang findet oder nicht, auch seine eigenen „*pagelli*“, die er (Parsimonius) ihm zukommen ließ, bieten einen korrekten Hirsauer Abtskatalog von den Anfängen des Klosters bis zur Gegenwart.

Parsimonius ahnte wohl kaum, daß ein Großteil seiner historischen Ernte, die er nicht gerade bescheiden dem Tübinger Professor präsentierte, auf den Gefilden des Trithemius gewachsen war. Der Hinweis auf die peinlich gehüteten „*arcana*“ erklärt die keinesfalls selbstverständliche Tatsache, daß die Historiker Altwürttembergs Trithems Annalen nicht kannten bzw. nicht benutzen durften. Die Grundsätze der altwürttembergischen Archiv- und Bibliothekspraxis scheinen ihm den Zugang zu Trithemius versperrt zu haben<sup>123</sup>. Parsimonius erwähnte bereits, daß sich auch Julius Echter vergeblich um die Annalen bemühte. Die offiziöse Korrespondenz hingegen bietet eine andere Version. Am 4. Januar 1575 hatte der Würzburger Fürstbischof darum gebeten, man möge ihm aus der „Bibliothek zu Tuebingen“ auf seine Kosten die „Opera Abbatis Trithemij, sonderlichen aber sein Chronicon Franciae“ abschreiben lassen<sup>124</sup>. Herzog Ludwig schickte ihm daraufhin ein Verzeichnis über sämtliche ihm bekannten Arbeiten des Trithem und machte die in Tübingen vorhandenen durch ein Kreuz kenntlich. Vorhanden waren das „Chronicon Monasterij Hirsaugiensis duo volumina magna“ und der „Catalogus scriptorum Ecclesiasticorum sive Illustrum Virorum“.

<sup>120</sup> *Annales Suevici*, op. cit. Anm. 116, II, S. 40.

<sup>121</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 383, 1.

<sup>122</sup> Ebd.: . . . nunquam vidi / quamvis eius videndi desiderio multis iam annis vehementer flagraverim.

<sup>123</sup> *Diarium*, op. cit. Anm. 114, 2, S. 58, vermerkt Crusius nicht ohne Bitterkeit: . . . nihil mihi ex Archivis Stutgard. datum fuit; vgl. auch W. Goez, Martin Crusius und das Bücherwesen seiner Zeit, Zentralblatt für Bibliothekswesen 50 (1933) S. 720. – Der Chronist von Zimmern wettete einmal gegen die „dorechten baurm“ von Rottweil und ihren „hohen Verstand“, weil sie ihm den Zugang zu ihrem Archiv verwehrten (*Zimmerische Chronik*, op. cit. Anm. 98, 3, S. 277).

<sup>124</sup> Scharold, op. cit. Anm. 98, S. 40 ff.

Ergänzend fügte der Herzog hinzu, daß beide Werke schon gedruckt seien. Dies traf zwar für den „Catalogus“ zu, nicht aber für das zweibändige Chronicon. Nur dessen kürzere, bis zum Jahre 1370 reichende Fassung war 1559 im Druck erschienen. Mit diesen feineren bibliographischen Unterscheidungen war Julius Echter offenkundig nicht vertraut. Das erklärt seine Gutgläubigkeit, mit der er dem Herzog zurückschrieb: „Demnach Wir aber vernemen, auch zuuor gut wissens gehapt, das angeregte stuckh Jm truckh seien, wollen Wir E. L. dieselbe fuer uns abschreiben zu lassen ferner nitt bemuehen.“<sup>125</sup> Ob die vorausgegangenen Auskünfte des Herzogs auf schierer Unkenntnis beruhten? Ob die Württemberger das doppelzüngige Spiel bewußt darauf angelegt hatten, um den Fürstbischof hinters Licht zu führen? Warum wurden 1575 das ein- und zweibändige „Chronicon Hirsaugiense“ plötzlich in einen Topf geworfen, nachdem man sie 1568 noch sehr deutlich voneinander unterschieden hatte?

Es gibt weiterhin zu denken, daß auch die Anstrengungen Herzog Albrechts von Bayern nichts fruchteten. Er hoffte, die ihm noch fehlenden Trithemia aus der herzoglich-württembergischen Bibliothek ausleihen und kopieren zu können. Wie Herzog Ludwig auf Albrechts Bitte reagierte, kann leider nur noch aus mittelbaren Zeugnissen erschlossen werden<sup>126</sup>. Demnach hat der württembergische Herzog in seiner Antwort vom 28. Februar 1579 darauf hingewiesen, daß ein Teil der gewünschten Trithemia in Stuttgart bzw. Tübingen nicht mehr vorhanden sei<sup>127</sup>. Ein Teil des tatsächlich Vorhandenen sollte nach München verließen, ein weiterer aber zurückbehalten werden<sup>128</sup>. Man darf deshalb zu Recht

<sup>125</sup> Ebd. S. 44; zum Ganzen vgl. auch O. Handwerker, Die Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, Nordisk Tidskrift för Bok-Och Biblioteksväsen 12 (1925) S. 30 f.

<sup>126</sup> Das von Regierungsrat Günzler im Jahre 1824 angelegte Repertorium des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (Kabinettsakten Herzog Ludwig A 73, Bd. III, S. 30) bringt ein Regest von Ludwigs Antwort und gibt als Fundort Büschel 6. Doch dort hat sich das Briefkonzept nicht mehr erhalten. Ch. F. v. Stälin hat es in seiner Arbeit „Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg“, Württbg. Jahrbücher 1837, S. 371 f., noch benutzt. Unsere Bemühungen um Ludwigs Ausfertigung in Münchner Archiven (Allgemeines Staatsarchiv, Geheimes Staatsarchiv, Geheimes Hausarchiv) blieben gleichfalls erfolglos.

<sup>127</sup> Dies verdeutlicht der Hinweis, daß von der Hirsauer Bibliothek, „welche gar herrlich gewesen“, schon vor langer Zeit viele Werke hinweggekommen seien (Stälin, ebd. S. 371). Zur Bekräftigung dessen hat man noch darauf hingewiesen, „die Bücher seien während des Concils zu Constanz dahin geführt, und nicht wiederumb geliefert worden“ (ebd. S. 372; zu diesem seit dem beginnenden 16. Jh. oft gebrauchten Topos vgl. Joachim von Watt (1484–1551), Deutsche Historische Schriften (St. Gallen 1875) 1, S. 126; P. Lehmann, Konstanz und Basel als Büchermärkte, in: Erforschung des Mittelalters (Stuttgart 1959) 1, S. 256). Der Verfasser des Briefes hat den Anachronismus jedoch noch rechtzeitig bemerkt und den Beisatz über die nach Konstanz verschleppten Bücherschätze wiederum gestrichen.

<sup>128</sup> Aus Günzlers Repertorium ist zu entnehmen, daß Herzog Ludwig „ein Verzeichnis aller in diessseitiger Bibliothek vorhandenen Schriften von dem Abt Trithemius“ hatte anfertigen lassen „mit Bemerkung derjenigen, welche Herzog Albrecht zu communiciren“ bewilligt werden (Günzler, op. cit. Anm. 126). Herzog Albrecht sollte demnach also nur eine Auswahl der Stuttgarter bzw. Tübinger Trithemia bekommen. In den Angaben des Geheimen

vermuten, daß vor allem die „Hirsauer Annalen“ zu jenen Werken zählte, die man nicht nach München zu „communiciren“ gedachte.

Nur dem unermüdlchen Hofmedicus Oswald Gabelkover (1539–1616) blieb es vorbehalten, in seinen „Miscellanea Historica“ die „arcana“ Trithems auszumünzen. In Stuttgart sorgte er für das leibliche Wohl des Herzogs, in Tübingen verwaltete er dessen Bibliothek. Auch Gabelkover nennt seine Quelle nur „Trithem“ oder „Trithemii chronicon“, doch ist sie durch die mitgeteilten Fakten eindeutig als Trithems Annalenwerk ausgewiesen. Seine Exzerpte beschränken sich im wesentlichen darauf, Ereignisse der Jahre 1400 bis 1462 wiederzugeben. Nach welchen Regeln er seine Auswahl traf, wird nicht erkenntlich. Man gewinnt eher den Eindruck, daß er kurzweilig blätterte und dabei dies und jenes notierte<sup>129</sup>. Was dabei herauskam, schmeckt wahrlich nicht nach „arcana“<sup>130</sup>.

Archivars Lotter, der die einschlägigen Archivalien ebenfalls noch kannte, heißt es ganz allgemein, „daß man... nach einer in dem K. Archiv des Innern vorliegenden Original-Korrespondenz des Herzogs Ludwig von Württemberg mit Herzog Albrecht von Baiern diesem im Jahre 1579 zur Ergänzung der Sammlung von Trithemschen Werken, deren noch viele in der Münchner Bibliothek fehlten, entgegengekommen ist“ (HStA. Stuttgart E 75 Wttbg. Gesandtsch. München 391). Hätten sich unter den von Stuttgart nach München ausgeliehenen Trithemia auch die „Annales Hirsaugienses“ befunden, sie wären von Lotter sicherlich erwähnt worden. Er hätte dann mit noch größerem Nachdruck für ihre Rückgabe eintreten können.

<sup>129</sup> Württbg. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. O. 16 d., S. 208: 1400 – Epitaph Herzog Friedrichs von Braunschweig (Ann. Hirs. II, S. 308); 1400 – Wahl Friedrich Wifflingers zum Abt von Hirsau (Ann. Hirs. II, S. 311 f.); 1402 – Hochzeit Pfalzgraf Ludwigs, Sohn König Ruprechts von der Pfalz, mit der englischen Königstochter Blanca (Ann. Hirs. II, S. 314), deren Tod (Ann. Hirs. II, S. 328 f.); 1402 – Sieg König Ruprechts über den Markgrafen von Baden (Ann. Hirs. II, S. 314); 1402 – die Verlegung der Universität Würzburg nach Erfurt (Ann. Hirs. II, S. 314); ohne Jahresangabe – die Bedrängnisse, welche Anna, die Schwester König Ruprechts, und ihr Gemahl Wilhelm von Berg von ihrem Sohn Adolf zu erdulden hatten (Ann. Hirs. II, S. 319; 322); Cod. Hist. O. 16 d, S. 209: ohne Jahresangabe – Beschreibung der beiden Sponheimer Grafschaften (Ann. Hirs. II, S. 332); 1414 – Einzug Kaiser Sigismunds in Überlingen (Ann. Hirs. II, S. 337); Cod. Hist. O. 16 d., S. 209 f.: 1462 – Geburts- und Lebensdaten des Trithemius (Ann. Hirs. II, S. 450); Cod. Hist. O 16 d, S. 406: 1256 – Regest einer Verkaufsurkunde der Gebrüder Berchtold und Konrad, Herren von Remchingen (Ann. Hirs. I, S. 596).

<sup>130</sup> Man muß sich überhaupt fragen, welche „Staatsgeheimnisse“ Trithems „Hirsauer Annalen“ enthalten sollten. War es die fast mythische Hochschätzung des Verfassers, die auch dessen Werke mit einem Schleier des Geheimnisses umgab, oder waren es einige nicht gerade ruhmwürdige „Wirtembergica“, die man in den Annalen nachlesen konnte? So z. B. die Tatsache, daß sich Graf Ulrich von Württemberg 1462 aus dem Gefängnis des Pfalzgrafen Friedrich loskaufen mußte (Ann. Hirs. II, S. 451)? Daß Herzog Eberhard d. J. ob seiner Mißregierung aus dem Lande vertrieben wurde (Ann. Hirs. II, S. 510; 561), während er nach der offiziellen Version nur unter „certis conditionibus“ der Herrschaft entsagte (abdicaavit) und resignierte (Crusius, op. cit. Ann. 116, III, S. 509)? Daß er nur im Stehen aß, um schlank zu bleiben (Ann. Hirs. II, S. 561 f.)? Daß Herzog Ulrich bis zum Jahre 1503 unter „tutores“ (Vormünder) bzw. „Regentes“ gestellt war, die ihn mitsamt dem Herzogtum regierten (Ann. Hirs. II, S. 597: ... eorum nutu ipse [Ulricus] regeretur simul et Ducatus)?

Dennoch wirft die ganze Geheimnistuerei um Trithems Annalen ein grelles Licht auf die württembergische Landesgeschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Nur den Hofregistratoren stand es rechtens zu, von der geschichtlichen Entwicklung und Verfassung des Landes zu wissen und zu schreiben. Nur sie waren befugt zu entscheiden, was veröffentlicht und gedruckt werden sollte und was nicht<sup>131</sup>. Als David Wolleber Württemberg ein Lehen des Erzherzogs nannte, wurde er am 3. November 1591 verhaftet. Solche Dilettanten sollten zur Kurzweil des gemeinen Volkes von fremden Völkern berichten, nicht aber Geheimnisse des Landes ausplaudern.

### III. Vom Sinn der Geschichtsschreibung und den Pflichten des Historikers

Nicht ohne Pathos preist Trithem Nutzen und Segen der Historie, – jener segenstiftenden „*memorie conservatrix*“, die Göttliches und Menschliches dem Vergessen entreißt. Sie tradiert die Heilstaten Gottes, sie gibt Kunde von den „*dicta vel facta*“ weltlicher Herrscher. Dem „Ruhm sittlich tüchtiger Männer“ (*fama bonorum virorum*) verhilft sie zur Unsterblichkeit (*immortalitas*), den aufmerksamen Leser belohnt sie mit „*prudencia*“; denn durch die Taten seiner Vorfahren wird er belehrt, das Rechte zu tun, das Verkehrte zu meiden. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit wird zum Ansporn, sich in seinem Denken und Handeln an rechtschaffenen Männern zu orientieren. Die Historie sorgt dafür, daß die noch Lebenden auch künftigen Geschlechtern wiederum zum „*virtutis et sanctitatis exemplum*“ werden<sup>132</sup>. Geschichtsschreibung verbürgt die Kontinuität des Sittlichen.

Die topische Gebundenheit dieser Aussagen braucht nicht eigens betont zu werden. Die Prooemien antiker und mittelalterlicher Autoren bieten hierfür ein reiches Vergleichsmaterial<sup>133</sup>. Doch mag die Frage nach formalen Abhängigkeiten,

---

<sup>131</sup> Vgl. dazu E. Schneider, David Wolleber, ein Bild aus den Anfängen der württembergischen Geschichtsschreibung, *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 20 (1911) S. 289–309; zur Zensur von Crusius' „*Annales Suevici*“ vgl. Goetz, *op. cit.* Anm. 123, S. 720 ff. Entsprechend hat auch der württembergische Rat, Kartograph und Geschichtsschreiber Georg Gadner (1522–1602) seine „*Lebensbeschreibungen der württembergischen Herzöge*“ Herzog Ludwig übergeben (1598), der sie „fürnehmen, vertrauten gelehrten Leuthen zu ubersiehen, zu mindern oder zu mehren, wie es die notturfft erfordert hat, zugestellt“ (Württbg. Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. Fol. 16, f. 1 V). – Landesherrliche Zensur historischer Arbeiten gab es nicht nur allein in Württemberg. Im Jahre 1554 ist „Professor Hyeronimus Ziegler in Ingolstadt . . . vom Herzoge Albrecht V. beauftragt worden, Aventins Annalen zu ediren, hatte zugleich aber auch den Befehl erhalten, alle Stellen in diesen zu streichen, welche zu hart gegen die Geistlichkeit erschienen“ (M. Mayer, *Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt, Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im XVI. Jahrhundert* (Innsbruck 1892) S. 23). Im städtischen Bereich gab es ähnliche Vorgänge. Auch Gebwilers Straßburger Chronik, die in den Jahren 1521 bis 1523 entstanden war, konnte nicht erscheinen, weil sie vom Rat der Stadt unterdrückt wurde; vgl. K. Stenzel, *Die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler* (Berlin/Leipzig 1926) S. 8 ff.

Vorbildern und Parallelen hier auf sich beruhen. Es erscheint wichtiger, selbst die abgegriffenen Topoi für eine Gesamtbetrachtung der trithemischen Geschichtsschreibung fruchtbar zu machen. In der vorgetragenen Programmatik zeigt sich ein Moralismus, der Trithems Geschichtsdenken von Grund auf prägte. Es ging dem Abt nicht so sehr um chronologische und ursächliche Verkettung von Ereignissen; er wollte das benediktinische Mönchtum seiner Zeit zu seiner alten Zucht zurückführen. In ihr sieht er die erneuernde Kraft allen monastischen Lebens. Sie allein garantiert materiellen Wohlstand, Wissenschaft und Bildung. Wer wahrhaft gebildet ist, der lebt auch moralisch; und wer sich um Reinheit der Sitten bemüht, den drängt es auch zum Studium<sup>134</sup>. Mangelhafte klösterliche „disciplina“ führt zum wirtschaftlichen Ruin<sup>135</sup>, „ignavia“ zum Absterben der Wissenschaft<sup>136</sup>. Für unmittelbar praktische Zwecke, wie sie von der älteren Klosterchronistik noch verfolgt wurden<sup>137</sup>, bleibt in dieser vorwiegend auf Erbauung ausgerichteten Geschichtsschreibung wenig Platz. Die knapp und selten eingestreuten Güterschenkungen wurden nicht deshalb festgehalten, damit sie bei Rechts- und Besitzstreitigkeiten die geforderte Beweislast übernehmen. Auch sie haben der Moral zu dienen. Sie illustrieren die Tüchtigkeit eines Abtes in den klösterlichen „spiritualia et saecularia“, – beides gehört für Trithemius eng zusammen.

Glaube und Ethos bestimmen auch den Pflichtenkreis des Historikers. Immer und überall ist er zur Wahrheit verpflichtet (*veritas in omni narratione*). Mönchsprofes (professio Monastica) und christlicher Glaube (*fides christiana*) lassen es nicht zu, sich jemals als Lügner (*mendax*) zu betätigen. „Ein Mund, der lügt, zerstört die Seele“ (*Sap. I, 11*); ein Geschichtsschreiber, der das Wahre mit dem Falschen vermengt, zerstört die Historie (*Scriptor, qui veris miscet mendacia confundit historiam*)<sup>138</sup>. Diese Grundsätze verlieren aber dort an Verbindlichkeit, wo durch kirchliche und politische Rücksichten Grenzen gesetzt sind.

Kirchliche „utilitas“ kann es sinnvoll erscheinen lassen, manche Tatbestände zu verschweigen. Laurentius Valla hätte besser daran getan, seine Erkenntnisse

<sup>132</sup> Vgl. dazu die Prooemien im „Chronicon Hirsaugiense“ und den „Annales Hirsaugienses“.

<sup>133</sup> Vgl. G. Simon, Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber, *Archiv für Diplomatik* 5/6 (1959/60) S. 99 ff.; 103 ff.

<sup>134</sup> Zu dieser fast sokratisch anmutenden Verknüpfung von Wissen und Tugend, von wissenschaftlicher Arbeit und sittlicher Reform vgl. Thommen, op. cit. Anm. 4, 2. Teil, S. 104.

<sup>135</sup> Ann. Hirs. II, S. 9 f.: Ruerat ... cum disciplina Regulari temporalis substantia; vgl. auch ebd. II, S. 32; 39.

<sup>136</sup> Ann. Hirs. I, S. 578; II, S. 226; Chron. Hirs. S. 297.

<sup>137</sup> Vgl. z. B. Johannes von Salisbury, MG. SS. 20, S. 517: Valet etiam noticia cronicorum ad statuendas vel evacuandas praescriptiones et privilegia roboranda vel infirmanda. Weitere Beispiele bringt M. Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (VI.-XIII. Jahrhundert) (Berlin/Leipzig 1909), S. 26 Anm. 3.

<sup>138</sup> Ann. Hirs. I, praef.

über die Konstantinische Schenkung nicht publik zu machen<sup>139</sup>. Historische Wahrheit ist kein indifferentes Richtigsein, unabhängig von Kirchlichkeit, Religion und Sitte. Was jedoch in der Kirchengeschichtsschreibung zur Pflicht werden kann, bedeutet in der politischen Historie Mangel an Freiheit. Wer über Ereignisse der Gegenwart zu berichten hat, weiß, daß die historische Wahrheit durch Fürsten- und Regentenmacht bedroht ist. Trithemius verurteilt diesen Zustand, obgleich er keinen Ausweg sieht, dem Zwang der Verhältnisse zu entrinnen. Seine Erwägungen zur Freiheit des Historikers erinnern an Tacitus und dessen Gedanken zur „*veritas infracta*“, die Roms Geschichtsschreibung um ihre Würde brachte, als mit dem Ende der Republik die „*libertas*“ verloren war. Die vorausliegenden Zeiten, so bemerkt Trithem nicht ohne Anflug von Resignation und Anklage, konnte er offen und unbekümmert beschreiben, ohne sich vor jemandem fürchten zu müssen. Jetzt aber, da er den Anschluß an seine eigene Zeit erreicht hat und damit bei den Gewalttätigkeiten der Großen und Mächtigen angelangt ist, sieht er sich genötigt, die Geschichte abzukürzen (*historiam compellimur abbreviare*). Er weiß, daß die Zeiten böse sind und die Wahrheit Haß erzeugt – vor allem gegen jene, welche die Untaten der großen Herren nicht im Verborgenen lassen. Trotzdem will er ein zuverlässiger Geschichtsschreiber (*scriptor fidelis*) bleiben, welcher der Not gehorchend vieles übergehen und auslassen muß, aber dennoch nichts Falsches (*nulla falsa*) in seine Berichte hineinmengt<sup>140</sup>. In Zusammenhang mit der Mißregierung Herzog Eberhards d. J. von Württemberg (1496–1498) begegnen ähnliche Reflexionen: „Vieles muß man begraben, das noch nicht tot ist „(*sepelienda sunt multa non mortua*), d. h. „wer

<sup>139</sup> Opera historica I, S. 347: Quid autem de Constantini donatione, qua dotavit Ecclesiam Romanum, senserit, liber ejus pulchre indicat, quem utinam vir tantus nunquam edidisset.

<sup>140</sup> Ann. Hirs. II, S. 541 (ad a. 1491). Es fällt auf, daß Trithemius hier eine Reihe von Vulgataworten bemüht, um in ihrem Licht die eigene Gegenwart und die Situation des Zeithistorikers zu deuten. Das „*quia dies mali sunt*“ ist ein wörtliches Zitat aus Eph. 5, 16. Das Motiv von der Wahrheit, die man nicht mehr hören kann und Haß hervorruft, begegnet in der Parusierede Jesu bei Markus 13, 13. In den nämlichen Zusammenhang gehört auch das „*abkürzen*“ (*abbreviare*). Angesichts der endzeitlichen Drangsale hat Gott die Tage „*verkürzt*“ (vgl. Mk. 13, 20; Mt. 24, 22). Angesichts einer bösen Zeit muß Trithem seine Geschichte „*verkürzen*“.

<sup>141</sup> Ann. Hirs. II, S. 562. – Vgl. dazu auch Sebastian Küng im Prooemium zu seiner Geschichte des Hauses Württemberg (1554) (op. cit. Anm. 107): Dort ist die Rede von der „*forchtsame der scribenten*“ (f. 6 V), für welche es „*ein gevarlich ding ist / von denen etwaß zu schreyben / so es gleich die wahrheit ist / welche zu verschreyben gewalt habenn*“ (f. 6 R).

<sup>142</sup> Zu den Quellen, welche Trithems Ausführungen zur Allgemeingeschichte zugrunde liegen vgl. K. E. Müller, Quellen, welche der Abt Trithem im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Leipzig 1871); Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Halle a/S. 1879). Im folgenden soll die Quellenfrage auf die spezielle Geschichte Hirsaus beschränkt bleiben.

<sup>143</sup> So z. B. der Publizist und Philologe Caspar Scioppius (1546–1649), auf den sich auch Gabriel Bucelin beruft; vgl. Benedictus redivivus (Veldkirchensi 1679) S. 38. Ziegelbauer, op. cit. Anm. 33, III, S. 298.

hätte all das Schlechte, das von den Großen (*magni*) und Mächtigen (*potentes*) in unseren Tagen getan wird, sicher (*tuto*) beschreiben können?"<sup>141</sup>

Es mag hier genügen, Trithems Wahrheitsethos und moralisches Geschichtsverständnis skizziert zu haben. Inwieweit sich daraus auch bestimmte Praktiken im Umgang mit Quellen herleiten lassen, ist eine andere Frage. Zuvor ist aber noch zu klären, welche Quellen Trithem im einzelnen heranzog, um Hirsaus Vergangenheit seinen Zeitgenossen eindringlich und wahrheitsgetreu zu erschließen.

#### IV. Die Quellen zur Geschichte Hirsaus und ihre Benutzung durch Trithemius<sup>142</sup>

Trithems umfassende Kenntnis der Quellen ist viel gerühmt worden. Historiker und Literaten des 17. und 18. Jh. schrieben ihm sogar die Benutzung von Handschriften zu, die sie selbst nur dem Namen nach kannten<sup>143</sup>. Noch galten die vier Bücher *Historien Richers* von Reims († nach 998), die Trithem nachweislich exzerpiert hatte, als verschollen und wurden erst durch G. H. Pertz von neuem entdeckt (1833). Abt Wunibald von Hirsau (1635–1648) beteuerte, Trithemius sei eine Fundgrube für die Geschichte seines Klosters, weil er noch Urkunden benutzte, die man diesem in der Reformation entwendet hatte<sup>144</sup>. Seitdem aber Trithems Hauptgewährsmann Meginfrid unter den Händen der Kritik in poetisch-fiktives Nichts zerrann, klingen solche Behauptungen nicht gerade vertrauenerweckend. Sie stimmen eher skeptisch, zumal ja weiterhin erwiesen ist, daß der Abt mit seinen Vorlagen sehr kühn und eigenwillig umzugehen wußte. Zurückhaltung scheint um so mehr geboten, als auch Trithem selbst keine Quelle nennt, die – von Meginfrid einmal abgesehen – über das bekannte Hirsauer Material hinausweist.

Er spricht ganz allgemein von „*schedae*“ und „*monumenta*“, die ihm Abt Blasius (1484–1503) und Abt Johannes (1503–1524) übersandten, von „*annales*“, „*litterae*“ und „*privilegia*“, denen er Leben und Taten der Äbte entnahm<sup>145</sup>. Hinter diesen vagen Umschreibungen verbergen sich Gründungsgeschichte und Abtschronik des „*Codex Hirsaugiensis*“<sup>146</sup>, die „*Vita Wilhelmi*“<sup>147</sup>, die „*Hirsauer Constitutionen*“<sup>148</sup>, die „*Passio Thiemonis*“<sup>149</sup>, die „*Vita S. Ermenoldi*“<sup>150</sup>, die „*Vita Theogeri*“<sup>151</sup>, die „*Vita Paulinae*“<sup>152</sup>, all jene kaiserlichen und päpstlichen

<sup>144</sup> S. o. S. 91.

<sup>145</sup> Chron. Hirs. S. 2; 3; Ann. Hirs. I, praef.

<sup>146</sup> Die Abhängigkeit vom „*Codex Hirsaugiensis*“, die sich selbst auf Wortwahl und Satzbau erstreckt, ist unmittelbar evident und bedarf keines weiteren Nachweises.

<sup>147</sup> Müller, op. cit. Anm. 142, 1. Teil, S. 7; Helmsdörfer, op. cit. Anm. 93, S. 43 ff.

<sup>148</sup> Müller, op. cit. Anm. 142, 1. Teil S. 8; Helmsdörfer, op. cit. Anm. 93, S. 43 Anm. 2

<sup>149</sup> Chron. Hirs. S. 76.; Ann. Hirs. I, S. 262 f.

<sup>150</sup> Ann. Hirs. I, S. 359 f.

<sup>151</sup> Ann. Hirs. I, S. 282 ff.

<sup>152</sup> Ann. Hirs. I, S. 342 f.

Privilegien, die im Württembergischen Urkundenbuch gedruckt vorliegen<sup>153</sup>. Für einzelne Güterschenkungen beruft sich Trithemius auf einen „liber donationum“, der sachlich mit den Traditionsnotizen des „Codex Hirsaugiensis“ identisch ist<sup>154</sup>. Auch für die quellenarme Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts besitzt er keine chronikalischen Aufzeichnungen, die der heutigen Forschung verloren sind. Trithem klagt über die Unbildung der damaligen Mönche, die geistig zu träge waren, um die „gesta“ ihrer Äbte der Nachwelt zu überliefern<sup>155</sup>. Für die unmittelbare Zeitgeschichte des späten 15. und beginnenden 16. Jh. hingegen fließen seine Quellen breiter. Er kennt manches aus eigener Anschauung; er kennt Äbte und Mönche; er weiß dies und jenes aus der „narratio“ und den „scripta“ seines Schülers Nikolaus Basellius, eines Hirsauer Mönchs<sup>156</sup>. Er ist gut informiert über die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Besitzgeschichte Hirsaus<sup>157</sup>, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob seine Kenntnisse unmittelbar aus den Urkunden, aus summarischen Notizen oder mündlichen Berichten herrühren. Will man über das Allbekannte hinaus mehr wissen, schweigt auch Trithem, oder er arbeitet mit Kombinationen, die hier außer acht bleiben können. Dennoch lohnt es sich, seine Annalen, soweit sie die Geschichte Hirsaus betreffen, noch gründlicher auf ihre Quellen hin durchzumustern. Ein solches Unternehmen ist alles andere als aufregend. Es liefert weder neue Daten, noch erschließt es neue Quellen. Dennoch sollte man sich nicht der Möglichkeit begeben, Tatsachen zu erhärten, für die Trithem bislang der einzige Tradent war.

Den breit angelegten Ausführungen zur Geschichte Hirsaus im 12. Jh. ist die Notiz eingeflochten, daß nach dem Tode des Priors Dieto der spätere Abt Manegold (1156–1165) von Abt Volmar (1120–1156) zum neuen Prior eingesetzt wurde<sup>158</sup>. Der „Codex Hirsaugiensis“ kennt diesen Dieto nicht, wohl aber

<sup>153</sup> Chron. Hirs. S. 86 ff. Ann. Hirs. I, S. 239 ff., vgl. WUB. I, S. 276 ff.; Chron. Hirs. S. 89 f., Ann. Hirs. I, S. 243 f., vgl. WUB. I, S. 281 f.; Chron. Hirs. S. 99 f., Ann. Hirs. I, S. 255, vgl. WUB. I, S. 284 und II, S. 391; Chron. Hirs. S. 122 f., Ann. Hirs. I, S. 316 ff., vgl. WUB. I, S. 305 f.; Ann. Hirs. I, S. 406 f., vgl. WUB. II, S. 5 ff.

<sup>154</sup> Chron. Hirs. S. 142 f.; 182; 186; Ann. Hirs. I, S. 403; 438. – Auf Grund abweichender Lesearten darf allerdings gefolgert werden, daß Trithemius eine Vorlage des heute noch erhaltenen „Codex Hirsaugiensis“ benutzt hat. Im Falle des „Maselinus de Rupburg“ (= Ripurg) (Chron. Hirs. S. 142), der im „Codex Hirsaugiensis“ als „Maselinus de Rietburg“ bezeichnet wird (op. cit. Anm. 16, S. 30; 33), dürfte Trithem sogar die ursprünglichere Namensform überliefern. Die Tatsache, daß sich Trithem immer auf einen einzigen „liber traditionum“ beruft, bestätigt die Vermutung E. Schneiders (op. cit. Anm. 16, S. 6), wonach dem Schreiber des „Hirsauer Codex“ die ursprünglichen Einzelnotizen schon in einem Traditions-codex gesammelt vorlagen.

<sup>155</sup> Ann. Hirs. I, S. 578; II, S. 226; Chron. Hirs. S. 297.

<sup>156</sup> Ann. Hirs. II, S. 602. – Zur Persönlichkeit des Nikolaus Basellius vgl. W. Irtenkauf, Bausteine zu einer Biographie des Nikolaus Basellius, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 21 (1962) S. 387–391.

<sup>157</sup> Ann. Hirs. II, 510; 513; 523; 525; 530; 545; 674.

<sup>158</sup> Ann. Hirs. I, S. 437; Chron. Hirs. S. 185.

die „Traditiones Hirsaugienses“<sup>159</sup>, – und Trithem. Hieße der erwähnte Prior Konrad, Albert oder Heinrich, müßte man aus methodischen Erwägungen darauf verzichten, Trithems Angaben mit den „Hirsauer Traditionen“ zu verknüpfen. So aber wird Diето in den „Annalen“ nur an dieser einen Stelle genannt und ist auch in der übrigen Hirsauer Überlieferung „eine bisher unbekannte Persönlichkeit.“<sup>160</sup> Trithemius muß demnach die „Traditionen“ gekannt haben oder schöpft zumindest aus einer Quelle, welche diesen nahestand<sup>161</sup>.

P. Lehmann und N. Bühler veröffentlichten im Jahre 1913 aus einer Blaubeurer Handschrift die Liste von Hirsauer Mönchen, die anderwärts Bischöfe oder Äbte wurden<sup>162</sup>. Sie machten darauf aufmerksam, daß der Blaubeurer Text „vor allem in der Schreibweise der Namen und in der Reihenfolge vom Text der MG.“ (= MG.SS. 14, S. 254; Codex Hirsaugiensis, S. 19 ff.) abweicht<sup>163</sup>. Geht man den Differenzen nach, so zeigt sich, daß die Blaubeurer Liste die bessere Chronologie hat<sup>164</sup> und auch genauere topographische Angaben bringt<sup>165</sup>. Vergleicht man damit die entsprechenden Angaben in der „Hirsauer Chronik“ Trithems, so wird deutlich, daß dieser einen Katalog benutzte, der mit dem Blaubeurer übereinstimmte. Die Abfolge der einzelnen Äbte verläuft völlig parallel; auch die jeweils angefügten biographischen Notizen berühren sich eng.

<sup>159</sup> K. O. Müller, Traditiones Hirsaugienses, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 9 (1949/50) S. 43.

<sup>160</sup> Ebd. S. 28. – Trithemius vermerkt Ann. Hirs. I, S. 437, daß Diето unter Abt Volmar (1120–1156) gestorben ist. Damit entfällt die von K. O. Müller (ebd.) errechnete Datierung des Eintrags. Als mögliche Daten kommen nur die Jahre 1126, 1136 und 1146 in Frage.

<sup>161</sup> Für den Hirsauer Prior Diето gibt es noch einen weiteren Beleg. Der letzte katholische Abt von Blaubeuren, Christian Tubingius († 1563), bringt in seiner Chronik ein Exzerpt aus dem Verbrüderungsbuch seines Klosters, in dem es heißt: „de Hirsaugia Diedo presbyter, Werinherus, Burcardus, Egiloff, Bebo conversi“ (Brösamle, op. cit. Anm. 51, S. 34). Angesichts der Seltenheit des Namens drängt sich die Vermutung auf, die als „Diето“ (Ditho) bzw. „Diedo“ bezeichneten Mönche als personengleich zu betrachten. – Neuerdings hat auch S. Greiner, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw, Zeitschrift f. Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 39 f., den Zusammenhang zwischen Trithemius und „Traditiones Hirsaugienses“ überzeugend herausgestellt. Er konnte nachweisen, daß die im letzten Abschnitt der Traditionen (Ziffer 29) enthaltenen Bestimmungen über die Wahl eines Klostersvogtes aus dem Geschlecht der Grafen von Calw einer Urkunde Papst Urbans II. entnommen sind, die allein von Trithemius überliefert wird (Chron. Hirs. S. 124 ff.; Ann. Hirs. I, S. 318 ff.). Dieser Umstand hatte den Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs einstmals veranlaßt, besagtes Papstprivileg als Fälschung „ohne alle Bedeutung“ zu deklarieren oder es einem späteren Urban-Papst zuzuschreiben.

<sup>162</sup> Das Passionale decimum des Bartholomäus Krafft von Blaubeuren, Historisches Jahrbuch 34 (1913) S. 511–513.

<sup>163</sup> Ebd. S. 502.

<sup>164</sup> Schreiner, op. cit. Anm. 50, S. 317–319.

<sup>165</sup> Der „Codex Hirsaugiensis“ liest z. B. unrichtig „Hugsshoven“, das richtig „Usinhoven“ (Passionale decimum, op. cit. Anm. 162, S. 511) heißen muß, oder er bringt an Stelle des korrekten „Amineburg“ (ebd. S. 512) das falsche „Ammerburg“ (Codex Hirsaugiensis, op. cit. Anm. 16, S. 20). E. Schneider, ebd. S. 60, hat es mit Amorbach identifiziert und noch H. Jakobs, Die Hirsauer, Kölner Historische Abhandlungen 4 (1961) S. 56, ist ihm darin gefolgt.

Nur die „Hirsauer Chronik“ Trithems und das von Bartholomäus Krafft verfaßte „Passionale decimum“ überliefern den Adelhelm von Amöneburg (bzw. Mettlach) zugeordneten Zweizeiler:

„Hic homo per mores cunctorum traxit amores  
Qui pios mores non mutarit per honores.“<sup>166</sup>

Unabhängig vom „Codex Hirsaugiensis“ berichten Krafft und Trithemius, daß Abt Bertholdus von Alpirsbach zuvor Prior in Reichenbach war<sup>167</sup>. Im einzelnen werden die „nomina abbatum ad alia loca transmissorum“ in folgender Reihenfolge genannt:

„Passionale sanctorum decimum“ des Bartholomäus Krafft aus Blaubeuren (1496)

Historisches Jahrbuch 34 (1913)  
S. 511–513

1. Sigefridus ad Schaffhusen
2. Henricus ad sanctum Georium
3. Diethericus ad Petrißhusen
4. Gisbertus ad Hasunga
5. Mothgerus ad Zuivilda
6. Guntherus ad Kamberg
7. Adalbero ad cellam sancti Petri
8. Welicho ad Altdorff
9. Anzelinus ad Burron
10. Otto ad eundem locum
11. Hilteboldus abbas ad  
Megdeburg
12. Hugo ad eundem locum
13. Erchiboldus ad Usinhoven
14. Bruno ad eundem locum
15. Weczill ad Lauvem

„Chronicon Hirsaugiense“  
des Johannes Trithemius (1501),

S. 101–105

1. Sigefridus ad Schaffhusen
2. Henricus ad S. Georgium
3. Diethericus ad Petershusen
4. Gisilbertus ad Hassungen
5. Notgerus ad Zuuifalten
6. Guntherus ad Camburg
7. Adelbero ad cellam S. Petri
8. Vuelchio ad Altdorf
9. Azelmus ad Buren
10. Otto ad eundem locum
11. Hilteboldus ad monasterium  
sancti Ioannis Magdeburgensis
12. Hugo ad eundem locum
13. Erckenbaldus ad Isna<sup>168</sup>
14. Bruno ad eundem locum
15. Vuetzillo ad monasterium  
Lauense

<sup>166</sup> Passionale decimum, op. cit. Anm. 162, S. 512; Chron. Hirs. S. 103.

<sup>167</sup> Passionale decimum, op. cit. Anm. 162, S. 513, Chron. Hirs. S. 105. – Trithemius und Krafft stützen sich auf Materialien, die vermutlich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Es gibt keine Hinweise, daß Trithemius den Blaubeurer Codex benutzte oder sich jemals in Blaubeuren aufhielt. Auch die Zugehörigkeit Blaubeurens zur Melker Reform ließ zwischen Hirsau und dem Kloster an der Blau keine besonders engen Beziehungen aufkommen. Es gehörte wohl zur Tradition der alten Hirsauer Reformgründungen, zu denen auch Blaubeuren zählte, als Zeichen einer ehrwürdigen Vergangenheit einen solchen Abtskatalog – man hat ihn auch schon „Ruhmesliste“ genannt (K. Hallinger, Gorze-Kluny (Rom 1950) 1, S. 368 Anm. 14) – zu besitzen und aufzubewahren.

<sup>168</sup> „Isna“ ist von Trithemius verlesen für „Usinhoven“ = Eisenhofen. Cod. Hirs., op. cit. Anm. 16, S. 20, liest gleichfalls unrichtig „Hugsshoven“.

- |  |   |
|--|---|
| 16. Sigewinus ad Rosatz iuxta Aquilegiam             | 16. Sigeuinus abbatiam Rosati iuxta Aquileiam suscepit.   |
| 17. Gaudencius ibidem abbas                          | 17. Gaudentius ibidem abbas   |
| 18. Manegoldus Campidonensem abbaciam obtinuit       | 18. Manegoldus abbatiam Campidonensem obtinuit  |
| 19. Ezzo abbas ad Beinwile                           | 19. Ezzo ad Beinuuile   |
| 20. Eberhardus ad Ottenheim                          | 20. Euerardus ad Odenheim   |
| 21. Gerungus ad cellam domne Pauline                 | 21. Gerungus ad monasterium cellae Paulinae   |
| 22. Wdalricus ad eandem cellam                       | 22. Vdalricus ad eundem locum   |
| 23. Wolpoto ad Gottißaw                              | 23. Vuolpoto ad Godisaugia  |
| 24. Burchardus ad eundem locum                       | 24. Burcardus ad eundem locum   |
| 25. Wolframus ad Babimberg                           | 25. Vuolframus ad monasterium Montis monachorum prope Bambergam   |
| 26. Ermenoldus ad Braveningen                        | 26. Euernoldus ad monasterium Briuernugense   |
| 27. Drutwinus ad Braittinaw                          | 27. Drutuwinus ad Breitenauu  |
| 28. Eggeberthus ad Bozdwa                            | 28. Egebertus ad Passauiam <sup>169</sup>   |
| 29. Folpoldus qui et Hugo nominatur, ad eundem locum | 29. Volpoldus, qui et Hugo dicebatur, ad eundem locum   |
| 30. Reginbaldus ad Naw                               | 30. Reginboldus ad Nauu   |
| 31. Adalberthus ad eundem locum                      | 31. Adelbertus ad eundem locum  |
| 32. Adelberthus ad Elichingen                        | 32. Adelbertus ad Echlingen   |
| 33. Adelhelmus ad Amineburg                          | 33. Adelhelmus primum abbas monasterij quod Ammineberg dicitur constitutus est, ac deinde post annos aliquot ad monasterium Mediolacense translatus abbatiam eiusdem loci suscepit. |
| 34. Wernherus ad Erphisfurt                          | 34. Vernerus ad monasterium S. Petri in Erphordia   |
| 35. Heinricus ad Breitinaw                           | 35. Henricus ad Breutennauu   |
| 36. Diethericus abbas ad Swarczach iuxta Wirtzburg   | 36. Diethericus ad Suartzach prope civitatem Herbipolensem ordinatus est <sup>170</sup> .   |
| 37. Conradus ad Swarczach iuxta Rhenum               | 37. Conradus ad Suartzach iuxta Rhenum  |

<sup>169</sup> Unrichtige Wiedergabe von „Bozdwa“ bzw. „Bosowa“ = Bosau.

<sup>170</sup> Trithemius fügt nach „Diethericus“ einen nicht urkundlich nachweisbaren „Conradus“ ein, der zuerst Prior in Schönrain, dann Abt von Amorbach gewesen sein soll. Der Einschub ist wohl geographisch bedingt. Nachdem von dem fränkischen Kloster Münster-schwarzach (Kr. Kitzingen) die Rede war, lag es nahe, hier auch das Hirsauer Priorat Schönrain a. Main (Kr. Gemünden/Unterfranken) zu erwähnen.

- |  |  |
|--|--|
| 38. Burchardus ad Wingarten  | 38. Burchardus ad monasterium quod dicitur Vinea, uualgariter Vuingarten                   |
| 39. Diethmarus ad eundem locum   | 39. Dithmarus ad eundem locum  |
| 40. Rupertus ad Gottesaw   | 40. Rupertus ad Gotisau  |
| 40a. Adelhelmus qui et supra ad Medach <sup>171</sup>                                  |  |
| 41. Rudegerus Tharisse   | 41. Rudigerus ad Tharis  |
| 42. Wipoldus ad Wezißbrunnen   | 42. Lupoldus ad monasterium Besselbornen   |
| 43. Diepoldus ad Schaffhusen   | 43. Diepoldus ad Schaffhusen   |
| 44. Gottefridus ad Prigancium  | 44. Godfridus ad Bregentz  |
| 45. Gottefridus ad Zwivilten   | 45. Godfridus ad Zuueifalten   |
| 46. Sigehardus ad Laurence cenobium  | 46. Sigehardus ad monasterium Laurissense  |
| 47. Heinricus ad Blidinstatt   | 47. Henricus ad Blidenstadt  |
| 48. Rudolfus ad Gottsaw  | 48. Rudolphus ad Gotisau   |
| 49. Megingoz qui prior fuit in Richenbach postea in Wingarten abbas mittitur           | 49. Megingus primum prior in Richenbach postea monasterij Vueingarten abbas ordinatus est. |
| 50. Conradus ad Horinbach  | 50. Conradus ad Hornbach   |
| 51. Cunradus abbas in Gottsaw  | 51. Conradus ad Gotisau  |
| 52. Cunradus ad Lperspach  | 52. Conradus ad Alpersbach   |
| 53. Hiltiberthus ad Swarczach  | 53. Hildebertus ad Suartzach iuxta Rhenum  |
| 54. Marquardus abbas in Deckingen  | 54. Marquardus ad Deckingen  |
| 55. Bertholdus, qui prior fuit in Richenbach, postea in Alperspach in abbatem eligitur | 55. Bertholdus ad Alpersbach, qui aliquando tempore fuit prior cellae S. Gregorij          |

Im Vergleich dazu bietet die „Ruhmesliste“ in Trithems „Annalen“ starke Abweichungen. Helmsdörfer behauptete, daß der „Hirsauer Chronik“ und den „Hirsauer Annalen“ die nämlichen Quellen zugrunde liegen. Wo beide Arbeiten differieren, hat Trithemius eine „unglaubliche Corruption des uns bekannten Materials“ vorgenommen <sup>172</sup>. Das mag für andere Fälle zutreffen. Die zahlreichen Varianten, die der Abtskatalog der „Annalen“ gegenüber dem der „Chronik“ aufweist, sind quellenmäßig begründet. In den „Annales Hirsaugienses“ hält sich Trithem – trotz aller Einschübe, die oft einen beträchtlichen Umfang einnehmen – an das vorgegebene Gerüst des „Codex Hirsaugiensis“. Die folgende Gegenüberstellung mag dies verdeutlichen:

<sup>171</sup> Trithemius hat diese Nachricht schon unter Nr. 33 vorweggenommen.

<sup>172</sup> Helmsdörfer, op. cit. Anm. 93, S. 43.

## „Codex Hirsaugiensis“

hrsg. v. E. Schneider (Stuttgart 1887) S. 19–21

1. Sigefridus ad Schaffhusen
2. Diepoldus ad eundem locum
3. Heinricus ad sanctum Georgium
4. Diethericus ad Petrishusen
5. Gisilbertus ad Hasunga
6. Nothgerus ad Zwivalta
7. Gotefridus ad eundem locum
8. Guntherus ad Camberg
9. Adalbero ad cellam sancti Petri
10. Welich ad Altdorff
11. Azelinus ad Burren
12. Otto ad eundem locum
13. Hilteboldus ad Maideburg
14. Hugo ad eundem locum
15. Erkinboldus ad Hugsshoven
16. Bruno ad eundem locum
17. Wezilo ad Lauen
18. Sigewinus ad Rosatz
19. Gaudentius ibidem abbas
20. Manegoldus Campidonensem abbatiam obtinuit<sup>174</sup>
21. Ezzo ad Beinwiler

„Annales Hirsaugiensis“  
des Johannes Trithemius

I, S. 266–278

1. Sigefridus ad Schaffhusen
2. Dietpoldus ad eundem locum
3. Heinricus ad monasterium S. Georgij
4. Theodericus ad coenobium Petri Domus
5. Gisilbertus ad Hasungen
6. Notgerus ad Zvvifalten
7. Gotfridus ad eundem locum
8. Guntherus ad Camberg
9. Adelbero ad cellam S. Petri
10. Welicho ad Altorff
11. Azelinus ad Büren
12. Otto ad eundem locum
13. Hildeboldus ad monasterium S. Joannis Magdeburgensis
14. Hugo ad eundem locum
15. Erchinboldus ad Ysne<sup>173</sup>
16. Bruno ad eundem locum
17. Wecilo ad Laven
18. Sigewinus ad Rosatz
19. Gaudentius similiter abbatiam quandam regione illa obtinuit
21. Eberhardus ad Bruvviler<sup>175</sup>

<sup>173</sup> Sowohl der Compiler des „Codex Hirsaugiensis“ als auch Trithem wissen mit ihrer Vorlage (–falls diese nicht schon selbst korrupt war–) nichts anzufangen und interpretieren. Es muß richtig „Usinhoven“ = Eisenhofen heißen (vgl. Chunr. Schir. Chron., MG.SS. 17, S. 618; vgl. auch Passionale decimum Nr. 13).

<sup>174</sup> Daß Manegold an der Parallelstelle der „Hirsauer Annalen“ fehlt, hängt damit zusammen, daß Trithemius hier ein Stück weit seiner selbstverfertigten Liste folgt, die er unter dem Titel „Nomina abbatum, qui ex Hirsaugiensi monasterio dati sunt ad institutionem seu reformationem aliorum coenobiorum“ den „Annalen“ voranstellte. Manegoldus erscheint deshalb unter Nr. 50 f. – Die hier von Trithemius praktizierte Methode ist für die spätmittelalterlichen Kompilatoren charakteristisch. Diese überlassen sich „ziemlich deutlich auf weite Strecken einer gewissermaßen führenden Quelle, um in den durch sie gegebenen Umriß zusätzliche Lesefrüchte einzuarbeiten“ (A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIOG. Ergbd. 19 [Graz/Köln 1963], S. 120).

<sup>175</sup> Auch an anderer Stelle hat Trithemius das schweizerische Kloster Beinwil (Kt. Solothurn) mit „Bruvviler“ (= Brauweiler, Erzb. Köln) verwechselt (vgl. Ann. Hirs. I, S. 278). „Eberhardus“ ist keine Namensvariante von „Ezzo“ sondern eine ganz neue Person. Trithemius hält sich hier wiederum an die Reihenfolge seiner eigenen Liste (s. Anm. 174). Deshalb muß er „Ezzo“ in einem ergänzenden Nachtrag bringen (Ann. Hirs. I, S. 278 f.).

- |  |  |
|--|--|
| 22. Eberhardus ad Odenheim   | 22. Eberhardus ad Odenheim   |
| 23. Gerungus ad cellam domne<br>Pauline                              | 23. Gerungus ad monasterium cellae<br>Paulinae   |
| 24. Udalricus ad eundem locum  | 24. Udalricus ad eundem locum  |
| 25. Wolpoto ad Gotzow  | 25. Wolpoto ad Gozavve   |
| 26. Burckardus ad eundem locum                                       | 26. Burchardus ad eundem locum   |
| 27. Rupertus ad eundem locum   | 27. Rupertus ad eundem locum   |
| 28. Rudolffus ad eundem locum  | 28. Rudolfus ad eundem locum   |
| 29. Wolfframmus ad Babenberg   | 29. VVolframus ad monasterium<br>S. Michaelis in monte<br>Monachorum prope Bambergam             |
| 30. Ermenoldus ad Pruveningen  | 30. Ermenoldus ad Bruveningen  |
|  | 30. a) Burchardus ad monaste-<br>rium S. Petri in Erphor-<br>dia <sup>176</sup>                  |
|  | 30. b) Wernherus ad eundem<br>locum <sup>177</sup>   |
| 31. Drutwinus ad Breittenowa   | 31. Drutvvinus ad monasterium<br>Braidenaugiense   |
| 32. Ekebertus ad Bosowa  | 32. Egbertus ad monasterium<br>Posaviense  |
| 33. Volpoldus, qui et Hugo nomi-<br>natur, ad eundem locum           | 33. Wolpoldus, qui et Hugonis<br>nomen in principio conversionis<br>suae accepit in eundem locum |
|  | 33. a) Adelbertus ad<br>Elckingen <sup>178</sup>   |
| 34. Reginbolduss ad Naw  | 34. Reginboldus ad Navv  |
| 35. Adelbertus ad eundem locum                                       | 35. Adalbertus ad eundem locum   |
| 36. Adalbertus ad Elchingen  |  |
| 37. Adelhelmus ad Ammerburg,<br>postea apud Mediolacum<br>preficitur | 37. Adelhelmus ad Amorbach   |
|  | 37. a) Monachus nomine simili-<br>ter Adelhelmus ad mona-<br>sterium Mediolacense <sup>179</sup> |
|  | 37. b) Wolfframus ad Schvvarz-<br>bach Herbipolensis<br>Dioecesis <sup>180</sup>                 |
| 38. Wernherus ad Ertpfurt  |  |

<sup>176</sup> Burchardus und Wernherus sind Einschübe, die Trithemius seiner eigenen Liste entnommen hat. S. Anm. 174.

<sup>177</sup> S. Anm. 176. Wernherus begegnet in der Liste des „Codex Hirsaugiensis“ als Nr. 38.

<sup>178</sup> S. Anm. 174. Adelbertus wird in der Liste des „Codex Hirsaugiensis“ unter der Nr. 36 aufgeführt.

<sup>179</sup> Trithemius hat hier ein und dieselbe Person verdoppelt.

<sup>180</sup> S. Anm. 174.

39. Heinricus ad Breitenowa
40. Diehtericus ad Schwartzach  
iuxta Herbipolim
41. Conradus ad Schwartzach iuxta  
Rhenum
42. Hiltibertus ad eundem locum
43. Burckardus ad Wingarten
44. Diethmarus ad eundem locum
45. Megingoss ad eundem locum
46. Rudigerus ad Tarissen
47. Luipoldus ad Wessbrunn
48. Gotefridus ad Brigantium
49. Sigehardus ad Laurensen
50. Heinricus ad Blidenstadt
51. Conradus ad Hornbach
40. Theodericus ad Schwvarzbach  
Herbipolens. Dioecesis
41. Conradus alius Schwvarzach in  
Dioecesi Argentinensi
42. Hildebertus ad eundem locum
43. Burchardus ad Weingarten
44. Diethmarus ad eundem locum
45. Megingos ad eundem locum
46. Rutgerus ad monasterium  
Tharissa
47. Lupoldus ad Besselbronn
48. Gotfridus ad Brigantium
49. Sigehardus ad monasterium  
S. Nazarij Mart. in Lorissa
50. Heinricus ad Blidenstadt
51. Conradus ad Kornbach
51. a) Berengerus ad monaste-  
rium S. Stephani in  
civitate Herbipolensi
51. b) Reffoldus ad eundem  
locum
51. c) Adelgerus ad Nevvestatt
51. d) Henricus ad monasterium  
B. Mariae ad Eremitas
51. e) Waltherus ad  
Monchaurach
51. f) Manegoldus ad monaste-  
rium Campidonense
51. g) Marquardus ad Gengen-  
bach
51. h) Adelbertus ad monaste-  
rium S. Albani prope  
Moguntiacum
51. i) Rupertus ad Sels
51. k) Erchenbertus ad mona-  
sterium S. Jacobi prope  
Moguntiacum
51. l) Heinricus ad Nuvvilar  
Argent. Dioecesis
51. m) Rupertus ad Altha
51. n) Sigefridus ad Klingen-  
münster

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
|                                | 51. p) Sigehardus ad monasterium S. Burchardi juxta Herbipolim <sup>181</sup> |
| 52. Conradus ad Hugshofen      | 52. Conradus ad Hugshoffen  |
| 53. Marquardus ad Deckingen    | 53. Marquardus ad Deckingen   |
|                                | 53. a) Eckardus ad Urau   |
|                                | 53. b) Ludovicus ad Wisenburg   |
| 54. Conradus ad Alperspach     | 54. Conradus ad Alberspach  |
| 55. Bertholdus ad eundem locum | 55. Bertholdus ad eundem locum  |

Auch in dem Hirsauer Abtskatalog, den Trithem für das späte Mittelalter erarbeitet hat, steckt noch mancher wertvolle Hinweis. Der Familienname von Abt Friedrich Ifflinger (1403–1428) war bislang nur aus Trithemius bekannt <sup>182</sup>. Dieser stützte sich seinerseits auf ein Epitaph, das zu Anfang des 16. Jh. in Hirsau noch vorhanden war und über Familienzugehörigkeit und Lebensdaten sichere Auskunft gab <sup>183</sup>. Zur spätmittelalterlichen Reformgeschichte Hirsaus besitzt Trithemius gleichfalls solide und detaillierte Kenntnisse <sup>184</sup>. Die Melker Anfänge und Versuche, die er unter Abt Friedrich ansetzt <sup>185</sup>, lassen sich quellenmäßig erhärten, ebenso die Reformmönche aus St. Jakob in Mainz, die 1457 nach Hirsau kamen, um dort die Bursfelder Gewohnheiten einzurichten <sup>186</sup>. Von den etwas tumultuarischen Vorgängen zu Ende des 15. Jhs., die auf den Bursfelder Kapitelversammlungen als „dissensiones“ und „turbaciones“ angeprangert werden <sup>187</sup>, vermittelt Trithem gleichfalls ein anschauliches Bild. Seine Angaben über Güterkäufe im späten 15. und beginnenden 16. Jh. lassen sich zumeist an Hand der entsprechenden Originalurkunden nachprüfen <sup>188</sup>. Aber nicht

<sup>181</sup> Alle unter 50 a–p genannten Namen sind Einschübe aus Trithems eigener Liste (s. Anm. 174), ebenso die Nummern 53 a und b.

<sup>182</sup> K. Rothenhäusler, *Geschichte der Freiherrn von Ifflingen-Granegg* (Stuttgart 1896) S. 9 ff.; vgl. Ann. Hirs. II, S. 311.

<sup>183</sup> Johannes Parsimonius, *Fundationes Monasterij Hirsaugiensis, Epitaphia vetera et Nova* Nr. 7 (Handschrift der Universitätsbibliothek Tübingen Mh. 164).

<sup>184</sup> Hier bestätigt sich das Urteil V. Redlichs, *Johann Rode von St. Matthias bei Trier, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums* 11 (Münster i.W. 1923) S. 3: Da gegenüber den Angaben des Trithemius in der Regel Vorsicht geboten ist, mußten alle seine Nachrichten über Johann Rode „an Hand der ersten Quellen nachgeprüft werden. Dabei ergab sich, daß sie vollständig zuverlässig sind. So darf er denn unbedenklich auch für solche Tatsachen im Leben Rodes herangezogen werden, die er allein bezeugt, zumal sie zumeist noch indirekt erweisbar sind.“

<sup>185</sup> Schreiner, *op. cit.* Anm. 50, S. 79 f.

<sup>186</sup> Ebd. S. 81.

<sup>187</sup> Volk, *op. cit.* Anm. 19, I, S. 302; 309; 314 f.; vgl. Ann. Hirs. II, S. 521; 564.

<sup>188</sup> Ann. Hirs. II, S. 510: *castrum Waldeck ... pro quatuor florenorum millibus*, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 847, 848 (hier ergibt sich allerdings nur eine Gesamtsumme von 3450 fl.); II, S. 525: *possessiones in valle Waldeck pro centum florenis*. Vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 852; II, 525: *pro agris et pratis nonnullis prope castrum Waldeck centum quinquaginta [florensi]*, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 853; II, 530: *pro curte quadam Dizingvilla [Ditzingen] quingenti et quinquaginta [floreni]*, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 276 (hier sind allerdings nur 545 fl. angegeben); II, 530: *una et viginti Hallensium librae pro reliqua parte*

alle der von Trithem erwähnten Erwerbungen sind urkundlich gedeckt<sup>189</sup>. An deren Tatsächlichkeit zu zweifeln, besteht aber keine Veranlassung. Mögen auch manche summarischen Angaben nicht recht befriedigen, mit Sicherheit kann jedenfalls auf eine urkundliche Vorlage geschlossen werden, wenn Trithem selbst den Namen des Verkäufers angibt<sup>190</sup>.

Auch zur spätmittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte Hirsaus sind die „Annales Hirsaugienses“ eine ergiebige Quelle. So berichtet Trithemius u. a., Mechthild von Württemberg (1419–1482) habe sich nach dem Tode ihrer Gatten, Graf Ludwigs von Württemberg († 1450) und Erzherzog Albrechts VI. von Österreich († 1463), Hirsau gegenüber „wie eine Mutter“ (ut mater) erwiesen<sup>191</sup>. Zum Beweis dessen erwähnt er die Schenkung der Böblinger Pfarrkirche<sup>192</sup>, daneben aber auch und vor allem sehr kostbare liturgische Gewänder. Aus der Chlamys des Böhmenkönigs Ladislaus Postumus († 1457) habe sie für Hirsau einen Ornat (aurifrigerium) anfertigen lassen, zu dem folgende Stücke gehörten: Ein Chormantel, eine Kasel, zwei Dalmatiken, zwei Stolen und drei Manipel<sup>193</sup>. Außerdem habe sie noch eine rote und eine weiße Mitra ins Kloster gegeben. In die erstere waren Gold und Edelsteine eingewoben, die letztere war mit Perlen geschmückt<sup>194</sup>. Heute ist davon nichts mehr erhalten. Ein Teil der Stücke ist aber in Inventaren aus der Mitte des 16. Jh. noch urkundlich greifbar. Die weiße und mit Perlen verzierte Abtsmitra ist sicher identisch mit jener „abpts Inful, so mit beerlin gestickt, welche uf der Räth bevelch Sebastian Seidenstickern zu Stugkhardten zugestellt, zertrennt verkhaufft und dz gelt armen schulern im

---

Würen [Wüirm], vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 709; II, 545: octo maldrorum avenae census annuus in Ostelzheim [Ostelsheim] pro sexaginta quinque florenis, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 639; II, S. 545: In Wila [Weil der Stadt] triginta solidos annui census emit [Abbas Blasius], vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 888; II, S. 545: in Gedingen et Tuffringen [Deuffringen] duae partes decimarum pro florenis ducentis, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 353; II, S. 545: curtis in Schaffhausen pro centum sexaginta nummis auri, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 710; II, S. 530: Bona et possessiones in Lützenhart centum viginti auri nummis comparavit, vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 520 (in der Urkunde sind nur 110 fl. angegeben).

<sup>189</sup> Ann. Hirs. II, S. 523: Blasius Abbas ampliavit proventus annuos in Waldeck et villa Kenthen [Kentheim]; II, S. 523: Partem fluvioli nuncupati die Wuren pro triginta libris Hallensium comparavit; II, S. 525: ... in Wil census duorum aureorum pro quadraginta florenis comparavit; II, S. 530: Census unius floreni annuum pro viginti a Leprosorio apud Wilam redemit; II, S. 530: Viginti libras Hallensium pro quibusdam agris et pratis in Waldeck exposuit; II, S. 545: Ita Hessicken [Hessigheim] curtem unam pro ducentis florenis comparavit; In Riderchingen [Riederich] duas libras et solidos sex annui census pro sexaginta libris; II, S. 545: In Talbingen [Tailfingen], Sultz [Sulz] et Effringen pro quibusdam curtibus et censibus exposuit sexcentos viginti quatuor florenos.

<sup>190</sup> Ann. Hirs. II, S. 523: Curtem quoque in Schaffhausen a sacerdote quodam de Wil nomine Wolffgango emit [Blasius Abbas] pro florenis aliquot.

<sup>191</sup> Ann. Hirs. II, S. 512 f.

<sup>192</sup> Ebd. II, S. 513; vgl. HStA. Stuttgart A 491 Nr. 174.

<sup>193</sup> Ann. Hirs. II, S. 513.

<sup>194</sup> Ebd. Mitram Pontificalem ... Monasterio duplicem dedit, quarum altera et pretiosis lapidibus auroque intexta, est rubea: et altera unionibus decorata est alba.

clouster vmb cleidlen vnd sonst angewendt worden.“<sup>195</sup> Das Inventar erwähnt außerdem „zwen silberin schilt vff Chormentel, mit rotem geschmelztem glaßwerk.“<sup>196</sup> Möglicherweise befand sich unter diesen „chormentel“ auch die von Gräfin Mechthild geschenkte „cappa choralis“<sup>197</sup>. Zu den „alia plura“, die Mechthild gleichfalls nach Hirsau gegeben haben soll<sup>198</sup>, zählt vermutlich auch „ain silberin vergüllt Drinckgeschirr mit einem Deckel, daruff das Osterreichisch wappen mit einer Jaarzal 1466.“<sup>199</sup>

Zieht man aus den bisherigen quellenkritischen Analysen die Summe, so dürfte dies jedenfalls gewiß sein: Die Quellen zur Geschichte Hirsaus, die in den letzten Jahren von der landeskundlichen Forschung aufgearbeitet und ediert wurden, kannte Trithemius auch. Zumeist begnügte er sich aber nicht damit, die Angaben seiner Quellen rein und absichtslos zu tradieren. Er verformte, verkürzte, erweiterte. Davon soll im folgenden die Rede sein.

### V. Formen und Tendenzen der Quellenverarbeitung

Marquard Freher (1565–1614) rühmte Trithem nach, daß er seine historische Schriftstellerei mit „acrimonia“ und „accuratio“ betrieben habe<sup>200</sup>. Diesen Ruhmestiteln ist heute jegliche sachliche Fundierung entzogen. Wer das Rüstzeug methodischer Quellenkritik zu handhaben versteht, wird feststellen, daß Trithem flüchtig arbeitete, seine Vorlagen veränderte oder bislang unbekannte Tatbestände überhaupt erst in die Welt setzte. Andererseits reichen rein pragmatische Kategorien allein nicht aus, um den historischen Bemühungen Trithems gerecht zu werden. Auch die geistige Welt und Umwelt des Betroffenen ist zu befragen<sup>201</sup>. Noch gab es keine festen Regeln im Umgang mit Quellen (– diese zu fixieren blieb bekanntlich späteren Jahrhunderten vorbehalten). Und was man immer wieder als wenig erfreuliche Eigentümlichkeiten des Humanistenabtes herausstellte – Mangel an Methodik, Lust zu fabulieren, widersprüchliche Aussagen im Gefolge einer unkontrollierten Vielschreiberei –, sind Merkmale einer

<sup>195</sup> HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 384 (Inventar v. 13. 9. 1566).

<sup>196</sup> Ebd. Auch sie sind eingeschmolzen worden, um daraus „gemein nider tischbecher“ zu machen.

<sup>197</sup> Bei den unpräzisen Angaben des Verzeichnisses ließe sich auch daran denken, daß der Schreiber Chormantel und Casel nicht eigens voneinander unterschied und mit „chormentel“ beide Stücke bezeichnete. – In dem Verzeichnis vom 15. Dezember 1556 heißt es: „Zwen Schilt uf Kormentel mit Beerlin gestickt“ (HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 384).

<sup>198</sup> Ann. Hirs. II, S. 513.

<sup>199</sup> HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 384 (Inventar vom 15. Dez. 1556).

<sup>200</sup> Opera historica I, praef.

<sup>201</sup> Von den Trithemius-Biographen des vorigen Jahrhdts. (Silbernagel, Schneegans) wurde nicht der Versuch gemacht, Trithems historische und religiöse Schriftstellerei in ihren zeitgeschichtlichen Bedingtheiten verständlich zu machen. W. Andreas, Deutschland vor der Reformation (Stuttgart 1959, 6. Neubearb. Aufl.), S. 507, sagt deshalb zu Recht: „Die Maßstäbe der älteren, zu ihrer Zeit verdienstvollen Trithemiuskenner reichen psychologisch und geistesgeschichtlich nicht mehr aus.“

Arbeitsweise, die nicht allein von Trithemius praktiziert wurde, sondern auf weite Strecken die Historiographie eines ganzen Zeitalters bestimmte<sup>202</sup>. Damit sind Voraussetzungen gekennzeichnet, an denen sich das Urteil über Trithems Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Kritik orientieren sollte.

Sein Verlangen nach universalem Wissen („Quidquid in mundo scibile est, scire semper cupiebam“), die Vielfalt seiner Interessen, die hektische literarische Produktion gaben weder Zeit noch Gelegenheit und Muße, um sich mit historischen Detailfragen eingehend und kritisch beschäftigen zu können. Wenn er manchen Orts- und Klosternamen falsch lokalisierte, so war das nicht böser Wille, sondern schlechterdings Unkenntnis<sup>203</sup>. Entsprechend korrigiert er dort, wo er glaubt, das bessere Wissen zu haben<sup>204</sup>. Das sind Binsenwahrheiten. Nicht so selbstverständlich geben sich die Antworten auf die Frage, was sich Trithem unter den Standes- und Berufspflichten eines Historikers vorstellte.

Trithemius sagt von sich selbst, daß er sein Geschäft als „compilator“<sup>205</sup> betreibt, als einfacher „scriptor“, dem von Berufs wegen nicht das Amt zukommt, über Wahr und Falsch zu entscheiden<sup>206</sup>. Auch in literargeschichtlichen Echtheitsfragen will er nicht die Rolle des urteilenden Kritikers übernehmen. Der Leser selbst soll den geforderten Scharfsinn aufbringen, um aus den zahlreichen Schriften, die unter dem Namen Augustins kursieren, das Echte vom Unechten zu scheiden<sup>207</sup>. Der Historiker ist zwar verpflichtet, die überlieferten Quellen unverfälscht wiederzugeben, aber er ist nicht gehalten, sie jeweils auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Beweislast für die beanspruchte Sachwahrheit muß jede Quelle selbst tragen<sup>208</sup>. Dies hatte zur Folge, daß man divergierenden Über-

<sup>202</sup> Die Arbeiten von P. Joachimsen, *Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, die Anfänge Sigismund Meisterlin* (Bonn 1895) 1; *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* (Leipzig/Berlin 1910) 1. Teil, bieten hierfür ein reiches Vergleichsmaterial.

<sup>203</sup> Allerdings hat die Annalen-Edition von 1690 die Misere noch vergrößert. Ann. Hirs. II, S. 521, ist von Abt Blasius gesagt: *Patria Suevus erat ex Oettingen oppido*. Man hat dies in der Regel mit der Stadt Öttingen in Bayr.-Schwaben identifiziert und an diese Herkunft auch schon kunstgeschichtliche Erwägungen geknüpft (vgl. A. Stange, *Deutsche Malerei der Gotik* [München/Berlin 1957] 8, S. 97). In Trithems Münchner Autograph steht unmißverständlich: „ex oettingen“ (Cm. 704, f. 235 V) (= Aidlingen Kr. Böblingen).

<sup>204</sup> Der „Codex Hirsaugiensis“ macht über die vormonastische kirchliche Laufbahn von Abt Hartwig folgende Angabe: *Hic primum fuit decanus, postea prepositus, dehinc camerarius in maiori domo Spirensis ecclesiee*. Trithemius, Ann. Hirs. I, S. 432, macht daraus eine kirchenrechtlich korrekte Stufenleiter: *canonicus, camerarius, decanus, praepositus*.

<sup>205</sup> Ann. Hirs. II, S. 450.

<sup>206</sup> Ann. Hirs. II, S. 213: *Haec litteris commendata priorum accepimus, quae vera sint, an falsa, nequaquam possumus discernere, qui scriptoris officium non iudicis nos recognoscimus obtinere; vgl. auch II, S. 679: sed verae sint an falsae [hae duae opiniones causarum] nos determinare non possumus*.

<sup>207</sup> *Opera historica* I, S. 223: *Nec meum est ut arbiter sedeam, et quae aliena sunt, titulis privem. Lector prudens quid in his faciendum vel tenendum sit, solerter prospiciat; zur traditionellen Begründung dieser Auffassung vgl. Simon, op. cit. Ann. 133, S. 91*.

<sup>208</sup> Chron. Hirs. S. 3; vgl. Simon, op. cit. Ann. 133, S. 91.

lieferungen ihre eigene „veritas“ beließ, ohne die daraus entstehenden Widersprüche ganz ernst zu nehmen. War es von der Sache her gefordert, nicht nur eine Vielzahl historischer Meinungen zu referieren, sondern für eine bestimmte Auffassung einzutreten und diese auch zu begründen, so bestand Trithemius nicht darauf, in jedem Fall das Richtige getroffen zu haben. Wer es besser weiß, soll die „falsitas“ durch die „veritas“ ersetzen. Trithem pocht nicht auf die Integrität seines Textes, sondern ermuntert zu Korrektur <sup>209</sup>.

Der Abt ist zu diesem Verzicht auf jegliche Rechthaberei um so mehr befähigt, als sich sein kritisches Bemühen nicht allein darin erschöpft, die richtige Vergangenheit zu rekonstruieren. Das Hauptinteresse seiner Kritik gilt der Gegenwart und ihren Verhältnissen – den Klöstern, die nicht mehr nach den Idealen des hl. Benedikt leben, den Mönchen und Äbten, die von neuem nach Zucht und Bildung streben sollen. Wo vergangene Zustände kritisiert werden, geschieht es in der Absicht, den eigenen Zeit- und Ordensgenossen Zerrformen sittenwidrigen Verhaltens vor Augen zu halten. Das gegenwartsbezogene Engagement eines eifernden Moralismus überwiegt das rückwärtsgewandte, neutrale Sachinteresse, das den modernen Historiker ausmacht <sup>210</sup>. Dieser Gesichtspunkt ist auch zu berücksichtigen, wenn Trithem von den Freiheiten rhetorischer „amplificatio“ und „minutio“ Gebrauch macht.

Den vorhandenen Quellenbestand im Sinne moderner Objektivität absichtslos und rein zur Sprache zu bringen, lag den Chronisten jener Zeit fern. Wenn Trithemius, Nauclerus oder Graf Froben von Zimmern den „Codex Hirsaugiensis“ benutzen, so tut es jeder unter bestimmten Interessen. Trithemius will zeigen, daß klösterliche Zucht durch Stiftungen reicher Herren honoriert wurde, die zum Teil selbst ins Kloster eintraten, weil das „exemplum“ sittenreiner und gottergebener Mönche faszinierte <sup>211</sup>. Johann Nauclerus (1430–1510) exzerpiert den Codex, um die magnanimitas des Hauses Württemberg herauszustellen <sup>212</sup>. Was er verschweigt, sind die „hartnäckigen Auseinandersetzungen“, in die sich Konrad von Wirtemberg bestimmter Güterschenkungen wegen mit Hirsau verstrickte <sup>213</sup>. Der Chronist von Zimmern verbessert den Codex „ad maiorem familiae gloriam“, d. h. er hält sich nicht streng an die soziale Rangordnung, wie sie in den vorgegebenen Zeugenreihen fixiert ist, sondern setzt die Angehörigen seiner Familie auf die vorderen Plätze <sup>214</sup>.

<sup>209</sup> Ann. Hirs. I, S. 265; Opera historica I, S. 122; mittelalterliche Parallelen hierzu bringt W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (Graz 1958, 4. Aufl., unveränd. Abdruck der 3. vermehrten Auflage Leipzig 1896), S. 340.

<sup>210</sup> Vgl. dazu auch H. Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Göttingen 1958), S. 115, zur Kritik der spätmittelalterlichen Stadtchronisten: Kritik „will gegenwärtig Schlechtes bessern, nicht so sehr ein Wissen als vielmehr eine Haltung belehren“.

<sup>211</sup> Chron. Hirs. S. 142 f.; 182; 186; Ann. Hirs. I, 430; 438.

<sup>212</sup> Chronica (Colonia 1579) S. 811.

<sup>213</sup> Schäfer, op. cit. Anm. 2, S. 11.

<sup>214</sup> Jenny, op. cit. Anm. 100, S. 156.

Abt Williram von Ebersberg (1048–85), der zu Ende des 11. Jhs. auf Bitten Abt Wilhelms von Hirsau eine Aureliusvita abfaßte, mag zu Wort kommen, um die traditionellen Möglichkeiten schöpferischer „amplificatio“ zu illustrieren. Da er über keine neuen Quellen verfügte, wollte er seine kurze, gedrängte Vorlage (breviloquium) „in modum libelli“ ausweiten, „ähnlich wie man ein Klümpchen Gold oder Silber zu einem breiten und langen Stück Blech aushämmert,“ ohne die Sache selbst zu verfälschen<sup>215</sup>. Als Trithemius die Viten der ersten Hirsauer Äbte zu beschreiben hatte, befließigte er sich der nämlichen Methode. Er streckte seine Vorlage, um beim Leser den sittlichen Effekt zu steigern, d. h. er hat in die Abtschronik des „Codex Hirsaugiensis“, die er seinen Ausführungen zur hochmittelalterlichen Geschichte Hirsaus zugrunde legte, noch weitere „exempla“ von „virtus“ und „studium litterarum“ eingetragen. Unter seiner Feder sind die Hirsauer Äbte und Mönche noch tugendhafter, noch bildungseifriger geworden<sup>216</sup>.

Die Kehrseite dieser Praktik sieht dann so aus: Sittlich verwerfliche Vorgänge, die der Erinnerung und Nachahmung nicht wert sind, werden verschwiegen oder entsprechend umstilisiert. Damit ist ihnen die Möglichkeit genommen, schlechte Wirkungen zu zeitigen. Diese Verminderung (minutio) des tatsächlich Wißbaren entsprach spätmittelalterlichen und humanistischen Gepflogenheiten. Hatten sich die früh- und hochmittelalterlichen Historiographen auf den doppelten Nutzen der Geschichtsschreibung geeinigt – die „bene gesta“ spornen an, die „male gesta“ schrecken ab –<sup>217</sup> so war in der Folgezeit immer wieder die Forderung laut geworden, „der Historiker solle alles weglassen, was mit der Größe seiner Aufgabe oder mit den höheren Interessen der Moral nicht im Einklang stehe. Damit wurde ihm eigentlich nicht nur jedes Eingehen auf die schon von Petrarca verpönten Niederungen des Daseins, auf das Kleine, Alltägliche und Ruhmlose untersagt, sondern auch die Berührung von Tatsachen, die Ärgernis erregen oder böses Beispiel geben konnten“<sup>218</sup>. Damit ist nicht behauptet,

<sup>215</sup> Vgl. F. Lutz, Die erste Klostergründung in Hirsau, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 39 (1933), S. 46 f.

<sup>216</sup> Dieser Hang zur moralisierenden „amplificatio“ läßt sich bis in scheinbar unbedeutende Verästelungen weiterverfolgen. So hat Trithem beispielsweise das literarische Opus Otfrieds von Weissenburg – und damit auch dessen Gelehrsamkeit – dadurch vermehrt, daß er sämtliche Teile von dessen Evangelienbuch als selbständige Einzelschriften aufführte (vgl. H. Butzmann, Die Weissenburger Handschriften, Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 10 [Frankfurt a. M. 1964], S. 69). In der gleichen Weise verfuhr Trithemius auch mit Konrad von Megenberg (c. 1309–1374). Das ihm zugeschriebene Werk „Monastica ad duces Austriae I. I.“ ist das 2. Buch des „Speculum felicitatis humanae“; vgl. K. Langosch in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 5, hrsg. v. K. Langosch (Berlin 1955), Sp. 559.

<sup>217</sup> Simon, op. cit. Anm. 133, S. 106 ff.

<sup>218</sup> F. v. Bezold, Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik, in: Aus Mittelalter und Renaissance (München/Berlin) 1918, S. 376; vgl. auch Ann. Hirs. II, S. 397: ... quidquid actum circa Monasterium vestrum, o Fratres Hirsaugienses charissimi, dignum invenire potui, in hoc opus chronicorum comportavi; vgl. auch ebd. II, S. 549: Trithem will die Namen adliger Räuber nicht nennen, um ihnen nicht zur Unsterblichkeit zu verhelfen.

daß sich Trithemius durchgängig an diese Maxime gehalten hat. Daß er sie zeitweilig praktizierte, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

Im Jahre 1224 hatten sich die Benediktineräbte der Kirchenprovinz Mainz in Hirsau zu einem Provinzialkapitel versammelt, an dem auch der päpstliche Legat Konrad von Urach teilnahm. Nach den dort gefaßten Beschlüssen sollte die Amtsgewalt Abt Eberhards von Hirsau (1216–1227) beschränkt werden, um dessen Mißwirtschaft unter Kontrolle zu bringen<sup>219</sup>. Trithemius berichtet davon nichts. Es fällt aber auf, daß er zum nämlichen Jahr 1224 folgende Notiz bringt: Konrad von Urach, päpstlicher Legat und Kardinal von S. Rufina, sei auf Geheiß Honorius' III. nach Deutschland gekommen, um für den Kreuzzug zu werben. Auf seinem Weg nach Köln habe er auch das Kloster Hirsau „visitiert“ (visitavit)<sup>220</sup>, wo er von Abt Eberhard mit allen Ehren empfangen worden sei. Während seines zweitägigen Aufenthaltes habe sich der Hirsauer Abt aufs freundlichste um ihn gekümmert und ihn schließlich noch bis Speyer begleitet. Trotz dieser überaus wohlwollenden Stilisierung wird man den Verdacht nicht los, daß Trithem den wahren Sachverhalt kannte. Wenn er ihn verdeckte, so tat er es wohl deshalb, um die hochmittelalterliche Schwarzwaldabtei von unrühmlichen Schatten freizuhalten<sup>221</sup>.

Auch an anderer Stelle schimmern Tatbestände durch, die Trithemius nicht offen aussprechen wollte. Zum Jahre 1341 berichtet er von der weit verbreiteten Unsitte, die klösterlichen Güter und Einkünfte zwischen Abt und Konvent zu teilen. Er zitiert als Beispiel den um die Reform seiner Kirche nicht unverdienten Würzburger Bischof Otto von Wolfskeel, der in St. Stephan sowie in verschiedenen anderen Klöstern seiner Diözese die regelwidrige Trennung zwischen Abts- und Konventsgut guthieß und veranlaßte<sup>222</sup>. Nun aber ist erwiesen, daß man in

---

Abt Gunther von Erfurt (1481), op. cit. Anm. 17, S. 187, stellt an den klösterlichen Geschichtsschreiber folgende Anforderungen: ... potiora, graviora, utiliora, et perenni memoria digna notanda et excerpta sunt. Si vero minora et leviora aliquando immisceantur, ideo fiat, quia et haec usui esse possunt, licet alius ex ignorantia rei parum capiat.

<sup>219</sup> J. Zeller, Drei Provinzialkapitel O.S.B. in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius, StudMittOSB. 43 (1925), S. 73–97.

<sup>220</sup> Ann. Hirs. I, S. 534. Die Wortbedeutung von „visitare“ läßt sich nicht sicher und eindeutig bestimmen. Das Verb kann den freundschaftlich-herzlichen Besuch bezeichnen, es kann aber auch als kanonistischer Fachterminus verstanden werden und meint dann die Ableistung eines kirchlichen Visitationsauftrages. Trithemius scheint die schillernde Bedeutung des Begriffs bewußt in seine Berichterstattung eingepflanzt zu haben.

<sup>221</sup> In der spätmittelalterlichen Stadtchronistik machten sich ähnliche Tendenzen geltend. Man suchte in ihr „den Ruhm und die Bestätigung der eigenen Ehre. Die sachliche Wahrheit – wenn man sie überhaupt als Wahrheit anerkennt – trachtet man zu verbergen .... Sachliche Wahrheit ist im städtischen Denken eine Konsequenz der städtischen Ehre“ (Schmidt, op. cit. Anm. 210, S. 99). So wandte sich beispielsweise der Verfasser der Koelhoffschon Chronik „gegen die Versuche, die Gründung Kölns in die heidnische Zeit zu datieren; darin sei kein Lob und keine Würde. Selbst wenn jene alten Ansichten richtig seien, sollte man sie verhehlen, weil aus ihnen nur verdammenswerte Schande komme“ (ebd.). – Zu den zweifelhaften Konsequenzen solcher Grundsätze s. o. S. 104.

<sup>222</sup> Ann. Hirs. II, S. 191.

St. Stephan zu Würzburg erst im Jahre 1343 Güter und Renten teilte<sup>223</sup>. Soll erklärt werden, warum Trithem schon zum Jahre 1341 davon berichtet, so könnte diese zeitliche Differenz von zwei Jahren auf das Konto seiner zahllosen Flüchtigkeiten verbucht werden. Denkbar ist auch eine andere Lösung: Aus dem Jahre 1342 stammt die erste Hirsauer Urkunde, in der Prior und Konvent von Hirsau als selbständig handelnde Rechtspersonen auftreten<sup>224</sup>. Daraus ist zu entnehmen, daß auch die Hirsauer in der fraglichen Zeit von getrennten Gütern lebten. Der Zeitpunkt der Trennung läßt sich aber noch genauer eingrenzen. Im „Repertorium Germanicum“ wird ein Regest aufgeführt, wonach Papst Eugen IV. (1431–1447) im Jahre 1431 eine Supplik von Abt Symundus und Konvent des Klosters Hirsau bewilligte, die um päpstliche Bestätigung ihrer vorgenommenen Gütertrennung nachsuchten<sup>225</sup>. Die genannte Jahreszahl 1431 widerspricht aber den Regierungsdaten des genannten Hirsauer Abtes. Für das ganze 15. Jh. ist in Hirsau kein Abt namens Symundus urkundlich zu belegen, wohl aber für das Jahr 1341<sup>226</sup>. Damit ist man aber wiederum bei jenem Termin angelangt, der Trithems Angaben zugrundeliegt<sup>227</sup>. Sichtlich wollte er das Aureliuskloster nicht mit jenem verkehrten „modus reformandi“ belasten, der wie die Erfahrung lehrt, die Klöster in noch weit tiefere Armut stürzte.

Ein Beispiel aus dem Anfang des 16. Jhs. mag den Beweisgang abschließen. Auf dem Jahreskapitel der Bursfelder Reform vom Jahre 1498 in St. Martin zu Köln, an dem auch Trithemius teilnahm, ist die Rede von einem Hirsauer „monachus incarcerationatus“<sup>228</sup>. Der Sponheimer Abt wurde auf dem nämlichen Kapitel beauftragt, in Hirsau zu visitieren<sup>229</sup>. Aus späteren Archivalien läßt sich der Vorfall rekonstruieren. Nach einer Urkunde von 1504 verschrieb der Reichenbacher Bauer Berchtold Sester dem Kloster Hirsau eine Bürgschaft von 150 Gulden, als man seinen gleichnamigen geistlichen Sohn in Hirsau aus dem Gefängnis entlassen hatte<sup>230</sup>. Ein Hirsauer Archivinventar (nach 1619) nennt auch die Ursachen dieser Inhaftierung: Der Mönch Berchtold Sester hatte im Kloster gestohlen und einige Gebäude in Brand gesteckt<sup>231</sup>. Es ist kaum denkbar, daß Trithem davon nichts wußte. Weil sich das Verhalten Bertholds nicht zur Nachahmung empfahl und dem Kloster auch keine Ehre einbrachte, wurde es von

<sup>223</sup> J. H e m m e r l e, Die Benediktinerklöster in Bayern (München 1951) S. 146 f.

<sup>224</sup> Württembergische Regesten (1301–1500), hrsg. v. K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (Stuttgart 1916) 1, Nr. 9093.

<sup>225</sup> Repertorium Germanicum, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert (1431–1447), bearb. v. R. A r n o l d (Berlin 1897) 1, S. 282.

<sup>226</sup> HStA. Stuttgart A 491 Nr. 606.

<sup>227</sup> Wer im einzelnen diese Zahlenvertauschung verursachte, kann hier dahingestellt bleiben. Die Frage ließe sich nur an Hand der Originalakten entscheiden, die uns hier nicht zur Verfügung stehen.

<sup>228</sup> V o l k, op. cit. Anm. 19, 1, S. 309.

<sup>229</sup> Ebd.

<sup>230</sup> HStA. Stuttgart A 491 Bü. 18.

<sup>231</sup> HStA. Ludwigsburg A 284 Bü. 383.

Trithemius übergangen. Was hingegen seinem Moralismus entsprach und geeignet war, Hirsaus Ruhm zu mehren, hat er fromm-erbaulich weitergesponnen.

Die „*Annales Disibodenbergenses*“ berichten zum Jahre 1094 von einem Briefwechsel zwischen Abt Wilhelm von Hirsau und Bischof Anselm von Canterbury<sup>232</sup>. Trithemius will darüber hinaus noch wissen, daß Anselm auch persönlich das Schwarzwaldkloster besuchte. Dabei hat er vermutlich seine Textvorlage einem nicht minder ruhmwürdigen Faktum angeglichen: Auch die hl. Hildegard von Bingen hatte den Hirsauern Briefe geschrieben<sup>233</sup>, auch sie war persönlich nach Hirsau gekommen, wie Trithem im Anschluß an die „*Vita Hildegardis*“ getrost behaupten konnte<sup>234</sup>.

Eine noch breiter angelegte „*amplificatio*“ vollzog Trithemius im Anschluß an die Geschichte vom badischen Markgrafen Hermann, der, wie der „*Codex Hirsaugiensis*“ berichtet, „aus Liebe zum höchsten Hirten Viehhirte der Mönche von Cluny“ geworden sei (ob *summi pastoris amorem pastor pecorum Cluniacensium monachorum factus fuerat*)<sup>235</sup>. In seinem „*Chronicon Hirsaugiense*“ hielt er sich streng an den Text des „*Hirsauer Codex*“, in den Annalen hingegen verrät ein sehr detailliertes Wissen<sup>236</sup>. Aus dem einen Satz ist eine ganze Geschichte geworden. Im Gewand eines armen Bauern (in habitu pauperis rustici) begab sich der Zähringer Hermann zu Ende des 11. Jahrhunderts nach Cluny, um dort als Konversbruder den Mönchen Schweine und Vieh zu hüten. Ob seiner Demut (*humilitas*) und Einfalt (*simplicitas*), ob seines heiligmäßigen Wandels (*sancta conversatio*) habe man in ihm einen „alter Paulus Eremita“ gesehen, der nichts anderes kennen wollte als Christus und diesen als den Gekreuzigten. Bis zu seinem Tode von keinem erkannt (*usque ad mortem incognitus*) verwaltete er „in sanctissima humilitate et patientia“ das Amt eines Vieh- und Schweinehirten (*custos pecorum, custos porcorum*).

Ob Trithemius aus den schwäbischen Chronisten Berthold von Reichenau (c. 1030–1088) und Bernold von Konstanz (c. 1054–1100) wußte, daß der badische Markgraf als Vollmönch in Cluny eintrat und dort noch kaum länger als ein Jahr zu leben hatte<sup>237</sup>, kann vermutet, aber nicht bewiesen werden. Wie dem auch sei, der adlige Viehhirt im Mönchsgewand gehörte zum festen Repertoire der spätmittelalterlichen Literatur und es bestand kein Grund, auf einen Ruhmestitel des Ordens aus freien Stücken zu verzichten. In der Weltchronik

<sup>232</sup> Vgl. Ann. I, S. 259 f.; MG.SS. 17, S. 4 f.; zur Kritik der „*Annales Disibodenbergenses*“ vgl. Helmsdörfer, op. cit. Anm. 93, S. 15 f.; Lehmann, op. cit. Anm. 49, S. 67 f.

<sup>233</sup> Ann. Hirs. I, S. 443 ff.; vgl. J. B. Pitra, *Analecta sacra VII*, Nova S. Hildegardis opera (Montecassino 1882) S. 521; 524; 531; 542 f.; 546; 549.

<sup>234</sup> Ann. Hirs. I, S. 443; vgl. *Vita S. Hildegardis*, Migne PL. 197, Sp. 122.

<sup>235</sup> *Codex Hirsaugiensis*, op. cit. Anm. 16, S. 9.

<sup>236</sup> Chron. Hirs. S. 99; Ann. Hirs. I, S. 254 f.; II, S. 460 f.

<sup>237</sup> Bertholdi *Annales*, MG.SS. 5, S. 276; Bernoldi *Chronicon*, MG.SS. 5, S. 392.

Eikes von Reppow (c. 1237) ist zum ersten Mal davon die Rede, daß die Cluniazenser dem Markgrafen Hermann das „ambecht“ übertrugen, „dat he des vês hoden solde.“<sup>238</sup> Es ist sicher kein Zufall, daß diese Version gerade im beginnenden 13. Jh. zum ersten Mal in der Literatur auftaucht. In den zeitgenössischen Predigt- und Exempelsammlungen war der viehhütende Konversbruder aus adligem Geschlecht eine beliebte Figur. Jakob von Vitry zollt in seinen „Sermones feriales et communes“ (zwischen 1229 und 1240) einem Grafen von Poitiers überschwengliches Lob, weil er Zisterzienser wurde und „ex fervore deuocionis et magna humilitate“ zuerst die Hühner des Klosters beaufsichtigen wollte, dann die Schafe, schließlich auch erreichte, daß man ihn zum „custos porcorum“ einsetzte<sup>239</sup>. Bislang hat man sich vergeblich darum bemüht, diesen schweinehütenden Grafen des Hauses Poitiers als historische Persönlichkeit nachzuweisen<sup>240</sup>. Thomas Cantipratanus (1201–1263 oder 1270/72) berichtet von einem iro-schottischen Königssohn, den sein Vater zur Thronfolge zwingen wollte. Aber der in Aussicht genommene Thronerbe ließ sich von seiner Schwester überzeugen, daß er mit der Herrschaftsübernahme jegliches Anrecht auf die künftige himmlische Herrlichkeit verlieren würde. Deshalb legte er seine königlichen Prachtgewänder ab und zog zusammen mit seiner Schwester in die Fremde. Dort lehrte sie ihn, Kühe zu melken und Käse zu machen. Auf ihrer Wanderfahrt gelangten beide schließlich nach Frankreich. Die Schwester brachte es fertig, ihren Bruder als „Kühemelker“ (pro mulgore vaccarum) in der Zisterze Foigny unterzubringen. Man entdeckte seine trefflichen Künste in der Käseerei und nahm ihn zu einem „frater conversus“<sup>241</sup>.

Im Lichte solcher und verwandter Traditionen<sup>242</sup> ist es möglich, über den Quellenwert der Trithemius-Berichte und deren Vorlage im „Codex Hirsaugiensis“ etwas auszumachen. Diese bot dem moralischen und monastischen Eifer Trithems einen willkommenen Stoff, der seinen Vorstellungen von benediktinischer Selbstlosigkeit entsprach und noch eindringlicher gestaltet werden konnte. Ihn kritisch zu sichten, bestand wahrlich keine Veranlassung.

<sup>238</sup> MG. Deutsche Chroniken 2, S. 195.

<sup>239</sup> Die exempla aus den Sermones feriales et communes des Jakob von Vitry, hrsg. v. J. Greven (Heidelberg 1914) S. 27. – Der Dominikaner Stephan von Bourbon († c. 1261) hat die nämliche Geschichte in seine Exempelsammlung übernommen; vgl. Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon, publ. par A. Lecoy de la Marche (Paris 1887) S. 186 f.

<sup>240</sup> Vgl. Greven, ebd. S. 27, Anm. 1; Lecoy de la Marche, ebd. S. 187, Anm. 1.

<sup>241</sup> Thomas Cantipratanus, De apibus (Duaci 1627) S. 157 f.

<sup>242</sup> Der Kartäuser Werner Rolevinck (1425–1502) berichtet von einem adligen Schafhirten Genselinus (Genselinus, vir nobilis, licet opilio et exul pro Christo); vgl. De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae (Münster 1953) S. 190. Auch das Haus Calw hatte spätestens seit der Mitte des 16. Jh. in der Person des Grafen Albert, der das karolingische Frauenkloster Deißlingen (Kr. Rottweil) gegründet haben soll, seinen „custos pecorum“ (Andreas Rüttel, Collectanea, HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 145; vgl. auch F. Rühle, Das Sagengut der Grafen von Calw (Bamberg 1939) S. 23 f.).

Viel stärker mußte Trithem davon betroffen sein, daß Hirsau von manchen für eine Gründung der Salierzeit gehalten wurde. Damit hätte er die karolingischen „aurea saecula“ aus seiner Klostergeschichte streichen müssen. Er reihte deshalb fünfzehn Einwände aneinander, um die Geburtslegende Heinrichs III. bzw. die salische Gründungsgeschichte Hirsaus zu widerlegen<sup>243</sup>. Deren Kernstück bildete die calwische Abkunft Kaiser Heinrichs III. Graf Lupold von Calw, so hieß es da, hatte sich als „violator pacis“ in eine einsame Waldhütte geflüchtet, wo der künftige Thronfolger geboren und das spätere Kloster Hirsau erbaut wurde. Zwei Mal versuchte Kaiser Konrad, den Grafensohn zu töten, zwei Mal ist er mit seinen Plänen gescheitert, weil ihm die gedungenen Häscher als Erweis der vollbrachten Tat das Herz eines Hasen präsentierten und zum anderen ein gewitzter Kleriker des Kaisers Brief mit dem Mordbefehl öffnete, den Text veränderte und den Todgeweihten der Kaiserinmutter als Schwiegersohn empfahl. Trithemius nennt als Quelle dieser Geschichte das „Pantheon“ Gottfried von Viterbos. Gottfried hatte sie nicht frei erfunden. Seine schöpferische Produktivität beschränkte sich vielmehr darauf, einen vorgegebenen orientalischen Sagen- und Märchenstoff einem neuen historischen Rahmen einzupassen<sup>244</sup>. Daß „Martinus Praedicator“<sup>245</sup> (= Martinus von Troppau), „Hermannus“<sup>246</sup> (= Hermannus Minorita) und noch „viele andere“ (plerique alii)<sup>247</sup>

<sup>243</sup> Ann. Hirs. I, S. 175 ff.

<sup>244</sup> Gotifredi Viterbiensis Pantheon, MG.SS. 22, S. 243 ff. Dessen ungeachtet versichert Gottfried: „In omnibus autem istis nichil fabulosam scienter addidimus“ (ebd. S. 264). Zu den Quellen Gottfrieds vgl. H. Weber, Über eine Episode im Jaimini-Bhârata (entsprechend einer Sage von Kaiser Heinrich III. und dem „Gang nach dem Eisenhammer“), Monatsberichte der königlich preuß. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin 1869 (Berlin 1870) S. 10–48; 377–387; H. Ulmann, Gotfrid von Viterbo (Göttingen 1863) S. 72; K. Langosch, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, hrsg. v. K. Langosch 5 (1955) S. 282. – Wie sehr man solche Stoffe manipulieren konnte, beweist die Tatsache, daß die nämliche Geschichte im 15. Jh. auch von Graf Leupold von Andechs erzählt wurde (Cgm. 735, f. 76 V–79 V). An seinem Geburtsort wurde ein Kloster gegründet: „Das haysset Vrsania“.

<sup>245</sup> MG.SS. 12, S. 466 f.

<sup>246</sup> Corpus Historicorum medii aevi, ed. J. G. Ecardus (Lipsiae 1723) 1, Sp. 1616 f.

<sup>247</sup> Zu den „plerique alii“ vgl. G. A. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern (Leipzig 1828) 2, S. 31, der nicht weniger als vierzehn Chroniken und Autoren aufzählt, die Gottfrieds Erzählung übernahmen. Die von Stenzel gebotene Liste könnte noch um folgende Autoren und Anonymi erweitert werden: Jacobus de Voragine, Legenda aurea (Dresdae 1870, photomech. Nachdruck Osnabrück 1965) S. 840 f.; Flores temporum, MG.SS. 24, S. 237; Ex Gaufrido de Collone Chronico, MG. SS. 26, S. 616; Gesta Romanorum, hrsg. v. H. Oesterley (Berlin 1872, photomech. Nachdruck Hildesheim 1963) S. 315 f.; vgl. auch Gesta Romanorum, übers. hersg. und neu bearb. von H. E. Rübessamen (München 1962) S. 303 ff.; Jakob Twinger von Königshofen, Die Chroniken der deutschen Städte (Straßburg 1) (Leipzig 1870) 8, S. 430; Werner Rolewinck, Fasciculus temporum (Argentine 1488) Fol. LXXII; Sigismund Meisterlin, Descriptio Sueviae (vgl. P. Joachimsen, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland (Bonn 1895) S. 301); Felix Fabri, Historia Suevorum, ed. M. H. Goldast, Rerum Suevicarum Scriptores (Ulmae 1727, ed. sec.) I, 11, S. 28 f.

dem legendären Fundationsbericht gefolgt sind, soll Trithemius nicht davon abhalten, diesen kritisch zu prüfen.

Er stellt allgemeinere Überlegungen an, welche den Vorgang als unhistorisch erscheinen lassen<sup>248</sup>; er bringt handfeste Argumente, die zeigen, daß die überlieferte Gründungs- und Geburtslegende kein „*veritatis fundamentum*“ besitzt. Das Aureliuskloster des beginnenden 11. Jahrhunderts lag nicht in unbesiedeltem Waldgebiet, sondern in unmittelbarer Nachbarschaft des „*oppidum*“ Calw. Auch chronologische Berechnungen sprechen dagegen. Die fünfzehnjährige Regierungszeit Kaiser Konrads (1024–1039) dürfte kaum ausreichen, um die ganze Geschichte von der Geburt bis zur Heirat sinnvoll unterzubringen. Alle Geschichtsschreiber des hohen Mittelalters nennen Heinrich einen Sohn Konrads. Selbst Gottfried, der die ganze Fabel ausgeheckt hat, bekennt sich an anderer Stelle zur salischen Abstammung Heinrichs<sup>249</sup>. Hirsau ist nach dem Zeugnis verlässlicher Quellen 830 von Graf Erlafrid gegründet worden. Damit erledigen sich alle übrigen Spekulationen von selbst.

Trithems Kritik imponiert, sie ist aber nicht originell. Schon der „*Monachus Hamerslebiensis*“ hatte Zweifel geäußert<sup>250</sup>, schon Jakob Twinger von Königshofen, den Trithem nachweislich benutzte, war die Sache nicht ganz geheuer<sup>251</sup>. Eine ausführliche Kritik bringt Johannes Nauclerus. Es fällt auf, daß sich die Einwände des Nauclerus und diejenigen Trithems fast decken<sup>252</sup>. Sicher war dabei Trithemius der Empfangende, der sich von der kritischen Argumentation des schwäbischen Weltchronisten inspirieren ließ<sup>253</sup>.

Einen schärferen und originelleren Blick beweist Trithem in Fragen der Literaturkritik. Mit sicherem Griff bringt er den Rhythmus eines daktylischen Hexameters wieder in Ordnung<sup>254</sup>. Er macht darauf aufmerksam, daß Heymo von Hirsau und Heymo von Halberstadt des öfteren miteinander verwechselt

<sup>248</sup> Warum sollte sich der Calwer Graf in eine unbefestigte Waldhütte geflüchtet haben, wo ihm in unmittelbarer Nähe ein stark bewehrtes „*castellum*“ zur Verfügung stand? Der fromme Kaiser Konrad war einer solchen „*temeritas*“, wie sie hier behauptet wird, nicht fähig. Es ist unglaublich, daß ein Priester „*absque suspicione doli et fraudis*“ kaiserliche Briefe öffnet und den Text verändert! So arglos-naiv werden keine Kaisertöchter verheiratet! Die „*consuetudo celebrandi nuptias Principum et Regum*“ ist nur zu gut bekannt.

<sup>249</sup> Ann. Hirs. I, S. 179; vgl. MG.SS. 22, S. 247.

<sup>250</sup> *Imperatorum gestae, Scriptores rerum Brunsvicensium*, ed. G. Leibnizius (Hanoverae 1707) I, S. 709: *Heinricus III. Conradi filius, successit patri, iam dudum Rex ab eo constitutus, annis XVII. Fabulosum est et fictum quod ejus fuerit gener.*

<sup>251</sup> Op. cit. Anm. 247, S. 430: „Heinrich der drite, des vorgenannten Conratz dohtermann also vor ist geseit, aber etliche sprechent, das er were sin sun und nüt sin dohtermann.“ Zur Benutzung Twingers durch Trithemius vgl. K. E. H. Müller, *Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theile seiner Annalen benutzt hat* (Halle a. d. Saale 1879) S. 16 f.

<sup>252</sup> Vgl. *Chronicon (Coloniae 1579)* S. 757.

<sup>253</sup> Zur Abhängigkeit des Trithem von Nauclerus vgl. Irtenkauf, op. cit. Anm. 156, S. 388 und die dort genannte Literatur. – Von Nauclerus abhängig ist auch die Kritik des Franciscus Irenicus, *Exegesis Historiae Germaniae* (Hanau 1728) S. 395.

<sup>254</sup> So wenn er das „*Qui*“ seiner Vorlage („*Hic homo per mores cunctorum traxit amores. / Qui pios mores non mutarit per honores*“; vgl. *Passionale decimum*, op. cit. Anm. 162, S. 512) durch „*Quique*“ ersetzt (*Chron. Hirs. 103*).

werden<sup>255</sup>. Auf Grund von sprachlich-stilistischen Beobachtungen stellt er die Verfasserschaft des Cyprian an dem „*Libellus de XII abusionibus seculi*“ in Frage<sup>256</sup>, und ebenso findet er auch in der Legendenkompilation des Jakob von Varazze eine Reihe von Traktaten, die dem hl. Augustinus zu Unrecht unter-schoben werden<sup>257</sup>. Diese philologische Akribie mag verwundern, wenn man bedenkt, wie freizügig Trithemius ansonsten mit Texten und Zitaten umging<sup>258</sup>. Aber sie gehört gleichfalls zum Bilde eines Mannes, dem es an Widersprüchen nicht mangelt.

## VI. „Meginfrid“ und „Hunibald“

Was Trithemius den Ruf des Fälschers und Phantasten einbrachte, sind Meginfrid und Hunibald. Dem einen verdankt er die karolingische Früh-geschichte Hirsaus, der andere gibt Kunde von den vorchristlichen Anfängen der Franken. Ob man Trithemius und seinen Gewährsleuten glauben darf, ob er als Ehrenmann oder Lügner zu gelten hat, ist von Zeitgenossen und Nachfahren heftig diskutiert worden<sup>259</sup>. Meginfrid blieb bis ins beginnende 19. Jh. unwider-sprochen; Hunibald hingegen ist schon zu Anfang des 16. Jh. als Erfindung Trithems entlarvt worden. Kaiser Maximilian bemühte sich vergeblich um den Codex Hunibaldi<sup>260</sup>, Stabius († 1522) geizte nicht mit Spott<sup>261</sup>, Peutinger (1465

<sup>255</sup> Ann. Hirs. I, S. 302; Chron. Hirs. S. 115.

<sup>256</sup> Opera historica I, S. 198; vgl. Lehmann, op. cit. Anm. 49, S. 55.

<sup>257</sup> Opera historica I, S. 223: E quibus est liber de spiritu et anima, in cuius 37. capitulo Boetius allegatur, qui longo tempore post Augustinum natus est. Sed et stilus ipse Augustinum non redolet. Item liber qui de vera et falsa paenitentia sub Augustini nomine iam impressus est, illi mendaciter adscribitur, quoniam in 17. capitulo circa finem ipse Augustinus allegatur. Liber de conflictu virtutum et vitiorum, qui incipit, ‚Apostolica vox‘ et stylum Gregorii papae resonat, et cum antiquioribus exemplaribus beato Bernhardo inscribitur, cuius et spiritum et phrasim eloqui videtur. Quid multis nitar? Tot sunt tractatus et sermones qui beato Augustino falso inscribuntur, ut eorum recensio proprium volumen exquirat.

<sup>258</sup> So z. B. wenn er das „Incipit“ eines Werkes aus dem Gedächtnis zitiert (Ann. Hirs. II, S. 588), Vergilverse frei abwandelt (vgl. Thommen, op. cit. Anm. 4, 1. Teil (1933/34), S. 10 Anm. 45) oder fiktiven Persönlichkeiten die Verfasserschaft an bestimmten Werken zuschreibt. Auf diese Weise ist der Hirsauer Abt Lutbertus zu seinem Hohelied-Kommentar gekommen (Ann. Hirs. I, S. 11), dessen Existenz neuerdings wirklich vermutet wurde; vgl. F. Ohly, Hohelied-Studien, Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200 (Wiesbaden 1958) S. 86: „Verlorengegangen ist möglicherweise ein Hoheliedkommentar des Ludbert (Lindbert) von Hirsau († 853), eines Schülers des Hraban, des ersten Abtes von Hirsau.“

<sup>259</sup> Zur Geschichte der Diskussion vgl. G. Mentz, Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? (Diss. Jena 1892) S. 2 ff.; Kraus, op. cit. Anm. 8, S. 150 Anm. 100; 342. Ergänzend sei noch hingewiesen auf Tobias Magirus, op. cit. Anm. 73, S. 467: In Scriptorum censu nescio cur toties locus datus nugacissimo Hunibaldo, und Magnold Ziegelbauer, op. cit. Anm. 33, II, S. 301, der auf Franciscus Irenicus, einen „synchronus“ Trithems, verweist, um die Echtheit Hunibalds glaubhaft zu machen.

<sup>260</sup> Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 17.

<sup>261</sup> S. o. S. 74; vgl. auch Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 26 Anm. 6: Suspisor ea, que abbas de Hunibaldo suo refert, omnia esse ficta.

bis 1547) sprach unverblümt von Fiktion<sup>262</sup>. Wohlmeinende Apologeten glaubten, Trithem vom Makel der Fälschung reinigen zu müssen<sup>263</sup>. U. Berlière gibt zu denken, ob Trithem nicht zum „victime d'une mystification“ geworden sei<sup>264</sup>. Demgegenüber versuchte A. Lhotsky, die Geschichtlichkeit Hunibalds wahrscheinlich zu machen. Ihm verdankt die Trithemius-Forschung den wertvollen Hinweis, daß sich Thomas Ebendorfer (1388–1456) auf einen Historiker „Gewastaldus“ beruft, der mit dem trithemischen „Wastaldus“, dem Hauptgewährsmann des Hunibald, identisch sei. Da Lhotsky nicht mit der Möglichkeit rechnete, daß Ebendorfer seine Quellen aus zweiter Hand zitiert, knüpfte er an seinen Fund folgende Erwägung: „Ich glaube aber, Trithemius gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz nehmen zu müssen: an der Hunibald-Chronik weiterhin grundsätzlich zu zweifeln geht meines Erachtens nicht mehr an . . . Es wird weiterer, sehr schwieriger Untersuchungen bedürfen, um die Sachlage aufzuklären; hier muß vorläufig diese Notiz genügen.“<sup>265</sup> A. Wendehorst zog daraus den Schluß, Lhotsky habe Trithemius vom Verdacht der Fälschung befreit, „indem er die Existenz der Chronik nachwies“<sup>266</sup>. Lhotsky selbst hingegen will neuerdings „die Möglichkeit einer Selbsttäuschung“ offenhalten und läßt es dahingestellt, ob Trithemius „den Kaiser Maximilian und dessen Genealogen, namentlich Dr. Mennel, bewußt nasführte“ oder nicht<sup>267</sup>.

Mag man nun den Sachverhalt mit Selbsttäuschung oder bewußter Fiktion umschreiben, es darf heute als erwiesen gelten: Meginfrid und Hunibald sind Schöpfungen des Trithem. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß Trithems Fälschungen nicht unmittelbar praktischen Zwecken dienten, – eine Tatsache, die seine Fabulistik zum Teil entlaste. Sie setze „eine kranke Geistesrichtung“ voraus<sup>268</sup>, beruhe auf „geistiger Verirrung“<sup>269</sup> oder „innerer Gebrochenheit“<sup>270</sup>. Als

<sup>262</sup> Ebd. S. 28 Anm. 3: Hunibaldi historia nunquam fuit in rerum natura, sed conficta ab Joanne Trithemio.

<sup>263</sup> Vgl. die Arbeit von Mentz, op. cit. Anm. 259; L. Woche, Johannes Trithemius StudMittOSB. 31 (1910) S. 512 ff., hat die angebliche Erdichtung Hunibalds gleichfalls als sachlich unbegründet zurückgewiesen. Trithemius bleibt „ein ehrlicher Historiker, wenn er auch, wie am Ende jeder Mensch, irrte“ (ebd. S. 517). Wenig später nannte der benediktinische Ordenshistoriker F. W. E. Roth, Studien zum Johann Trithemius-Jubiläum (1516) 1916, StudMittOSB. 37 (1916) S. 274, Trithemius einen „geschichtlichen Lobredner auf Ehrensold“, sein auf Hunibald beruhendes „Compendium de origine Francorum“ „einen wertlosen genealogischen Geschichtsroman für damalige leichtgläubige Hofkreise“ (ebd.).

<sup>264</sup> Un écrivain ascétique de la fin du XV<sup>e</sup> siècle: Jean de Trithème O. S. B., Revue liturgique et monastique 13 (1927/28) S. 25.

<sup>265</sup> Apis Colonna, Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, MIÖG. 55 (1944) S. 213.

<sup>266</sup> Wien und Würzburg, Ein Gelehrtenstreit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Die Mainlande 6 (1955) Nr. 7, S. 26.

<sup>267</sup> Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIÖG. Ergbd. 19 (Graz/Köln 1963) S. 450.

<sup>268</sup> W. Schneegans, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim (Kreuznach 1882) S. 178.

<sup>269</sup> Roth, op. cit. Anm. 263, S. 265.

<sup>270</sup> A. Hessel, Von modernen Fälschern, Archiv f. Urkundenforschung 12 (1932) S. 2.

Motive und Bedingungen seines Fälschertums wurden weiter genannt: Sein „Haschen nach der ihm einmal zum Lebensbedürfnis gewordenen Gunst der Großen“<sup>271</sup>, „echt humanistische Ruhmsucht“<sup>272</sup>, „Gelehrteneitelkeit“<sup>273</sup>, „nationale Begeisterung“<sup>274</sup>, „Hang nach sensationellen Funden“<sup>275</sup>. Nach Joachimsen fälschte Trithemius deshalb, um Hirsau ein ehrwürdiges Alter zu sichern, „aus Ruhmsucht oder aus der Empfindung, daß das Altertum, in dem man zu leben gesonnen ist, kein Torso sein dürfe“<sup>276</sup>. G. Kentenich meinte, Hunibald und Meginfried würden Trithemius „als echten Sproß mittelalterlicher Wissenschaft“ erweisen, „die zwischen idealer und tatsächlicher Wahrheit (hie Realismus – hie Nominalismus!) nicht immer zu unterscheiden weiß“<sup>277</sup>. Thommen machte geltend, daß Trithems Geschichtsfälschungen aus „dem Verlangen nach historischer Begründung seiner monastischen und patriotischen Lieblingsideen“ hervorgegangen seien<sup>278</sup>. Im folgenden ist nicht beabsichtigt, das hier gezeichnete Bild – mag es auch im einzelnen korrekturbedürftig sein<sup>279</sup> – mit weiteren Einzelmotiven zu bereichern. Es sollen einige geschichtliche Denkformen und litera-

<sup>271</sup> Wolff, op. cit. Anm. 2, S. 280.

<sup>272</sup> Hessel, op. cit. Anm. 270, S. 2.

<sup>273</sup> Ebd.; vgl. auch P. Volk, Abt Johannes Trithemius, Rhein. Vierteljahrsblätter 27 (1962) S. 40 f.: „... das treibende Element bildete die Gelehrteneitelkeit, die den früheren Jahrhunderten fremd war.“

<sup>274</sup> W. Andreas, Deutschland vor der Reformation (Stuttgart 1959, 6. neubearb. Aufl.) S. 507.

<sup>275</sup> Roth, op. cit. Anm. 263, S. 274; vgl. auch Andreas, op. cit. Anm. 274, S. 507: „Abt Trithemius von Sponheim ging sogar so weit, die dreiste Naivität mittelalterlicher Geschichtsfälschung mit dem täuschenden Glanz humanistischer Funderfreude zu schmücken.“

<sup>276</sup> Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung unter dem Einfluß des Humanismus (Leipzig/Berlin 1910) 1. Teil, S. 56.

<sup>277</sup> Johannes Trithemius († 13. Dezember 1516), Trierer Zeitschrift 1 (1926) S. 140; vgl. auch ebd.: „Seine Erfindungen wurzeln also nicht in bewußter Absicht der Fälschung, ihr innerster Lebensnerv ist jene Naivität, die die mittelalterliche Welt auch die sagenhaften Erzählungen der Reimchroniken als Geschichte ansehen ließ.“

<sup>278</sup> Op. cit. Anm. 4, 2. Teil (1934/35), S. 4.

<sup>279</sup> Die allzu psychologistischen Deutungsversuche sprechen im Grunde für sich selbst. Auch Trithems schriftstellerische Eitelkeit und Ruhmsucht sollte man nicht überschätzen. Sicher war Trithem kein Demutsengel, bar jedweden Stolzes auf Wissen und Gelehrsamkeit. Wenn es sich aber um die Trithemsche Ruhmsucht tatsächlich so verhielt, wie gemeinhin gesagt und geschrieben wird, so muß man sich doch fragen, warum er seine einzigartigen Handschriftenfunde nicht in ruhmbringende Münze umsetzte, d. h. zum Druck brachte. „Vieles ist von den humanistischen Geschichtsschreibern neu entdeckt worden, da Trithem nicht an eine Veröffentlichung der Quellen dachte“ (E. Lemke, Tradition und humanistische Einflüsse in der deutschen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters (Masch. Diss. Göttingen 1953, S. 91). Als Matthias Flacius Illyricus 1571 Otfrieds Evangelienbuch herausbrachte, machte er die Verächter des biblischen Wortes (d. h. die römischen Katholiken) dafür verantwortlich, daß Otfried in Vergessenheit geraten war. Vor dem Magdeburger Centuriator hatte ihn aber bereits Trithemius entdeckt. Dieser sah in ihm nicht eine Gelegenheit zum Ruhm, sondern ein „Erzeugnis musterhaften Benediktinerfleißes“ (Butzmann, op. cit. Anm. 216, S. 61).

rische Gestaltungskräfte beschrieben werden, die man in der Hunibald- und Meginfrid-Frage mitbedenken sollte.

Seitdem die Geschichtswissenschaft einen historischen Text nicht allein nach der Richtigkeit der vermittelten Fakten beurteilt, sondern auch die geistige Welt des Autors zu verstehen sucht, d. h. zwischen Geschichtsbild und Geschichtswirklichkeit unterscheidet, ist es nicht mehr so selbstverständlich, jeden „Fälscher“ aus der Gesellschaft ehrbarer Leute auszustoßen<sup>280</sup>. H. Fuhrmann gab als Fazit seiner weitgespannten Forschungen zum Problem der mittelalterlichen Rechtsfälschungen: Bei vielen sogenannten Urkundenfälschern „mag das Bewußtsein stark gewesen sein, nichts von sich aus zu versuchen und nicht rational begründetes Menschenwerk zu schaffen, sondern etwas von Gottes Heilsordnung zu finden“<sup>281</sup>. H. Jenny möchte im Anschluß an Meyer von Knonau den moralisch vorbelasteten Begriff „Fälschung“ durch „combinatorische Erfindung“ ersetzt wissen<sup>282</sup>. E. Lemke formulierte pointiert – der Sache nach sicher richtig: „Der spätmittelalterliche Chronist fälscht nicht, sondern er mindert oder mehrt, um der besseren Wahrheit ans Licht zu helfen.“<sup>283</sup> H. Schmidt meinte: Um Form und Inhalt der spätmittelalterlichen Chronistik zu verstehen, erscheint es geboten, all ihre Aussagen ernst zu nehmen und – cum grano salis – wörtlich zu glauben; „denn die Chronisten haben sich selbst geglaubt“<sup>284</sup>. Das sei zunächst einmal auch Trithemius konzedierte, als er den Fuldaer Mönch Meginfrid, der die Frühgeschichte der Aureliuszelle überliefert haben soll, in die Hirsauer Geschichte einführte. Meginfrid ist dabei nicht der Grund, sondern vielmehr das Ergebnis seines historischen Weltbildes, dessen Geschlossenheit auch nach einer lückenlosen historischen Bezeugung verlangte.

Daraus erklären sich auch die verschiedenen Funktionen, die Trithemius seinem fingierten Autor zuschrieb. Meginfrid verbindet abgerissene Überlieferungen, er fügt in den Zusammenhang einer großen Vergangenheit und gibt Exempel der Tugend und Bildung. Das sind keine willkürlichen Manipulationen, eher Merkmale eines Geschichtsdenkens, dem es auf geistlich-moralische Aktualisierung ankam und sich schwerlich mit dem Stückwerk historischen Wissens bescheiden konnte. Nachdem Hirsaus karolingische Anfänge urkundlich verbürgt waren, galt es nicht als unehrenhaft, der blassen urkundlichen Notiz Leben und Farbe zu

<sup>280</sup> H. v. Jan, op. cit. Anm. 11, S. 42, tut dies zwar ohne Bedenken, aber sein Ansatz ist völlig anachronistisch: „Solange ... Rankes hehre Prinzipien von der objektiven Geschichtsschreibung, die nur schildern darf, wie es eigentlich gewesen, als allgemeingültig und maßgebend angesehen werden, so lange kann Johannes Trithemius nicht als wahrhafter und lauterer Historiker angesehen werden.“

<sup>281</sup> Die Fälschungen im Mittelalter, HZ, 197 (1963) S. 543.

<sup>282</sup> Op. cit. Anm. 100, S. 166.

<sup>283</sup> Op. cit. Anm. 279, S. 84.

<sup>284</sup> Op. cit. Anm. 210, S. 11.

geben, bzw. die einstmals blühende monastische „vita communis“ nach besten Kräften nachzuzeichnen<sup>285</sup>.

Wenn man ein solches Unterfangen nicht von vornherein als ungezügelter Fabulistik abtut, sondern darum bemüht ist, den Autor selbst zu Wort kommen zu lassen und seinen Motivhorizont aufzudecken, ergeben sich folgende Gesichtspunkte: Die Frage nach der Gründung Hirsaus bedeutete für Trithemius mehr als ein unverbindliches Bemühen um Jahreszahlen und Kalenderdaten. In den geschichtlichen Anfängen des Aureliusklosters waren Leitbilder mönchischen Daseins grundgelegt, die auch die Gegenwart verpflichten. Reform ist Neubelebung des Ursprungs, heißt Rückkehr in die monastische Welt des 9. Jahrhunderts, als die Klöster noch die einzigen Zentren gelehrten Strebens waren. Sollten die „Hirsauer Annalen“ ihr Ziel erreichen, d. h. zu sittlichem und wissenschaftlichem Eifer ermuntern, dann konnte Trithemius schwerlich auf diese Glanz- und Idealzeit karolingischer Klosterkultur verzichten<sup>286</sup>. Den Anschluß hierzu vermittelte Meginfrid, Profeß und Schulmeister von Fulda<sup>287</sup>. Hirsau durfte sich als Tochter dieser altehrwürdigen Abtei rühmen, die ersten Hirsauer Mönche waren Schüler Hrabans. Was Trithem von ihnen berichtet, klingt alles andere als moralisch verfänglich. Meginfrid glänzte „wie eine Rose unter Dornen“ (*velut rosa inter spinas*) und übertraf an wissenschaftlichem Eifer die trägen und fleischlich gesinnten Mitbrüder seines Klosters<sup>288</sup>. Hehre „*exempla*“ an Tugend und Gelehrsamkeit waren die ersten Hirsauer Äbte und Mönche<sup>289</sup>. Sie lebten als lerneifrige (*studiosi*) und demütige (*humiles*) Jünger des hl. Benedikt. Sie pflegten ernste wissenschaftliche Arbeit und waren dadurch gegen jeglichen Zerfall der monastischen Disziplin gefeit.

Über den Wert und Unwert solcher „*exempla*“ und „*figmenta*“ hatten die Zeitgenossen keine einhellige Auffassung. Manche betonten, Hörer und Leser seien über die fragwürdige Historizität selbsterfundener Exempel aufzuklären<sup>290</sup>,

---

<sup>285</sup> In der Philologie des 15. Jhs. gibt es vergleichbare Vorgänge. Manche Humanisten scheuten nicht davor zurück, verstümmelte Klassikerhandschriften mit großer Phantasie zu ergänzen; vgl. P. Renucci, *L'aventure de l'Humanisme Européen au Moyen-Age* (Paris 1953) S. 167; 193 Anm. 248.

<sup>286</sup> Trithemius, *Ann. Hirs. I*, S. 71, nennt sie einmal die „*aurea saecula*“ des benediktinischen Mönchtums. Die damals geübte Pflege der Wissenschaften soll auch den Mönchen der Gegenwart (*hodie*) „zur Nachahmung“ (*ad imitationem*) dienen (*ebd.* S. 14).

<sup>287</sup> *Ebd.* I, S. 128; 153.

<sup>288</sup> *Opera historica 2*, S. 46.

<sup>289</sup> Es gibt kaum einen darunter, dem nicht bestätigt wird, er sei „*tam in divinis scripturis, quam in saecularibus litteris egregie doctus*“ gewesen. Der Mönch Adelhard wird geradezu als „*unicum exemplar patientiae, totiusque speculum virtutis*“ gefeiert (*Ann. Hirs. I*, S. 65).

<sup>290</sup> Magister Humbertus († 1277), *Liber de abundantia exemplorum* (o. J.), prol.: *nunquam enim narranda sunt incredibilia [exempla] vel que probabilem non continent veritatem. et si forte introducatur fabula aliqua que multum est efficatoria propter significationem aliquam quid vel nunquam vel rarissime est faciendum: semper exponendum est quod ita res non sit vera sed propter significationem inducatur.*

andere verwarfen sie überhaupt<sup>291</sup>. Weit verbreitet ist die Überzeugung, daß „*exempla*“ wirksamer zu guten Taten anregen als bloße *predicamenta*, *praecepta* und *exhortationes*<sup>292</sup>. Johannes von Salisbury bat darum, man möge ihm seine „*figmenta*“ nachsehen, wenn sie einer „*publica utilitas*“ dienlich sind<sup>293</sup>. Konnte es demnach erlaubt sein, um eines „allgemeinen Nutzens“ willen mit „*figmenta*“ zu arbeiten, dann war es noch weniger anstößig, in benachbarten, ähnlich strukturierten historischen Bereichen Anleihen zu machen<sup>294</sup>, um das eigene Vakuum zu füllen. Trithem war nicht der erste, der sich dieser Methode befleißigte. Bedenkenlos vertauschten die mittelalterlichen Hagiographen Wunder und Tugenden ihrer Heiligen und sahen auch nichts moralisch Ehrenrühriges darin, wenn sie ganze Lebensläufe versetzten<sup>295</sup>. Auch dort, wo es allein auf sachliche Berichterstattung ankam, verwischten topische Bindungen die „*propria*“ historischer Individualitäten. Rudolf von Fulda machte in der Mitte des 9. Jh. Angaben über „die Sitten und den Aberglauben angeblich der Sachsen, in Wahrheit sind es ganze Kapitel aus der *Germania* des Tacitus, die er willkürlich gerade auf die Sachsen überträgt“<sup>296</sup>. Was Sallust den Römern an Lobsprüchen zudachte, übertrug Sigismund Meisterlin (c. 1434–nach 1489) unbesehen auf die alten Schwaben<sup>297</sup>.

---

<sup>291</sup> So z. B. Henricus Cornelius Agrippa ab Nettesheim, *De incertitudine et vanitate omnium scientiarum et artium liber* (Francofurti et Lipsiae 1693) c. V: de historia. Agrippa (1486–1535) polemisierte gegen all jene Historiker, die sich nicht streng an die *res gestae* halten, sondern Exempel vorbildlichen Verhaltens bieten wollen, an denen sich die Nachwelt erbaut. Es gibt Fälle, so argumentieren jene, „wo der gemeine Nutzen Erdichtung und Falschheit erfordert“ (*ubi figmentum falsitatemve communis postulat utilitas*). Fabius wird dabei als Zeuge angerufen, der versicherte, eine Lüge, die zur Bekräftigung und Verdeutlichung einer guten Sache gebraucht werde, sei nicht tadelnswert (*citantes testem Fabium dicentem non esse vituperandum tale mendacium, quod ad honestatis persuasionem conducit*).

<sup>292</sup> Simon, op. cit. Anm. 133, S. 103 f.

<sup>293</sup> Policraticus, prol., ed. C. C. I. Webbs (Oxford 1909) S. 18: ... nostrisque figmentis indulgeat, si publicae serviunt utilitati.

<sup>294</sup> L. Traube, *O Roma nobilis*, Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter, Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 19 (1892) S. 313 ff., hat solche mit großer Gelehrsamkeit nachgewiesen. Er konnte zeigen, daß Trithem seinem angeblichen Chronisten Meginfrid Nachrichten in den Mund legte, die er einer Gedichtsammlung aus S. Riquier entnahm und einfach auf Hirsauer Verhältnisse übertrug.

<sup>295</sup> Vgl. B. de Gaiffier, *L'hagiographe et son public au XI<sup>e</sup> siècle*, in: *Miscellanea Historica in honorem Leonis van der Essen* (Bruxelles/Paris 1947) S. 153 f.; vgl. auch K. Schreiner, *Zum Wahrheitsverständnis im Heiligen- und Reliquienwesen des Mittelalters*, *Saeculum* 17 (1966) S. 131 ff.

<sup>296</sup> B. Schmeidler, *Geschichtsschreibung und Kultur im Mittelalter*, *Archiv für Kulturgeschichte* 13 (1917) S. 205. – Dabei wäre noch zu vermerken, daß auch die Nachrichten des Tacitus nicht als objektive Berichterstattung zu gelten haben. Auch er arbeitet in seiner „*Germania*“ mit traditionellen ethnographischen Topoi, die in Rhetorik und Geschichtsschreibung seiner Zeit für die Darstellung fremder Völker beliebig verwendet wurden.

<sup>297</sup> Lemke, op. cit. Anm. 279, S. 87.

Je mehr sich aber in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung das moralische Interesse durchsetzte, das „dem historischen Werk zugleich die Gestalt einer reichhaltigen Exempelsammlung“ gab<sup>298</sup>, desto stärker wurden historische Stoffe manipulierbar<sup>299</sup>. Die Frage nach dem „historischen Wahrheitswert“ eines Berichtes wurde nebensächlich, die Kritik erlahmte<sup>300</sup> oder wurde durch höhere Zwecke kompensiert. Zweifellos schrieb Trithem unter dem Einfluß solcher Traditionen. Zu den traditionellen Mitteln der Historie zählte aber auch die Quelleninvention<sup>301</sup> bzw. Meginfrid, der die Überzeugungskraft möglicher geschichtlicher Daten steigern sollte. Man muß, wenn das vorhandene Quellenmaterial nicht ausreicht, den „alten sachen deutscher nation ein ansehen machen und glaublichen darvon reden“, beteuerte Graf Froben von Zimmern<sup>302</sup>. Damit ist eine Methodik formuliert, die auch Trithems Arbeitsweise rechtfertigt.

Was hier zur formalen Seite des Meginfrid-Problems gesagt wurde, gilt in gleicher Weise auch für Hunibald<sup>303</sup>. Auch er soll historischen Kombinationen Glaubwürdigkeit verschaffen, auch er fügt in den Zusammenhang eines großen geschichtlichen Erbes ein. Inhaltliche Berührungen bestehen darin, daß sowohl Meginfrid als auch Hunibald ein Stück fränkischer Vergangenheit verbürgen. Hunibald gibt Kunde von der „origo Francorum“, Meginfrid von der Hoch- und Blütezeit des karolingischen Mönchtums. Neben diesen Gemeinsamkeiten ist gleichfalls eine Reihe beträchtlicher Unterschiede hervorzuheben. Hunibald, ein Historiker zur Zeit Chlodwigs, will seine Nachrichten zur Frühgeschichte der Franken vor allem aus dem historischen opus eines gewissen Wastaldus (oder Wisogastaltus) geschöpft haben. Demnach zählten die Franken weder zu den Ureinwohnern Germaniens, noch sind sie erst in nachchristlicher Zeit unter Kaiser Valentinian (364–375) eingewandert. Sie hatten sich vielmehr nach ihrer Vertreibung aus Troja an der Donaumündung niedergelassen, wo sie 339 v. Chr. von den Goten angegriffen wurden und deshalb an den Niederrhein auswichen.

<sup>298</sup> F. Baethgen, Franziskanische Studien, in: *Mediaevalia* (Stuttgart 1960) 2, S. 341.

<sup>299</sup> So übertrug Meisterlin eine Geschichte, die Matthias von Neuenburg von König Rudolf berichtete, unbedenklich auf Heinrich III. und in einer späteren Fassung auf Heinrich VI. (Joachimsen, op. cit. Anm. 247, S. 193).

<sup>300</sup> Baethgen, op. cit. Anm. 298, S. 343.

<sup>301</sup> Schon bei antiken Autoren zählte die fabulistische Quelleninvention zu den erlaubten Mitteln historischer Schriftstellerei, vgl. H. Peter, *Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen* (Leipzig 1897) 1, S. 154 ff.; *Wahrheit und Kunst, Geschichtsschreibung und Plagiat im klassischen Altertum* (Leipzig/Berlin 1911) S. 426 ff. F. Wilhelm, *Antike und Mittelalter. Studien zur Literaturgeschichte I: Über fabulistische Quellenangaben*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 23 (Halle 1908) S. 286–339, hat über deren Nachleben und Verbreitung in der mittelalterlichen Literatur ausführlich gehandelt und abschließend bemerkt: „Etwas sittlich Anrühiges hat das Mittelalter in solchen fabulistischen Quellenangaben nicht erblickt“ (ebd. S. 338). Zu den fiktiven Gewährsmännern des Geographen von Ravenna vgl. Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter H. 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger*, bearb. v. W. Levison (Weimar 1952) S. 69.

<sup>302</sup> *Zimmerische Chronik* 3, S. 24; vgl. Jenny, op. cit. Anm. 100, S. 168.

<sup>303</sup> Vgl. *Ann. Hirs.* II, S. 22 ff.; Mentz, op. cit. Anm. 259, S. 3 ff.

Dort begründeten sie ein umfassendes Königreich Germanien, das von Rom unabhängig war<sup>304</sup> und dennoch ein klassisches Erbe verwaltete. Dessen Regenten gehören in die Sippschaft der Habsburger.

Trithem scheut sich nicht, aus diesen neuen Einsichten auch Konsequenzen zu ziehen. Wo er bislang vom römischen König sprach, mußte es richtiger König von Germanien heißen. Entsprechend wären die kaiserlichen Reichsstädte als germanische Königsstädte anzusprechen<sup>305</sup>. Daß Trithems patriotische Gesinnung an der Ausformung dieses Berichtes nicht unbeteiligt war, ist offenkundig. Aber die nationalen Antriebe erklären nicht alles. Trithem fabuliert nicht willkürlich. Er geht aus von vorgegebenen Traditionen, die er mit neuen Varianten bereichert. An den trojanischen Ursprung der Franken glaubte man schon in der Spätantike und im frühen Mittelalter<sup>306</sup>; auch die trojanische Abstammung der Habsburger wurde schon vor Trithemius vertreten<sup>307</sup>. In diesen Überlieferungen fand der Abt einen unverdächtigen historischen Stoff, den er weiter bearbeitete. Mit Hilfe des berühmten Remigiuswortes bei der Taufe Chlodwigs: „Mitis depono colla Sicambres“<sup>308</sup> identifizierte er die Franken mit den Sicambren<sup>309</sup>, die schon in vorchristlicher Zeit am Rhein ihre Wohnplätze hatten<sup>310</sup>. Damit waren Ansatzpunkte gewonnen, die auch ein vorrömisches Königreich Germanien in den Bereich des historisch Möglichen rückten. Wurde aus der Vermutung ein fester Glaube, aus der Möglichkeit ein Faktum, dann war weiterhin gefordert, „in die seit Vinzenz von Beauvais anerkannte Reihenfolge der urfränkischen Anführer, Herzöge und Könige“<sup>311</sup> die noch fehlenden genealogischen Zwischenglieder einzuschieben.

Trithemius war wohl selbst davon überzeugt, daß seinen Kombinationen keine letzte Sicherheit zukam. Das beweisen gelegentliche Zweifel, mit denen er die Autorität des Hunibald auch wiederum in Frage stellte<sup>312</sup>. Andererseits kann man ihm schwerlich unterstellen, daß er absichtlich Unwahres berichten wollte. Eher glaubte er daran, mit seinen Vermutungen der geschichtlichen Wahrheit

<sup>304</sup> Es liegt ganz in der Konsequenz dieser Gedankenführung, daß Rudolf von Habsburg die römische Kaiserwürde sehr nachdrücklich abgelehnt haben soll (Ann. Hirs. II, S. 57 f.). Zur Polemik des Trithemius gegen die französischen Kaiserpläne vgl. ebd. II, S. 115; 162.

<sup>305</sup> Ann. Hirs. II, epist. ad Nicolaum Basellium.

<sup>306</sup> A. G r a u, Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes) (Würzburg 1938); H. H o m m e l, Die trojanische Herkunft der Franken, Rheinisches Museum 99 (1956) S. 323 ff.

<sup>307</sup> L h o t s k y, op. cit. Anm. 265, S. 205 ff.

<sup>308</sup> Gregor von Tours, Historiae Francorum II, 31.

<sup>309</sup> Für diese Gleichsetzung bietet die spätantike Literatur einige Parallelen; vgl. Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, 2. Reihe, 7. Halbband (Stuttgart 1931) Sp. 662.

<sup>310</sup> Bei Caesar, bell. Gall. IV, 16, werden sie 55 v. Chr. als östliche Anwohner des Rheins zum ersten Mal genannt.

<sup>311</sup> L h o t s k y, op. cit. Anm. 265, S. 213.

<sup>312</sup> So heißt es z. B. im 6. Buch der Polygraphie: si vera est Hunibaldi positio bene scriptum a nobis fuerit, sin autem fictio cuiuspiam est, neque nobis officiet neque iniuriam facit lectori (vgl. M e n t z, op. cit. Anm. 259, S. 34).

nahe gekommen zu sein oder „das überlieferte Alte ergänzend zu verbessern“<sup>313</sup>. Am meisten scheint noch die Wahl des Namens Hunibald von Phantasie und Willkür bestimmt gewesen zu sein. Jedenfalls ist bislang noch nicht erwiesen, auf welches Vorbild Trithem dabei zurückgriff. Des Hunibalds Gewährsmänner Wastaldus (Wisogastaltus) und Heligast hingegen scheinen mit etlichen historischen Reminiszenzen behaftet zu sein. Joachimsen wies darauf hin, daß im Prolog zur „Lex Salica“ ähnliche Namensformen begegnen<sup>314</sup>. Auch Historiker des hohen und späten Mittelalters beriefen sich auf Wastaldus als Quelle ihrer Geschichtsschreibung. Albertus Bohemus (c. 1180–1260) wandte sich dagegen, daß seine Historien als „ficticia“ und „inventa“ betrachtet werden könnten, und zitierte unter seinen beweiskräftigen Quellen einen „istoricus“ namens „Gewastaldus“<sup>315</sup>. Daß diesen auch Thomas Ebendorfer bemühte, wurde bereits erwähnt<sup>316</sup>.

Nun war es aber literarischer Brauch, die eigene Belesenheit mit „istoriographi“ zu belegen, die man den Quellenkatalogen anderer entliehen hatte. Gottfried von Viterbo will den Chaldäer Berossus benutzt haben, obwohl er ihn nur dem Namen nach aus Josephus bzw. Otto von Freising kannte<sup>317</sup>. Auch Albertus Bohemus nennt Berossus unter seinen Quellen<sup>318</sup>. Der Dominikaner Annius von Viterbo (c. 1432–1502) will den verloren geglaubten Berossus schließlich wiederum entdeckt haben<sup>319</sup>. Flavius Blondus (1388–1463) hat sich aus Ablavius, einem Geschichtsschreiber des gotischen Volkes, den Jordanes benutzt haben will, eine selbständige Quelle konstruiert<sup>320</sup>. Wenn jemand erwiesenermaßen ein historisches opus verfaßt hatte, das nicht mehr erhalten war, dann fanden sich auch

<sup>313</sup> So Gra u, op. cit. Anm. 306, zu den „Erfindern“ von Abstammungs- und Herkunftssagen.

<sup>314</sup> Op. cit. Anm. 276, S. 231, Anm. 41. Vgl. Lex Salica, hrsg. v. K. A. Eckhardt (Weimar 1953) S. 84. – Ob Trithemius hierbei unmittelbar aus erster Hand schöpft, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Auch Gottfried von Viterbo erwähnt in seinem „Pantheon“, das Trithem kannte, „Guisogastaldus“ und „Salagastus“ (MG.SS. 22, S. 301).

<sup>315</sup> G. Leidinger, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters, Sitzungsberichte der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 9 (1915) S. 73.

<sup>316</sup> S. o. S. 129.

<sup>317</sup> Vgl. B. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des XII. und XIII. Jahrhunderts (Leipzig 1909) S. 84 f.; vgl. Memoria Seculorum, MG.SS. 22, S. 93; 94.

<sup>318</sup> S. Anm. 315.

<sup>319</sup> Vgl. E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (München/Berlin 1911) S. 135 f.; vgl. auch ebd. S. 123: Angelo di Costanzos (1507–1590) „begnügte sich nicht mehr damit, die Erzählung mittelalterlicher Annalisten rhetorisch auszuschmücken, sondern fabrizierte sich, wenn ausführliche Berichte fehlten, nach dem Vorbild des Annius von Viterbo seine Quellenautoren (Matteo di Giovenazzo) selbst.“ Der Schwankdichter Michael Lindener († 1562) erfand einen Atranus Gebula, der eine „Wunderbarliche Hystoria von dem Ursprunge und namen der Guelphen, vor zeytten Graffen und Herren zu Altorff, nachmals Fürsten in Bayern“ geschrieben haben soll (vgl. K. Schottenloher, Der Schwankdichter Michael Lindener als Schriftenfälscher, Zentralblatt für Bibliothekswesen 56 (1939) S. 341 f.; 344).

<sup>320</sup> Joachimsen, op. cit. Anm. 276, S. 115.

stets Literaten, die in die Bresche sprangen, um den Verlust wettzumachen. So erging es auch Wastaldus. Nachdem er wiederholt als Quelle zitiert worden war, gab Trithem der Form einen Inhalt. Damit ist aus der allgemeinen Chiffre „Wastaldus“ ein ergiebiger Autor geworden<sup>321</sup>. Was H. Hommel zur Sage von der trojanischen Herkunft der Franken ganz allgemein bemerkte, mag auch für Trithems kombinatorische Zutaten gelten: „Wenn wir heute die kritische Sonde ansetzen und mit aufgeklärter Überlegenheit und entwickeltem Rüstzeug die schwachen Stellen solcher Beweisführung aufdecken, so sollten wir dabei nicht vergessen, daß Sage, kulturelle Propaganda, ... gelehrte Spekulation, nationale Geschichtstendenzen, wie sie hier am Werk sind und sich gegenseitig ablösen und durchdringen, mit ärgerlichem Unsinn und bewußter Irreführung eigentlich nichts zu tun haben.“<sup>322</sup>.

### Schlußbetrachtung

Die hier vorgelegten Untersuchungen wurden nicht deshalb angestellt, um Trithemius eine verspätete Ehrenrettung widerfahren zu lassen. Es sollten Möglichkeiten des Verstehens erläutert werden. Außerdem lag uns daran, vor ungerechtfertigter Konsequenzmacherei zu warnen. Schon Stabius machte Hunibald zum Kriterium für die historische Verlässlichkeit Trithems und rechnete deshalb auch Flodoard zu dessen Phantasieprodukten<sup>323</sup>. Zu Anfang des 18. Jhs. hat man die Geschichte von den Weinsberger Weibern als „fabula“ bezeichnet, weil sie erst von Trithem überliefert wird<sup>324</sup>. In Wirklichkeit schöpfte dieser seine Kenntnisse aus der „Kölner Königschronik“, die abschriftlich im St. Pantaleonskloster erhalten war<sup>325</sup>. Georg Christian Crollius (1728–1790) nannte Trithemius einen „fallax nimirum rerum genearchicarum“, weil er den Stifter des hessischen Klosters Breitenau, Graf Werinher, für einen schwäbischen Grafen hielt<sup>326</sup>. An der schwäbischen Herkunft Graf Werners von Grüningen ist heute nicht mehr zu zweifeln<sup>327</sup>. Auch P. F. Kehrs Behauptung, Trithem habe keinen Widukind besessen, erwies sich in der Zwischenzeit als nicht zutreffend<sup>328</sup>. Nach Helms-

<sup>321</sup> Das ganze Hunibald-Problem wurde erst dann suspekt, als Kaiser Maximilian den Hunibald-Codex zu sehen wünschte und Trithem mit Ausflüchten und Vertröstungen der prekären Situation zu entgehen suchte (vgl. Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 17).

<sup>322</sup> Op. cit. Anm. 306, S. 341.

<sup>323</sup> Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 26 Anm. 9: Suspicio etiam hunc Flodoardum ab abbate testem citatum personam esse fictam.

<sup>324</sup> Vgl. K. Weller, Die Weiber von Weinsberg, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 (1903) S. 115.

<sup>325</sup> Dort hatte Trithemius auch eine Abschrift von Widukinds Sachsengeschichte entdeckt, die er für sein Kloster Sponheim erwarb; s. die Anm. 328 genannte Arbeit.

<sup>326</sup> Acta Academiae Theodoro-Palatinae (Mannheim 1766/94) III, S. 385.

<sup>327</sup> P. Kläui, Die schwäbische Herkunft des Grafen Werner, Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte u. Landeskunde 69 (1958); Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau (Zürich 1960) S. 40; 42; 45; 48.

<sup>328</sup> E. Jacobs, Die neue Widukind-Handschrift und Trithemius, Neues Archiv 36 (1911) S. 203 ff.

dörfer sind die 700 Mönche und Nonnen, die Abt Theoger von St. Georgen († 1120) um sich versammelte, „von Trithemius erfunden“<sup>329</sup>. Doch Trithemius folgt hier den Angaben der „Vita Theogeri“<sup>330</sup>. Inwieweit man Trithemius im Einzelfalle folgen kann, läßt sich allein durch „minutiöse asketische Kleinarbeit unter Berücksichtigung aller einschlägigen Überlieferungen und Tatbestände“ entscheiden<sup>331</sup>. Hierfür gibt es in der neueren Literatur beachtliche Ansätze<sup>332</sup>. Des weiteren ist gefordert, Einflüsse sichtbar zu machen, die auf Trithem und seine Schriftstellerei nicht ohne Wirkung blieben.

<sup>329</sup> Op. cit. Anm. 93, S. 41.

<sup>330</sup> Vita Theogeri, MG.SS. 12, S. 458; auch Helmsdörfers Kritik an Trithems Feststellungen über die Herkunft Abt Gerungs von Paulinzella (Ann. Hirs. I, S. 343: ex familia Buchaugensium progenitus) ist unberechtigt. In der „Vita Pauline“ ist ausdrücklich gesagt: erat enim natione Suevus ... ortus natalibus Buchaugiensis familiae (MG.SS. 30, 2, S. 928).

<sup>331</sup> F. Geldner, Die Glaubwürdigkeit des Johannes Trithemius in seinem Bericht über die Erfindung des Buchdrucks, Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1956/58) S. 373.

<sup>332</sup> Durch die Forschungen von L. Meier, Die Barfüßerschule von Erfurt (Münster i. W. 1958) gewann der von Trithemius vielgerühmte „Iohannis de Erfordia“ (Opera historica I, S. 146) Gestalt und Profil. R. Haubst, Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck, Aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek (Münster i. W. 1955) S. 42, vgl. auch S. 46; 112, hat den „Bartholomaeus monachus ordinis Carthusiensis, Prior domus Bethlehem Ruremundensis oppidi Gelriae“ (Opera historica I, S. 157) als historische und literarisch fruchtbare Persönlichkeit (Bartholomäus von Roermond) nachgewiesen. – An Arbeiten, die Trithem korrigieren, vgl. M. Schrader, Trithemius und die heilige Hildegard „von Bernersheim“, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 4 (1952) S. 171–184; H. Büttner, Amorbach und die Pirminlegende, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 5 (1953) S. 102–107; ders., Abt Trithemius und das Privileg Honorius II. für Sponheim, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107 (1959) S. 496–501.

Ergänzung zu S. 81 oben: Über den Verbleib der Hirsauer Annalen finden sich Angaben in dem neuerdings aufgefundenen Briefwechsel zwischen Kurfürst Maximilian und dem in Tübingen stationierten bayrischen Kriegskommissar Wolf Jakob Ungelter. Eindeutig geht aus dieser Korrespondenz hervor, daß sich die „Hirsauer Annalen“ noch im März 1635 in Tübingen befanden (HSTA. München, Allg. STA., Dreißigjähriger Krieg, Tom. 325).